

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN IN SACHSEN

WAHLPROGRAMM ZUR LANDTAGSWAHL 2009

**VERABSCHIEDET AUF DER LANDESVERSAMMLUNG IN DRESDEN
AM 31- JANUAR 2009**

BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Sachsen

Landesgeschäftsgeschäftsstelle * Wettiner Platz 10 * 01067 Dresden
Tel.: 0351 – 4940801 * Fax: 0351 – 496 19 75
eMail info@gruene-sachsen.de I-Net: www.gruene-sachsen.de

PRÄAMBEL

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben auch Sie manchmal den Eindruck, wir Menschen würden im Blindflug durch unser Leben segeln und zu wenig beachten, was vor uns geschah, was woanders geschieht und was geschehen wird? Empfinden Sie manchmal die Unsicherheit, ob und wie wir unseren Lebensstandard erhalten können? Gehören Sie zu jenen, die sich fragen, wie es in Sachsen 20 Jahre nach der Wende gut und erfolgreich weiter gehen soll? Denken Sie auch, dass die derzeitige Krise mehr ist, als ein übliches Wirtschaftstief des Kapitalismus? Dann machen Sie sich ähnliche Gedanken wie wir.

Nach 20 Jahren harter Aufbauarbeit stehen wir Sächsinen und Sachsen wieder vor einer Zeit der Veränderung; jetzt zwingen uns die äußeren Verhältnisse dazu. Die weltweiten Kriege – oft genug schon Kriege um Öl oder Rohstoffe – zeigen, dass die Verteilungskämpfe noch härter werden. Viele Menschen wollen so wohlhabend sein wie wir. Doch dieser offensichtliche Reichtum hat seinen Preis.

Deshalb steht der Schutz des Klimas für uns im Vordergrund. Alles, was in Sachsen getan werden kann, muss getan werden, damit aus dem Klimawandel keine Klimakatastrophe wird. Wissenschaftlich ist es mittlerweile unumstritten, dass wir selbst die Klimaveränderungen verursacht haben. Der Klimawandel wird auch Sachsen hart treffen. Ganze Landschaften, wie beispielsweise die Lausitz, drohen zu versteppen. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel – von verbessertem Hochwasserschutz bis zum Anbau trockenresistenter Nutzpflanzen – sind notwendig.

Der Schutz von Umwelt und Klima lohnt sich. Die globale maßlose Ausbeutung und Verschwendung von Rohstoffen und Naturressourcen zwingen uns zur Umkehr. Noch regiert in großen Verbänden und Koalitionen das Denken des kurzfristigen Profits, Gedanken- und Perspektivlosigkeit bestimmen die Politik. Doch Sachsen ist reich an kreativen Menschen und Ideen. Jedoch tut die Koalition aus CDU und SPD zu wenig für die Umsetzung guter Gedanken. Geredet wird viel über den Ausbau der erneuerbaren Energien, doch in der Energiepolitik beherrschen die Monopole den Markt, der keiner ist. Für die die Bürgerinnen und Bürger steigen die Energiepreise und auch der Mittelstand kann sich nicht aus der Abhängigkeit befreien. BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN wollen das ändern. Die Regierung darf sich nicht länger von der Lobby der Energieerzeuger lenken lassen, sondern muss umdenken, in Richtung 100 Prozent erneuerbare Energien und in Richtung Wettbewerb. Der Regierungskoalition fehlt es dazu an Durchsetzungswillen und Gestaltungskraft.

Die alten, nach 1989 aus dem Westen übernommenen Rezepte helfen nicht – sie haben die aktuelle Krise mit verursacht. Wir wollen neue Wege gehen; Sachsen soll mit einer Wirtschaftspolitik der ökologischen Innovationen zum Vorreiter werden. Starker Umwelt- und Klimaschutz ist wirtschaftlich sinnvoll, weil er Arbeit schafft, langfristig die Preise senkt und unsere Abhängigkeit von den Scheichs und Kremlfürsten reduziert. Er ist ethisch geboten, weil wir Verantwortung tragen für Menschen in Entwicklungsländern, die das Klima nicht geschädigt haben, aber unter den Folgen des Klimawandels noch stärker leiden werden als wir.

Anfang 2008 schnürten die hohen Energiepreise den Menschen, Unternehmen und Kommunen die Luft ab. Durch die weltweite Kapitalmarkt- und Wirtschaftskrise 2008 reduzierte sich die Nachfrage und im Anschluss fielen die Preise für Energie. Darauf verlässt sich nun die Regierung – welch ein Trugschluss! Sobald die Nachfrage wieder steigt, klettern auch die Preise. Wir begreifen die hohen Kraftstoff- und Energiepreise des Jahres 2008 als Warnschuss und dringende Aufforderung zum Handeln.

Die Welt steuert auf eine Energie- und Rohstoffkrise zu. Wir wollen, dass Sachsen mit klugen Konzepten den Krisen trotzt. Dazu muss es von der weltweiten Rohstoffrallye unabhängiger werden. Sachsen soll schrittweise Energie aus eigenen Quellen und damit Arbeitsplätze vor Ort schaffen und das, ohne die Heimat dafür zu opfern wie bei der Braunkohleverstromung. Für uns GRÜNE ist der Umbau der Energieversorgung – der Ausstieg aus den fossilen Quellen hin zur regenerativen Vollversorgung – ein vorrangiges politisches Ziel, das mit Konsequenz zu verfolgen ist. Wirtschafts- und Finanzkrise sind kein Hindernis, sondern ein weiterer Grund, jetzt in die drei E's zu investieren: Energie-Einsparung, Energie-Effizienz und erneuerbare Energien. Wir brauchen einen ökologischen Aufbruch.

Jeder sollte über sein Verhalten nachdenken, zum Beispiel im Straßenverkehr. Alle wollen mobil sein, doch das geht nicht mit der autoorientierten Politik der Staatsregierung. Wir haben Vorschläge für einen landesweiten Tarif und stündlichen Sachsen-takt bei der Bahn, Sozialtickets, Barrierefreiheit, Rad- und Fußwege. Was Behinderten hilft, ihren Alltag zu bewältigen, ist auch gut für Eltern mit Kleinkindern und ältere

Menschen. Die Städte wären weniger mit Blech verstopft und von Immissionen belastet. Radfahren und Gehen in sauberer Luft fördern die Gesundheit. Von einer Verkehrspolitik, bei der nicht wie bisher das Auto im Mittelpunkt steht, profitieren viele. Wenn noch Auto gefahren werden muss, soll es mit umweltverträglichen Antriebsstoffen und abgasarmen Motoren geschehen.

Mit kluger Forschungspolitik entstehen Produkte und Verfahren, die unseren Alltag auf Dauer entlasten und erleichtern: Strom, Heizung, Verkehr und gesunde Nahrung bleiben bezahlbar und werden nicht auf Kosten zukünftiger Lebensqualität produziert. Natur wird erhalten, Städte bleiben lebenswert. Mit derartigen modernen Produkten können sächsische Unternehmen trotzdem genügend Geld auf dem Weltmarkt verdienen: innovative Produkte und Produktionsverfahren sind Exportschlager für Jahrzehnte.

Um die Zukunft zu sichern, müssen wir unsere Gegenwart stabilisieren und aus der Geschichte lernen. Das bedeutet, Sachsen wird sich nur gut entwickeln, wenn es eine Region der Toleranz und Weltoffenheit ist. Unsere vor Ort vorhandenen Stärken wollen wir dabei nicht vernachlässigen. Die gewachsene sächsische Kultur ist genau so wichtig wie die Anregungen durch Handel und Austausch mit unseren Nachbarregionen – besonders denen im Osten – und die Impulse von Menschen anderer Herkunft, die auf Zeit oder Dauer hier leben. In der Heimat verwurzelt, den Blick weit über den sächsischen Tellerrand, das ist eine gute Perspektive!

Sachsen braucht viele helle Köpfe. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Bildungspolitik, die jedem Menschen, gleich welcher Herkunft, beste Entfaltungsmöglichkeiten bietet und zwar vom frühen Alter bis in das Erwachsensein. Wir können in Sachsen auf keinen Menschen verzichten, unabhängig davon, ob er hier geboren wurde oder hier leben, arbeiten oder lernen will.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der niemand zurückgelassen wird. Wir brauchen keinen Sozialstaat, der bevormundet und sanktioniert, sondern einen, der vor Armut und Ausgrenzung schützt. Dazu gehören nicht nur finanzielle Leistungen, sondern auch wohnortnahe Angebote für Senioren, kostenfreie Essens- und Kulturangebote für Kinder aus Familien mit kleinem Geldbeutel sowie eine gute Gesundheitsversorgung für alle Menschen.

Kultur ist für die Menschen wichtig, um sich wohl zu fühlen – in ihren verschiedenen Bezügen zu Stadt und Land. Dazu gehört viel: von der flächendeckenden Versorgung mit Breitband, Bibliotheken und hochwertigen Medien über Bau- und Denkmalschutzkultur bis zur Förderung der Soziokultur, der Kunst und derjenigen, die Kunst machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Kultur stärken, nicht nur, weil die Bedeutung von Kulturwirtschaft von der Politik unterschätzt wird, sondern weil eine vielfältige Kultur unsere Identität bestimmt und Sachsen anziehend für Kreative macht.

Wir meinen: Nicht Beton ist Sachsens Kapital, sondern die Menschen sind es mit ihrem Engagement und ihrer Intelligenz. 1989 gingen viele auf die Straße, weil sie Perspektiven aus einem verlogenen und desolaten Staat suchten. Das leidenschaftliche Engagement der Menschen macht Sachsen stark und deshalb müssen sie in die Politik einbezogen und in ihrem Engagement wertgeschätzt werden. Haben auch Sie den Eindruck, dass diese Wertschätzung viel zu sehr in Händeschütteln und gestellten Fotos zelebriert wird, ein echter Dialog aber nicht wirklich stattfindet? Macht Sie die sinkende Wahlbeteiligung nachdenklich wie uns?

Wir GRÜNEN wollen, dass Sachsen eine Bürgerregion wird und verbindliche Rechte auf Mitbestimmung in politische Entscheidungen zum Alltag gehören. Bereits im Kindesalter kann man Demokratie lernen. Für staatliches Handeln wollen wir viel mehr Transparenz garantieren, zum Beispiel durch ein generelles Recht auf Akteneinsicht und mehr Bürgerbeteiligung. Zum transparenten Staat gehört für uns aber nicht der „gläserne Staatsbürger“, deshalb engagieren wir uns in Sachsen intensiv für mehr Datenschutz und gegen Tendenzen zum Überwachungsstaat. Eine wache Zivilgesellschaft und das solidarische Leben der Menschen miteinander sind das beste Gegengift zum rechtsextremen Denken in unserer Gesellschaft.

All diese Aufgaben werden wir nicht bewältigen, wenn sich der gesellschaftliche Umgang mit Frauen nicht ändert. Von einer realen Gleichberechtigung sind wir in Sachsen noch weit entfernt. Frauen tragen oft doppelte Verantwortung: für Kinder oder zu pflegende Angehörige und im Beruf. Sie erreichen ihre Ziele nur unter erschwerten Bedingungen. Gleichzeitig ist die Abwanderung vieler gut ausgebildeter Frauen aus Sachsen ein Problem. Auf diese Weise verarmt die Gesellschaft und wir können entstandene Lücke an Fachkräften noch schwerer schließen. Ohne das Engagement von Frauen in Führungspositionen und in Politik verkommen Wirtschaft und Politik zu Machtschauplätzen, wo ohne Rücksicht auf Verluste gekämpft wird. Wir setzen uns gezielt dafür ein, den Einfluss von Frauen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der

Politik zu verstärken. In den Köpfen vieler Männer an den Hierarchiespitzen ist noch nicht angekommen, wie sehr unsere Gesellschaft weibliches Engagement braucht. Das bedeutet nicht Konkurrenz um Arbeitsplätze, Einfluss und Einkommen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Gesellschaft Freiheit zur Selbstverwirklichung für Frauen und Männer bietet. Männer sollen nicht auf die Rolle des hochmobilen Familienernährers festgelegt sein, sondern ebenso wie Frauen ihre Kinder miterziehen und das Familienleben gestalten können. Und Jungen sollen, anders als gegenwärtig, in ihrer Bildung und Ausbildung nicht hinter den jungen Frauen zurückbleiben.

Wird Ihnen mulmig, wenn Sie sich klarmachen, dass die aktuelle Wirtschaftskrise entstanden ist, weil lediglich auf dem Papier existierendes, nicht erarbeitetes Geld zu waghalsigen Spekulationen verleitete? Und dass in Folge dessen von anderen Parteien noch mehr nicht erarbeitetes Geld in dieselben Wirtschaftskreisläufe und Banken gesteckt wird?

Die so entstehenden Staatsschulden werden unsere Kinder als Steuern zurückzahlen müssen und das in Zeiten, in der die nächsten Krisen im globalen Rohstoff- und Energiewettlauf drohen. Das ist schamlose Ausbeutung der nächsten Generation ohne Rücksicht auf soziale, ökologische und materielle Verluste. Diese Art des Regierens der großen Koalition können wir der Gesellschaft nicht dauerhaft zumuten.

Wir wollen das Staatsgeld klüger investieren, die Energie- und Verkehrswende ankurbeln und das Bildungs- und Sozialsystem verbessern. Dabei wollen wir öffentliche Gelder zielgerichtet und kontrolliert verwenden. Dem Kauf regionaler, umweltfreundlicher und gesunder Produkte gehört die Zukunft. Wir stehen für eine nachhaltige Finanzpolitik, die anders als die Politik von Rot oder Rosa nicht blind auf Wachstum setzt. Wir sehen die Grenzen des Wachstums und wollen so investieren, dass auch kommende Generationen noch etwas zu ernten haben.

Wenn unsere Gedanken Sie ansprechen, dann lesen Sie unser Programm und kommen Sie mit uns ins Gespräch, im Wahlkampf und auch danach. Streiten Sie mit für ein sozial gerechtes, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Sachsen. Setzen Sie sich mit uns dafür ein auf die Weise, die für Sie richtig ist. Sachsen braucht GRÜNE Ideen und das Engagement vieler Menschen. Dafür kämpfen wir im Landtag und vor Ort. Und dazu bitten wir um Ihre Unterstützung.

1. Ökologie: Grün gehört zu Sachsen

Klimaschutz und Energiewende

Der Klimawandel beschleunigt sich dramatisch, für einen weiteren Aufschub der Klimapolitik bleibt keine Zeit. Die aktuelle Wirtschaftskrise wird nahtlos in eine weltweite Energiekrise übergeben, wenn die ersten Aufschwungzeichen abzusehen sind. Die Energiefrage ist und bleibt die im Moment wichtigste Frage der Klimapolitik. Der Freistaat gehört zu den verwundbaren Gebieten und die Gefahr ist groß, dass der Klimawandel für Mensch und Natur zur Katastrophe wird. Die Landespolitik muss aus diesen Fakten die richtigen Schlüsse ziehen, CDU und SPD haben das bisher versäumt. Statt einer Politik der nachhaltigen CO₂-Reduzierung hat die Koalition dafür gesorgt, dass die CO₂-Emissionen im Freistaat in den nächsten Jahren kräftig steigen werden, statt zu sinken. Klimapolitisch haben CDU und SPD in Sachsen völlig versagt, mehrfach wurden von sächsischen Abgeordneten der CDU und SPD Sonderwege eingeschlagen und diese sprachen sich – sogar gegen eigene Parteikollegen – für weniger Klimaschutz und die Bevorzugung der Braunkohle aus. CDU und SPD in Sachsen haben Politik für Vattenfall und nicht für das Klima gemacht.

Wir dagegen wollen, dass der Freistaat in der internationalen Klimapolitik eine Vorreiterrolle übernimmt. Es ist deshalb notwendig, dass die Landespolitik zu ihrer Verantwortung steht und sich zur Einhaltung des 2-Grad-Zieles verpflichtet. Das bedeutet, sich an die Empfehlungen des Weltklimarates IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zu halten und bereits mittelfristig die CO₂-Emissionen in Sachsen deutlich zu reduzieren sowie langfristig eine Reduktion um über 80 Prozent zu erreichen. Für uns ist vorbildlicher Klimaschutz in Sachsen auch eine Frage der Ethik und der Moral, denn Klimaschutzpolitik ist neben der Abschaffung von Hunger und Armut notwendiges Element einer gerechten Globalisierung.

Die konsequente Umsetzung von Klimaschutzziele bietet für Sachsen aber auch große wirtschaftliche Zukunftschancen. Der Irrglaube, dass Umweltschutz der Wirtschaft schade und man sich nur in guten Zeiten eine anspruchsvolle Umweltpolitik leisten könne, ist vielfach widerlegt. Der wissenschaftliche Sachstand belegt das Gegenteil: Eine anspruchsvolle Klimapolitik hilft katastrophale Schäden abzuwehren und schafft neue Marktchancen sowie Arbeitsplätze. Verpasste Klimapolitik riskiert, dass die wirtschaftlichen Chancen leichtfertig vertan werden und zum Beispiel der Automobilstandort Sachsen das Schicksal Detroits erleidet.

Ausstieg aus der Braunkohle

Statt heute über 50 Millionen Tonnen jährlich soll der Freistaat mittelfristig deutlich weniger als 10 Mio. Tonnen CO₂ emittieren. Das geht nur mit einer Energiepolitik, die auf die erneuerbaren Energien, Energie-Effizienz und Energieeinsparung setzt. Wir brauchen die Energiewende für Sachsen!

Mit der Verstromung von Braunkohle ist Klimaschutz im notwendigen Umfang nicht machbar; zum Ausstieg gibt es keine Alternative. Wir treten dafür ein, dass keine neuen Tagebaue in der Lausitz mehr genehmigt werden. Alle Kraftwerke in Boxberg könnten mit den genehmigten Tagebauen noch bis ca. 2030 betrieben werden. Auf dieser Grundlage muss von der Staatsregierung schnellstmöglich ein Ausstiegsszenario auf den Weg gebracht werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Fehlinvestitionen in neue Braunkohlekraftwerke durch eindeutige politische Rahmenbedingungen verhindert werden; wir wollen auch die Investitionen der Großkonzerne konsequent in den Bereich der erneuerbaren Energien lenken. Ohne die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten, die eine staatliche Subventionierung in Milliardenhöhe bedeuten, wäre die Wirtschaftlichkeit der Braunkohleverstromung schon heute in Frage gestellt.

Die Entwicklung eines CO₂-armen Kraftwerkes auf der Basis der CCS-Technologie (Coal Capture and Storage), die zu einer wesentlichen Verteuerung der Stromerzeugung führt, ist in unseren Augen kein geeigneter Weg einer klimaverträglichen Politik. Sie führt zu einer Einbuße des Wirkungsgrades um 20–30 Prozent und damit zu einem verstärkten Abbau von Braunkohle, sowie zu weiteren erheblichen Umweltauswirkungen und Risiken durch CO₂-Transport und CO₂-Ablagerung. Diese Technik ist zudem nicht vor 2020 ausreichend erprobt und verfügbar, die bestehenden Kraftwerke sind nicht nachrüstbar. Mit den richtigen politischen Weichenstellungen können wir bis 2020 den gesamten Strombedarf Sachsens aus erneuerbaren Energien decken. Es gibt also zum schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohle keine Alternative.

Ausbau der Tagebaue verhindern

In den bereits genehmigten Tagebauen Nochten und Reichwalde betragen die Kohlevorräte ca. 750 Mio. Tonnen. Der derzeitige Jahresbedarf der Kraftwerke in Boxberg umfasst 19 Mio. Tonnen und wird, wenn der neue Block im Jahr 2011 in Betrieb geht, auf ca. 24 Mio. Tonnen ansteigen. Die Versorgung der Kraftwerke durch die

genehmigten Tagebaue ist damit bis ca. 2030 gesichert, ohne dass neue Felder in Anspruch genommen werden müssen.

Der Energiekonzern Vattenfall Europe AG hat beim zuständigen Regionalen Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien beantragt, das Planungsverfahren zur Vergrößerung des Tagebaues Nochten zu eröffnen. Im Vorranggebiet Nochten liegen Braunkohlevorräte in der Größenordnung von 300 Millionen Tonnen. Betroffen von der Inanspruchnahme wären im Kirchspiel Schleife die Ortschaften Rohne, Mühlrose und Mulchwitz, in denen 1.500 Menschen ihre Heimat haben.

Das Schicksal der Einwohner und der Umgang mit einer jahrhundertealten sorbischen Siedlungskultur sind für den Konzern nur wirtschaftliche Größen. Mit der deutlichen Senkung des Grundwasserspiegels in Verbindung mit den Folgen des Klimawandels droht zudem die Versteppung der gesamten Lausitz, in der dann weder Land- noch Forstwirtschaft möglich sein würden. Flora und Fauna der Lausitzer Naturräume (Bergland, Gefilde, Heide- und Teichlandschaft) wären einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt und die Trinkwasserversorgung ernsthaft gefährdet. Das erfordert von der Staatsregierung die Planung eines Wassermanagements, ökologische Anpassungsmaßnahmen und die Ablehnung aller Pläne für neue Tagebaue. Wir fordern den Regionalen Planungsverband und die Staatsregierung auf, keinen weiteren Quadratmeter sächsischen Bodens mehr der Braunkohle zu opfern.

Energiewende: Sparen, Effizienz und 100 Prozent erneuerbare Energien

Energiesparen ist die erste Voraussetzung einer Energiewende. Energie sparen heißt Wärmedämmung, Passivhausstandard, effiziente Kraft-Wärme-Kopplung, Einsparung von Strom sowie Vermeidung von Straßenverkehr. Das schafft Arbeitsplätze, die energetische Gebäudesanierung sorgt besonders für Aufträge ans Handwerk. Das regenerative Wärmegesetz der Bundesregierung gilt nur für Neubauten und wird die Energiewende im Gebäudebereich nicht einleiten können. Wir wollen daher ein sächsisches regeneratives Wärmegesetz für Altbauten schaffen, das je nach Baujahr und -zustand die verbindliche Anwendung erneuerbarer Technologien vorschreibt, die vom Land gefördert werden sollten. Dieses Konjunkturprogramm für das Handwerk nutzt den Eigentümern und entlastet Mieter langfristig von Energiekosten.

Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss mittels kleiner Blockheizkraftwerke weiter ausgebaut werden. Über Nahenergienetze können solche Anlagen wirtschaftlich betrieben werden. Im Rahmen von Konzepten zur Stadtentwicklung wollen wir spezielle Anreize für den Erhalt und den Ausbau der vorhandenen KWK-Fernwärmenetze schaffen. An den Standorten lokaler Heizwerke soll möglichst immer auch Stromerzeugung etabliert werden.

Für öffentliche und staatlich geförderte Neubauten wollen wir den Passivhausstandard als Regelstandard einführen. Für die Sanierung und den Umbau öffentlicher Gebäude sowie für Vorhaben, die staatlich gefördert werden, soll der Niedrigenergiestandard gelten. Mögliche Energieeffizienzverbesserungen sind durch ökologisch wirksame Anlagentechnik und Energieträger zu erreichen. Dabei lassen wir uns von dem Grundsatz der Vermeidung von Energieverbrauch vor ökologischer Erzeugung leiten. Mit der Abkehr von fossilen Brennstoffen und der Zuwendung zu regenerativen Energien wollen wir auch in Sachsen eine Energiewende herbei führen.

Ausschreibungen entscheiden über die ökologische Entlastung der nächsten 30 Jahre mit. Deshalb wollen wir einen Kriterienkatalog zur Berücksichtigung des Umweltschutzes im Beschaffungs- und Auftragswesen erarbeiten lassen, der bei staatlichen und staatlich geförderten Vorhaben als Leitlinie für die Ausschreibung von Lieferungen und Bauleistungen dienen soll.

Mit Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wollen wir die Reduzierung des Primärenergieverbrauchs bei der Errichtung und beim Betrieb von Gebäuden erreichen. Der Freistaat und seine Kommunen müssen für ihre Liegenschaften an den Klimazielen orientierte Energiekonzepte erstellen und deren Realisierung kontrollieren. Bei der Errichtung und Rekonstruktion staatlicher und kommunaler Gebäude müssen die konstruktiven Voraussetzungen für die solare Energienutzung verbindlich geschaffen werden.

Wir wollen in Sachsen regionale Energieagenturen für die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger zu Energiefragen und zur Unterstützung von Kompetenznetzwerken einrichten. Bei Ansiedlungen sollen spezifische Lösungen zur Energieeinsparung angeboten werden.

Zur energetischen Sanierung landeseigener und kommunaler Gebäude sollen moderne Finanzierungsinstrumente (wie Contracting und Intracting) angewendet werden; die Sächsischen Sparkassen können dabei ein wichtiger Partner sein. Bei allen öffentlichen Neuanschaffungen sind Geräte mit dem geringsten Energieverbrauch zu wählen.

Ausbauziele für die erneuerbaren Energien in Sachsen

Hauptziel der CDU/SPD-Staatsregierung ist derzeit die weitere Privilegierung und Subventionierung der Braunkohle. Daher fehlen auch konkrete Ausbauziele für die erneuerbaren Energien in Sachsen, die heute schon in Deutschland den größten Beitrag an der Treibhausgasminde rung leisten.

Eine Studie unserer Landtagsfraktion zu den erneuerbaren Energien belegt eindrucksvoll, dass wir mit unserem entschlossenen Einsatz für alternative Energien richtig liegen: Unser energiepolitischer Pfad, der auf 100 Prozent erneuerbare Energien setzt, ist ökologisch sinnvoller, wirtschaftlich ertragreicher und hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen weit überlegen. Wir wollen einen Energiemix aus Sonne, Wind, Bioenergie und Wasser. Die „Grüne Ausbaustudie 2020“ unserer Landtagsfraktion belegt erstmals für Sachsen, dass wir schon in der nächsten Zukunft unsere Stromversorgung zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umstellen können.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bis 2020 82 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs von gut 21.200 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) zu je knapp einem Drittel aus Windenergie (26 Prozent) und Photovoltaik (27,4 Prozent), sowie aus fester Biomasse (14,3 Prozent) und Biogas (12 Prozent) gewonnen werden können. Die jährlichen CO₂-Emissionen können damit um 28 Prozent reduziert werden. Dabei ist die von der Bundesregierung im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzprogrammes IEKP beschlossene Reduzierung des Stromverbrauchs um 11 Prozent bis 2020 noch nicht berücksichtigt. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sind 82 Prozent EE-Strom im Jahr 2020 keineswegs unrealistisch. So sieht etwas die Energiestrategie in Brandenburg einen Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 von 90 Prozent vor.

Windkraft

Wir setzen uns für den geordneten Ausbau der Windkraft an natur- und menschenverträglichen Standorten ein. Das gilt besonders in vorhandenen Windparks mit dem Ersatz bestehender durch leistungsstärkere Anlagen (sog. Re-Powering), in Tagebauen oder an Autobahnen. Beeinträchtigungen von Naturschutz- sowie Rast- und Durchzugsgebieten für Zugvögel und Fledermäuse sind dabei zu vermeiden. Landschaftliche Belange (Schutz vor „Verspargelung“ geschützter Landschaften) sind zu berücksichtigen.

Ausschlusskriterien wie „Abstand von Autobahnen“ oder „Militärische Anlagen“ lehnen wir dagegen ab. Da hier Landschaftsschutzaspekte nur eine geringe Rolle spielen, sind solche Standorte vielmehr oft sogar besonders gut geeignet.

Die Akzeptanz dieser Anlagen kann mit der finanziellen Beteiligung der Anwohner an den Erträgen von Windparks und der Kommunen am Gewerbesteueraufkommen der Windparkbetreiber erhöht werden.

Derzeit werden in Sachsen ca. 800 Windenergieanlagen mit einer Produktion von 1530 Gigawattstunden pro Jahr betrieben. Damit stammen bereits 7,2 Prozent des

Stromverbrauchs aus Windenergie, 622.000 Haushalte werden mit Strom versorgt, was 1,42 Mio. Tonnen CO₂ einspart. Durch Zubau weiterer 150 so genannten „innenlandoptimierten“ 2-MW-Windanlagen mit einer Nabenhöhe zwischen 100 und 140 Metern ließe sich der Ertrag auf 4750 GWh/a steigern. Dafür wären 0,52 Prozent der Landesfläche (incl. Abstandsflächen) erforderlich. Windenergie könnte dann 22 Prozent des Strombedarfs erzeugen.

Der Schlüssel für die Mobilisierung eines noch höheren Windertrages ist aber das Repowering. Würde man von den 366 Altanlagen die Hälfte durch neue Anlagen ersetzen, könnte bis 2020 ein Ertrag von 5.573 GWh/a erzielt und der Anteil der Windenergie auf 26 Prozent des Strombedarfs gesteigert werden. Die CO₂-Einsparung würde dann 5,1 Mio. Tonnen im Jahr betragen, ca. 10 Prozent des derzeitigen sächsischen Treibhausgasausstoßes.

Photovoltaik

Solarwärme- und Photovoltaik-Anlagen sollen in ca. 5 bis 10 Jahren einen schnell wachsenden Anteil im Rahmen der erneuerbaren Energien übernehmen. Solarwärmeanlagen werden bereits heute wirtschaftlich betrieben. Regionale Entwicklungspläne und kommunale Bebauungspläne sollen auf eine nachhaltige Energieversorgung ausgerichtet werden. Wir fordern eine landesweite Solarenergienutzung von Dächern und Fassaden öffentlicher Gebäude und kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Staatliche und kommunale Gebäude sollen Bürgerkraftwerken kostenfrei und privaten Investoren gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit produzieren in Sachsen ca. 7.560 Photovoltaik-Anlagen 135 GWh/a Strom, dies entspricht einem Anteil von 0,47 Prozent des Stromverbrauchs. Dies scheint gering, jedoch steigt der Anteil dieser Anlagen rasant: Der Stromertrag erhöhte sich seit 2004 um das 15-fache! Der mögliche Anteil der Photovoltaik hängt neben dem Wirkungsgrad maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Flächen ab. Nach einer Untersuchung des Instituts für Energetik und Umwelt Leipzig von 2003 stehen in Sachsen 4.200 ha Dachfläche, 1.100 ha Fassaden und 9.200 ha Freiflächen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 Prozent der Landesfläche.

Bei Annahme einer verschattungsfreien Nutzbarkeit von 40 Prozent der zur Verfügung stehenden Dach- und Freiflächen und von 50 Prozent der Fassadenflächen würde sich ein Jahresertrag von 5.745 GWh ergeben. Dies entspricht einem Anteil am heutigen Strombedarf von 27,4 Prozent. Die CO₂-Emissionen könnten damit um 5,3 Mio. Tonnen im Jahr reduziert werden. Bei dieser Berechnung wird der heutige durchschnittliche Wirkungsgrad zugrunde gelegt, obwohl in den nächsten Jahren

aufgrund des technologischen Fortschritts gewiss mit höheren Wirkungsgraden zu rechnen ist. Der Anteil des Solarstroms dürfte sich daher noch schneller entwickeln. Zudem dürften die zur Verfügung stehenden Flächen bisher keineswegs vollständig ermittelt sein.

Feste Biomasse und Biogas

Große Ausbaupotenziale zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie zur Gewinnung von Treibstoffen birgt in den kommenden zehn Jahren die Nutzung von Biomasse, d. h. von Holz, Pflanzenabfällen, Gülle, Stallmist, Klärschlamm und anderen biologischen Stoffen. Hier liegen wirtschaftliche Zukunftschancen für die Landwirte, die zusätzlich zu „Energiewirten“ werden können. Die Biomassenutzung in der Landwirtschaft darf aber nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung und einer nachhaltigen und umweltgerechten Bodennutzung stehen. Sie darf auch nicht zur Anwendung gentechnisch veränderter Organismen führen. Der Anbau von Raps-Monokulturen zur Herstellung von Biodiesel darf nicht gefördert werden.

Das technisch verwertbare Potential fester Biomasse aus Forst- und Landwirtschaft in einer Größenordnung von 23.000 GWh/a wird derzeit nur zu 36 Prozent genutzt. Die größten, noch brachliegenden Möglichkeiten liegen in der Verwendung von halmartiger Biomasse (Stroh, Schnittgut aus Dauergrünlandbewirtschaftung) und in der intensiveren Nutzung des Privatwaldes.

Bis 2020 ist nach der Studie unserer Landtagsfraktion eine Erhöhung des genutzten Potentials auf 10.000 GWh/a möglich. Nach der gegenwärtigen Aufteilung zwischen Strom- und Wärmenutzung von 30 zu 70, würden 3.000 GWh/a zur Stromerzeugung zur Verfügung stehen. Dies entspricht etwa einem Anteil von 14,3 Prozent am sächsischen Stromverbrauch und bringt eine CO₂-Ersparnis von 2,7 Mio t.

In Sachsen gibt es heute 148 Biogasanlagen, die neben Wärme 450 GWh/a Strom produzieren. Die Anzahl der Biogasanlagen kann bis 2020 auf 450 bis 650 erhöht werden, die 2.534 GWh/a Strom produzieren. Dies entspricht einem Anteil von 12 Prozent am heutigen Stromverbrauch und spart 2,3 Mio. Tonnen CO₂.

.

Konjunkturprogramm für die Energiewende nutzen

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung erhalten der Freistaat und die sächsischen Städte und Gemeinden derzeit die Chance, eine Energiewende selbst auf den Weg zu bringen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Investi-

tionen in Energieeffizienzmaßnahmen und -einsparungen bzw. deren Entwicklung sind die ersten Voraussetzungen einer solchen Energiewende. Ein Großteil der Gelder dieses Paketes werden vor allem in eine veraltete Automobiltechnik und den Straßenbau fließen, also genau in jene Bereiche, die unsere Umweltkosten weiter in die Höhe treiben und vereinbarte klimapolitische Ziele ad absurdum führen.

Wir wollen auch im Bereich der Wärmeversorgung und Mobilität die Weichen dafür stellen, dass eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien möglich wird. Wir fordern deshalb vom Freistaat Sachsen und seinen Kommunen ein umfassendes energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche und private Gebäude, ein Investitionsprogramm für den Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze, Marktanreize für Investitionen in erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich und zusätzliche Investitionen für den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere den Schienenverkehr.

Zusätzliche Staatsschulden zur Belebung der Konjunktur sind aus unserer Sicht nur zu verantworten, wenn wir sie als Möglichkeit nutzen, um an einem umweltverträglichen Wohlstand zu arbeiten. Es dürfen nur solche Investitionen zugelassen werden, die entweder direkt umwelt- oder klimapolitische Effekte hervorbringen oder deren Umsetzung weiter befördern. Investitionen müssen in dem Sinne nachhaltig sein, dass sie Prozesse der Umweltzerstörung und Klimavergiftung umkehren. Jeder in die Energiewende investierte Euro schützt dabei nicht nur Klima und Umwelt, sondern rechnet sich gerade auch für unsere mittelständische Wirtschaft und das Handwerk. Energie sparen und effizienter einsetzen bedeutet Aufträge in den Bereichen der Wärmedämmung, dem Umsetzen des Passivhausstandards und einer effizienten Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Energiewende schafft viele neue Arbeitsplätze

In der Branche der erneuerbaren Energien gibt es zu Beginn des Jahres 2009 im Freistaat 7.300 Unternehmen inklusive der Anlagenbetreiber. Die Branche zählt 7.500 Beschäftigte und verbucht einen Umsatz von mehr als 2,4 Milliarden Euro. Zu den 7.300 Einrichtungen gehören nach Angaben der Sächsischen Energieagentur SAENA etwa 5.400 überwiegend private Betreiber von Photovoltaik-Anlagen und 200 Betreiber von Windenergie-Anlagen. Diese haben in der Regel keine Beschäftigten, so dass sich die Zahl der Angestellten auf die übrigen 1.700 Unternehmen verteilt. Zudem sind darunter 390 Industrie-Unternehmen mit 5.100 Beschäftigten und mehr als 1,5 Milliarden Euro Umsatz. Diese entwickeln, bauen und errichten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Das viel zitierte Arbeitsplatzargument zur Verhinderung eines Ausstieges aus der Braunkohle greift nicht mehr. Gegenüber 2.900 Arbeitsplätzen im Bereich der Braunkohle werden im Bereich der erneuerbaren Energien in Sachsen im Jahr 2010 bereits 10.000 Menschen beschäftigt sein, und es wird ein Umsatz von 3,1 Milliarden Euro erwartet. Das jährliche Beschäftigungs- und Umsatzwachstum der Branche liegt in Sachsen für 2009 und 2010 bei 15 Prozent.

Unsere Natur bewahren – unsere Umwelt ökologisch gestalten

Die Natur ist in ihrer Vielfältigkeit die Lebensgrundlage aller Menschen – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Naturschutz im gesamten Freistaat. Die Wiederherstellung und Bewahrung naturnaher Landschaften, Wälder und Flüsse streben wir nicht nur um der Natur selbst willen an, sondern auch zum Schutz des Menschen vor Hochwasser und Dürre sowie zum Erhalt von sauberem Wasser und gesunden Lebensmitteln.

Die Zerschneidung, Zersiedlung und Versiegelung von Lebensräumen durch neue Siedlungen, Straßenverkehr und industrialisierte Landwirtschaft haben zu einem rasant fortschreitenden Rückgang der Artenvielfalt geführt. Die Ausräumung der Landschaft, Bodenverdichtung und Anreicherung von Schadstoffen strafen uns mit Hochwasser sowie mit der Belastung von Wasser und Lebensmitteln.

Biotopverbände wiederherstellen – Wildnis wagen

Wir wollen den Lebensraum der wild lebenden Tiere und Pflanzen erhalten und ihre Wanderungs- und Ausbreitungswege (Biotopverbund) wieder herstellen, um das Artensterben aufzuhalten und umzukehren. Dafür sollen zerschnittene Räume wieder verbunden werden.

Bisher ordnet der Freistaat den Naturschutz pauschal den Investitionsinteressen unter und seit neun Jahren besteht ein rechtswidriger Ausweisungsstopp für Naturschutzgebiete. Dieser Zustand muss schnellstens beendet werden.

Der Auftrag des neuen Bundesnaturschutzgesetzes zur Einrichtung eines großräumigen Biotopverbundsystems muss schleunigst umgesetzt werden. Wir wollen ein Biotopverbundsystem aus bestehenden und auszuweisenden Schutzgebieten, europäischen FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Gewässerrandstreifen entwickeln. Dieses soll zerschnittene Räume wieder verbinden und Wanderung wie Ausbreitung der Tiere und Pflanzen wieder ermöglichen.

Wir wollen diesen Verbund auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche rechtlich sichern. Ein Prozent soll unter Totalschutz gestellt werden, wie etwa in der Kernzone

des Nationalparks Sächsische Schweiz; zehn Prozent sollen den Status eines Naturschutzgebietes erhalten. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig im Bereich von Natura-2000-Gebieten der vom Eingriff betroffenen Region durchgeführt werden. Wir werden darauf drängen, dass Sachsen die Festlegung einer regionalen Mindestdichte von Hecken und Rainen nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht versäumt.

Die sächsischen Großschutzgebiete sind dauerhaft so zu entwickeln, dass sie internationalen Standards (IUCN) gerecht werden. Wir begrüßen alle Anstrengungen zum grenzüberschreitenden Schutz etwa der Flussperlmuschel oder der Moore im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet. Ehemals trennende Grenzen werden so zu Symbolen des europäischen Zusammenwachsens.

Die ehemaligen Tagebaue in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier bieten eine große Chance für Natur und Mensch. Da sie weiterhin auf Grund fehlender Standsicherheit und existierender Altlasten sowie hinsichtlich des großflächigen Wasserhaushaltes erhebliche Risiken bergen, muss die staatliche Verantwortung auch des Bundes gewahrt bleiben. Insbesondere Wasserflächen müssen langfristig für den Naturschutz gesichert werden. Die Gebiete sind vorrangig für den naturnahen Tourismus zu entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass zehn Prozent der Landesfläche nach naturschutzfachlichen Maßstäben bewirtschaftet werden. Das schließt sowohl den biologischen Landbau und die touristische Nutzung als auch die standortgerechte naturgemäße Waldbewirtschaftung ein.

Die sächsischen Fluss- und Bachauen sind als Lebensraum und Wanderungswege, als Speicherraum für den Hochwasserschutz sowie als Wasserreservoir angesichts des Klimawandels mit seiner künftigen Wasserknappheit in vielen Gebieten Sachsens von zunehmender Wichtigkeit. Wir wollen durch ein Renaturierungsprogramm Fließgewässer wieder zum Lebensraum für wandernde Tierarten wie Fischotter oder Lachs gestalten. Kleine Wasserkraftwerke an Bächen lehnen wir ab. Die Wasserentnahme bei bestehenden Anlagen darf die Flora und Fauna nicht beeinträchtigen. Sie sind durch Fischaufstiegshilfen zu ertüchtigen. Neue Wasserkraftanlagen dürfen nur genehmigt werden, wenn sie die ökologische Situation nicht verschlechtern. Mindestens die Hälfte aller sächsischen Fischarten ist bedroht, weil Angler fremde Fische einbringen. In alle natürlichen Gewässer dürfen nur heimische Fische eingebracht werden.

Offensiv gegen die Versiegelung

Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft wird in Sachsen leider oft nach dem Motto verfahren: Ja zu Planen und Bauen – Vielleicht zu Ersatzmaßnahmen, Gleichgültigkeit bei Kontrolle. Dadurch verliert unsere Natur-

landschaft schleichend an Wert. Zum Schutz des Bodens wollen wir durchsetzen, dass ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen durch Entsiegelung total versiegelter Flächen erfolgen muss. Die „Eingriffsregelung“ muss auch wieder im so genannten Innenbereich von Siedlungen gelten.

Wir wollen zur Betreuung der Schutzgebiete und der Landschaft Naturschutzwarte einsetzen. Sie sollen den Bürgerinnen und Bürgern Wissen vermitteln, aber auch Verstöße gegen Festsetzungen zum Schutz der Natur ahnden. Dafür sollen auch hauptamtliche Stellen geschaffen werden.

Das Verbandsklagerecht der anerkannten Umweltverbände ist ein wichtiges Mittel zur tatsächlichen Durchsetzung des Umweltrechts. Die rot-grüne Reform des Bundesnaturschutzgesetzes hat endlich auch in Sachsen die Verbandsklage bei Planfeststellungen ermöglicht. Wir wollen die Möglichkeiten zur Verbandsklage erweitern. Das betrifft Eingriffe durch Bauleitpläne, Plangenehmigungen und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete und Flächennaturdenkmale sowie die mangelhafte Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Wichtige Biotopverbunde, FFH- und Vogelschutzgebiete dürfen nicht immer wieder durch Verwaltungen und Gerichte den wirtschaftlichen und verkehrlichen Interessen zum Opfer fallen. Wir unterstützen deshalb die Naturschutzverbände in ihrem Kampf um die Einhaltung der europarechtlichen Bestimmungen auch in Sachsen.

Den Flüssen mehr Raum geben

Die Flutkatastrophe 2002 und die Dürre des vergangenen Jahres sind Vorboten des Klimawandels. Klimaschutz, Hochwasserschutz und Energiewende gehören untrennbar zusammen. Der Klimawandel begünstigt Wetterlagen, die zu Extremereignissen führen. Die Entstehung von Hochwasser wird durch unseren naturfeindlichen Umgang mit Boden und Wasser begünstigt. Moore und Flussauen, die große Mengen Wasser aufnehmen und langsam wieder abgeben, sind zerstört worden. In den letzten hundert Jahren hat die Elbe etwa 80 Prozent ihrer Auen und Überflutungsflächen verloren. Die Einengung der Flüsse erhöht die Fließgeschwindigkeit. Wir müssen wieder lernen, Flüsse als lebendige Ökosysteme mit eigener Dynamik zu begreifen. Melioration, Entwässerung und Bewirtschaftung der Felder haben die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden erheblich gesenkt. Die Bodenversiegelung durch Straßen und Häuser ist in Deutschland in den letzten hundert Jahren von 4 auf 14 Prozent gewachsen. In Sachsen war der Zuwachs seit 1990 besonders stark. Heute werden jeden Tag 8,8 ha Land für Siedlungs- und Verkehrsflächen neu in Anspruch genommen. Hier muss schnellstens umgesteuert werden.

Rot-Grün in Berlin hat 2002 nach der Flut schnell geholfen und sehr viel Geld bereitgestellt. Auch die Menschen in Sachsen waren in kurzer Zeit beim Wiederaufbau sehr erfolgreich. Jürgen Trittin, bündnisgrüner Bundesumweltminister, hatte ein Gesetz vorgelegt, welches das Bauverbot in Überschwemmungsgebieten konsequent durchsetzt. Zugleich ist technischer Hochwasserschutz durch Deichbau und Deicherhöhung notwendig. Die technischen Voraussetzungen sind zu schaffen, z. B. durch Installation mobiler Stahlwände.

Wir begrüßen die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Melde- und Informationsketten und die Klarstellung der Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall. Allerdings kritisieren wir, dass die Staatsregierung die Erfahrung der außergewöhnlichen Leistungen der selbstorganisierten wechselseitigen Bürgerhilfe aus den ersten Fluttagen nicht aufgreift und auch nicht mit örtlichen Vereinen den gemeinsamen Katastrophenschutz vorbereitet. Durch unaufwändige technische Vorbereitungen können mögliche Schäden stark vermindert werden.

Die Zukunft wurde leider verbaut

Leider hat der Wiederaufbau an vielen Stellen die Chancen eines zukunftsorientierten Hochwasserschutzes gleich mit verbaut. Der sächsische Umweltminister trägt dafür einen großen Teil der Verantwortung, er hat sinnlose Abholzungsaktionen an den Flüssen zugelassen. In den Mittelgebirgen werden die Ursachen der rasenden Flut erneut in Beton gegossen. Der Freistaat hat den Geldsegen aus Berlin für ein gewaltiges Straßenbauprogramm aufgebraucht, selbst in Regionen, in denen nie Wasser stand. Hochwasserschutzmittel werden zum Flicker ohnehin zu sanierender Straßen missbraucht.

Die Landesregierung behandelt den ökologischen Hochwasserschutz stiefmütterlich; nur zögerlich wird der Rückbau von Deichen angegangen. Zur grundsätzlichen Korrektur ökologischer Fehlentwicklungen zeigt der Freistaat weder den Willen noch stellt er die finanziellen Mittel bereit. Bisherige Planungen und Finanzierungszusagen beziehen sich auf Bundes- und Landesgewässer. Bei Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern zweiter Ordnung lässt der Freistaat die Kommunen im Stich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dagegen für vorsorgenden ökologischen Hochwasserschutz ein, der nicht nur der Natur, sondern auch dem Schutz von Menschenleben und Vermögenswerten dient. Hochwasser und Dürre zeigen, dass Wasser zu schnell aus der Landschaft abfließt. Wir müssen daher den Flüssen Stück für Stück

den Raum zurückgeben, der ihnen in den letzten 150 Jahren geraubt wurde. Wir brauchen einen Sinneswandel, der Flüsse und Bäche nicht als den zu besiegenden Naturfeind, sondern als ein lebendiges Ökosystem betrachtet, das es zu respektieren gilt.

Umweltschutz kennt keine Grenzen

Wir Bündnisgrünen sind stolz, dass wir auch gegen den Widerstand der SPD den Ausbau der Elbe auf deutscher Seite verhindert haben. Wir unterstützen die Idee einer flussangepassten Binnenschifffahrt, wobei der Erhalt und die Verbesserung des Ökosystems Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Wir wenden uns aber in aller Schärfe gegen die Pläne zum Bau von Staustufen in der Tschechischen Republik. Wir verurteilen das Doppelspiel der sächsischen Staatsregierung, bei dem der Umweltminister den Ausbau ablehnt, der Wirtschaftsminister aber über eine Landesgesellschaft tschechische Häfen kauft und den Ausbau fördert. Offenbar will die Staatsregierung den Elbeausbau durchführen, sobald die Flut vergessen ist.

Wir wollen die Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wieder herstellen und Deiche zurück verlegen. Äcker in der Überschwemmungszone sollen in Wiesen, Weiden oder Auwälder umgewandelt werden. Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur ökologisierten Landwirtschaft dienen auch dem Bodenschutz.

Sachsen braucht Hochwasserschutzkonzepte für Neiße, Spree, Elbe, Mulde und Weiße Elster sowie deren wichtige Zuflüsse. Umfangreicher Rückhalteraum zum Hochwasserschutz sächsischer Gemeinden ist vielfach nur in Tschechien oder Polen zu entwickeln. Wir treten dafür ein, auch im Ausland sächsische Mittel einzusetzen, um Versiegelungen und Beschleunigungen der Flüsse zu vermeiden und Rückhalteflächen zu schaffen.

Neubau in Hochwassergebieten stoppen

In stark von Hochwasser bedrohten Räumen sollen für gewerbliche Bauten auch dann keine Genehmigungen mehr erteilt werden, wenn die Anlagen beim Hochwasser 2002 zerstört wurden. Wir fordern die Bauaufsichtsbehörden auf, mutiger vorzugehen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Baugenehmigungen gegebenenfalls auch in geltenden Bebauungsplangebieten aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht mehr zu erteilen. Fördermittel für Abriss sollten bevorzugt für Häuser in Überschwemmungsgebieten vergeben werden, entsprechend vorrangig für Neubau und Altbausanierung in hochwassersicheren Gebieten. Die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit zunehmende Wetterextreme auch zum Rückzug aus den in Jahrhunderten gewachsenen Siedlungszentren an den Hochwasserablaufritten

zwingen. Die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten in von Überschwemmung bedrohten Gebieten muss sofort gestoppt werden. Auch aus Hochwasserschutzgründen ist das Straßenbauprogramm des Freistaates wie etwa bei der „B170 neu“ im Osterzgebirge abzulehnen.

Die ungebremste Versiegelung von Böden fördert den schnellen Abfluss von Wasser und damit die Entstehung von Hochwasser. Daher treten wir für eine weitgehende Förderung dezentraler Abwasseranlagen und die ortsnahe Versickerung ein. Zugleich wollen wir die Ausrichtung der Abwassergebühr an der versiegelten Fläche verbindlich gesetzlich festschreiben. Wir wollen „gespaltene Abwassersatzungen“ im Kommunalabgabengesetz zwingend vorschreiben. Die Kommunen werden verpflichtet, die Ableitung echten Abwassers von der des Regenwassers zu trennen. Dies ist gerechter, schafft einen finanziellen Anreiz zu geringerer Versiegelung und beteiligt die „Großversiegler“, wie etwa Einkaufszentren auf der grünen Wiese, angemessen an den Abwassergebühren.

Wir fordern im Freistaat eine umfassende Strategie zur Entsiegelung der Landschaft. Sachsen muss seinen Beitrag zum Ziel der Bundesregierung leisten, die Neuversiegelungsrate im Jahr 2020 auf bundesweit 30 ha pro Tag zu senken (derzeit 120 ha). BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Wälder und Moore, alte Feuchtgebiete und Flusssauen wieder zum Wasserspeicher entwickeln. Aufforstung, naturnaher Waldumbau und eine heckenreiche Agrarlandschaft dienen dem Hochwasserschutz. Flächenstilllegungen sollen vorzugsweise in Überschwemmungsgebieten und den Grenzertragslagen der Mittelgebirge erfolgen.

Ein naturnaher Wald, der dauerhafte Einkünfte gewährleistet

In Zeiten des real existierenden Sozialismus fielen wertvolle Laubwälder aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen rigoros der Kettensäge zum Opfer. Auch heute wird aus rein wirtschaftlichem Interesse der Wald durch übermäßige, nicht nachhaltige Holzentnahmen gefährdet. Da über Jahrzehnte hinweg einseitig in den Gebirgslagen mit Fichten und in den sandigen Heidegebieten mit Kiefern aufgeforstet wurde, gibt es in Sachsen heute häufig Monokulturen. Wir wollen mit einer Novelle des Sächsischen Waldgesetzes einen naturnahen Wald fördern, mit weniger Bäumen auf der Fläche aber verschiedenen Alters, durchsetzt von freibleibenden Flächen mit Sträuchern. Das soll der Waldwirtschaft ein dauerhaftes Einkommen sichern. Damit naturnahe Waldbewirtschaftung zusätzliche Arbeitsplätze schafft, wollen wir den Aufbau eines regionalen effizienten Vertriebes und die Verwendung von Schwachholz zur Energieerzeugung fördern.

Wir begrüßen das sächsische Aufforstungsprogramm für Laubmischwald. Vorrangig sollen Flächen in den Quellgebieten der Mittelgebirge (Hochwasserentstehungsgebiete) sowie stark erosionsgefährdete Flächen bewaldet werden. Darüber hinaus wollen wir Auenwald in den Retentionsgebieten der Flussauen fördern. Leider ist die Waldförderung gegenwärtig einseitig auf Holzplantagen mit hoher Pflanzdichte von Edelholzbäumen ausgerichtet. Damit werden diese Neupflanzungen für den Naturschutz stark entwertet. In den Braunkohlefolgelandschaften soll die Sukzession, das heißt der natürliche Wildaufwuchs von Bäumen und Sträuchern, Vorrang haben. Eine Aufforstung auf artenreichen Bergwiesen des Erzgebirges lehnen wir ab.

Wir fordern aber auch eine strenge staatliche Kontrolle der derzeitigen Waldbewirtschaftung, Kahlschläge über 0,5 ha dürfen nicht mehr zugelassen werden. Mindestens zehn Prozent der Altbäume eines Schlages sind zu belassen. Die natürliche Verjüngung ist gegenüber Neupflanzungen zu fördern. Der Klimawandel mit seinen Folgen wie Zunahme von Wärme und Temperaturextremereignissen, starken Stürmen, Trockenperioden und Starkniederschlägen, stellt neue Anforderungen an die Auswahl der Gehölze. Daher sollen nur standort- und weitestgehend klimagerechte Arten gepflanzt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine umfassende Zertifizierung der umfangreichen Staatsforste nach dem international bedeutsamen FSC-Standard an. Dieser berücksichtigt soziale und Naturschutzaspekte und wird von der Stadt Chemnitz bereits angewandt.

Natürliche Regulation und Waldschutz stehen vor Jägerinteressen

Jagdinteressen dürfen die Lebensräume des Waldes und der Natur- und Kulturlandschaft nicht schädigen. Wir wollen regionale Jagdkommissionen aus Behördenvertretern, Eigentümern, Naturschützern und Jägern, welche die jährliche Abschusszahl unter Berücksichtigung der natürlichen Regulation, der Bestände sowie der Waldschutz- und Landwirtschaftsinteressen festsetzt. Schalenwildbestände müssen so reguliert werden, dass die Artenvielfalt der Vegetation nicht beeinträchtigt und Land- und Forstwirtschaft ermöglicht wird. Die Ausbildung der Jägerschaft muss sich verstärkt an ökologischen Erkenntnissen orientieren und umfassendes Wissen im Naturschutz, Land- und Waldbau vermitteln.

Sachsen ist mit nur 28 Prozent der Fläche sehr waldarm; die geringfügige Zunahme der Waldflächen in den letzten Jahren ergab sich im Wesentlichen aus der Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften. Ein wesentliches Defizit in der bisherigen Waldflächenentwicklung liegt darin, dass die landesplanerisch angestrebten Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Lößgebieten des Regierungsbezirkes Leipzig – der waldärmsten Region Sachsens – bisher nicht realisiert wurden.

Waldmehrung für den Klimaschutz in Sachsen

Laut Landesentwicklungsplan ist der derzeitige Waldanteil auf 30 Prozent anzuhähen, das heißt, dass nach Plan landesweit rund 44.000 ha aufgeforstet werden müssen. Schwerpunkt dieser Zielsetzung können aber nicht die meist aus Sicht des Naturschutzes wertvollen und artenreichen kleinflächigen Übergangsbereiche Wald/Wiese, Wald/Landwirtschaft sein, wo das Interesse der Landwirtschaft gering und deshalb der Aufforstungsdruck groß ist. Schwerpunkt eines landesweit relevanten Aufforstungsprogramms, das wir in der Zielsetzung mit Nachdruck unterstützen, müssen hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Gebiete sein.

Mit einer beschleunigten Umsetzung des Landesentwicklungsplanes und den damit verbundenen Aufforstungen könnte auch ein wirksamer Betrag zum Klimaschutz geleistet werden, weil die Waldflächen als wichtiger Kohlendioxid-Speicher dienen. Die Verwendung von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist ebenso ein Beitrag zum Klimaschutz, weil Bau-, Werk- und Brennholz CO₂-neutral erzeugt werden. Hier sind besonders auch die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt.

Baumschutz ist Klimaschutz

Nicht nur der Wald als Gesamtheit, sondern auch die Baumstrukturen in unseren Wohnbereichen haben eine wichtige Funktion für den Klimaschutz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben nicht zuletzt deshalb den Baumschutz zu einem wichtigen Schwerpunkt der politischen Arbeit vor Ort gemacht. Ein wichtiger Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung besteht darin, den bestehenden Wald ökologisch und nachhaltig zu bewirtschaften und gleichzeitig die bestehenden Grünstrukturen unseres unmittelbaren Lebensraumes mit aller Kraft zu schützen.

Insbesondere im Umgang mit den wertvollen Altbaumbeständen in unseren Dörfern und Städten und den immer noch zahlreichen Alleen ist ein radikales Umdenken erforderlich. Staatliche und kommunale Politiker haben die Aufgabe, Bäume und Gehölze im öffentlichen und privaten Raum zu schützen. Wir setzen uns energisch für den Erhalt der kommunalen Gehölzschutzsatzungen und für ein waches Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Wert unserer Bäume ein. Wir müssen den Altbestand konsequent schützen und den Grünbereich durch Schaffung neuer Parkanlagen, neuer Alleen und durch weitreichende Pflanzmaßnahmen an Straßen und auf Plätzen entscheidend vermehren.

Tiere sind als Geschöpfe zu achten

Tiere sind fühlende Wesen und benötigen Schutz vor Ausbeutung, Leid und Miss-handlung. Dieser Schutz existiert leider bisher weder für Nutz- noch Haustiere in einem ausreichenden Maße. Deshalb machen wir uns für eine Besserung der Situation der Tiere stark.

Nutztiere

Viele landwirtschaftliche Nutztiere werden gnadenlos ausgebeutet und ihre Gesundheit dem Profitstreben geopfert. Dafür verantwortlich ist auch der durch die Lebensmittelindustrie ausgeübte Druck zur Kostensenkung. Um die Tiere davor zu schützen, wollen wir strengere gesetzliche Regelungen in der Zucht, Haltung und Schlachtung.

Noch immer werden jährlich 50 Millionen männlicher Küken direkt nach ihrer Geburt getötet, da sie nicht zur Eierproduktion bzw. Mast geeignet sind. Wir fordern ein Ende dieser Massentötungen. Wege hierzu können die Geschlechtererkennung im Ei oder eine Züchtung von Zweinutzungsrasen sein. Trotz offensichtlicher Verletzung des Tierschutzes sind die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel und die ebenfalls betäubungslose Schwanzamputation bei Ferkeln und Lämmern immer noch gängige Praxis; beides muss verboten werden.

Für einige Nutztierarten wie Mastkaninchen oder Masthühner gibt es immer noch keine gesetzliche Haltungsverordnung. Diese ist aber notwendig, um ein Mindestmaß an Schutz für diese Tiere zu gewährleisten. Wir setzen uns daher für die Einführung verbindlicher Haltungsverordnungen für diese Tierarten ein. Die bereits bestehenden Haltungsverordnungen z. B. für Rinder, Schweine und Legehennen sind in vielen Bereichen unzureichend und müssen den Bedürfnissen der Tiere gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Die Haltung und Zucht von Tieren zum Zweck der Pelzgewinnung sowie die Einführung von Pelzen muss verboten werden.

Tiertransporte finden europaweit immer noch ohne ausreichende Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Tiere statt und werden nur unzureichend kontrolliert. Wir streben eine europaweite Regelung an, die diese Missstände behebt. So muss beispielsweise die maximale Dauer von Tiertransporten auf vier Stunden begrenzt und die Tierbesatzdichte gesenkt werden.

Auch im Schlachtrecht gibt es große Mängel, die dazu führen, dass viele Tiere vor ihrem Tod unnötig leiden müssen. Notwendig ist hier vor allem eine strengere Überwachung der Betäubung bis zum Tod des Tieres. Eine Nachbetäubung nicht ausreichend betäubter Tiere muss zwingend erfolgen. Das betäubungslose Schächten muss ganz verboten werden.

Haustiere

Unzureichende Kenntnis über die Bedürfnisse von Haustieren, schlechte Haltungs- und qualvolle Zuchtbedingungen sind im Bereich der Haustiere immer noch Ursachen für unnötiges Leid. Die bestehende Situation ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht tragbar. Wir fordern eine strengere Umsetzung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel eines Verbots der Qualzucht. Für die Haltung von Hunden fordern wir die Einführung eines Kenntnissnachweises der Hundehalter. Auch Haustiere haben Anspruch auf artgerechte Haltung. Dieser muss durch Haltungsverfahren z. B. über die Regelung der Mindestgröße von Käfigen gewährleistet werden.

Versuchstiere und Zirkustiere

Leider nehmen in Sachsen die Zahlen der Tierversuche und die Anzahl der dabei eingesetzten Tiere weiter zu. Wir wollen tierversuchsfreie Methoden in Industrie, Forschung und Lehre stärker fördern, um damit den Einsatz von Versuchstieren deutlich zu reduzieren. Auch im Zirkus müssen Tiere artgerecht gehalten werden. Wir unterstützen ein Verbot von Wildtieren im Zirkus und fordern die kompromisslose Durchsetzung des Tierschutzgesetzes bei allen Formen der Zurschaustellung von Tieren.

Verbandsklagerecht einführen

Auch weiterhin ist es das erklärte Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände zu erreichen. Dieses Verbandsklagerecht ist die logische Konsequenz, wenn der Artikel 20a des Grundgesetzes mit Leben erfüllt werden soll. Bisher sind trotz der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel ins Grundgesetz die Rechte der Tiere nicht einklagbar, das wollen wir ändern. Wir schätzen die Arbeit der Tierschutzverbände und wollen auch in allen tierschutzrelevanten Genehmigungsverfahren nicht länger auf ihren Sachverstand verzichten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Tierschutzvereine in Sachsen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben (Betreibung von Tierheimen oder Auffangstationen) stärker

unterstützt werden. Wir wollen erreichen, dass Tierschutz auch in Kita und Schule Thema ist und Kinder praktischen Tierschutz erleben können.

Es wird Zeit, dass sich die Jagd sowohl an den ökologischen Notwendigkeiten orientiert als auch der neuen Bedeutung des Tierschutzes nach Aufnahme ins Grundgesetz Rechnung trägt. Deshalb dürfen seltene oder in ihrem Bestand stark zurückgehende Arten nicht mehr gejagt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der Wildbestand den notwendigen Waldumbau nicht behindert. Deshalb brauchen wir ein Wildtiermanagement in Sachsen. Und wir wollen nicht länger akzeptieren, dass Hunde und Katzen in der freien Natur ohne zwingende Notwendigkeit erschossen werden können. Aus diesen Gründen streben wir entsprechende Änderungen in den Jagdgesetzen des Bundes und des Landes an.

Abfallpolitik verantwortungsvoll gestalten

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen haben Vermeidung und Verwertung von Abfall Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Abfallentsorger. Die Überdimensionierung von Abfallentsorgungsanlagen treibt die Fixkosten in die Höhe. Deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger Sachsens seit Jahren überhöhte Gebühren zahlen. Privat organisierte Abfallentsorgung der Kommunen muss öffentlich ausgeschrieben werden, Verträge mit Entsorgungsfirmen dürfen höchstens über fünf Jahre laufen. Wir wollen Abfallgebühren, welche die Vermeidung belohnen. Wir unterstützen alle Bestrebungen, die differenzierte Abfalltrennung in den Haushalten zugunsten technischer Lösungen bei der Verwertung und Entsorgung zurückzunehmen. Die dadurch erreichte Vereinfachung der Abfallentsorgung hilft Kosten zu sparen.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in Sachsen fordern wir eine Aktualisierung der Prognosen zum Haus- und Gewerbemüllaufkommen, um realistische Kapazitäten von Entsorgungsanlagen planen zu können. Wertstoffe sollen getrennt gesammelt werden. Wir bevorzugen mechanisch-biologische Behandlungsanlagen sowie die Vergasung des anfallenden heizwertreichen Anteils. Anlagen zur Verbrennung des gesamten Mülls lehnen wir ab. Wir treten für die Anordnung des tatsächlichen Stands der Technik bei Verbrennungsanlagen ein.

Wir wenden uns gegen Müllimporte nach Sachsen und unterstützen die örtlichen Bürgerinitiativen, die sich dagegen wehren. Wir fordern eine verstärkte staatliche Aufsicht der abfallrechtlich relevanten Aktivitäten. Dazu gehört auch eine Kontrolle der vielen abfallrechtlichen Altanlagen (Deponien) auf sachgemäße Sanierung und Betreibung. Wir setzen uns für die kurzfristige Schließung und Sicherstellung aller

Deponien ein, die nicht dem Stand der Technik gemäß Abfallablagereungsverordnung entsprechen und das Grundwasser gefährden. Eine Gefährdung des Grundwassers ist angesichts der drohenden Klimaveränderung und der deshalb zu sichernden Wasserversorgung zu verhindern. Restabfälle und die stofflich und energetisch zu verwertenden Sortierreste sind unter den Gesichtspunkten von Umwelt- und Klimaschutz optimal zu verwerten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich gegen Müllverbrennungsanlagen aus (dies schließt so genannte EBS – Ersatzbrennstoffe – ausdrücklich mit ein), weil sie gefährliche Luftschadstoffe ausstoßen, künftig günstigere Verwertungswege ausschließen und das energetische Potential der Abfälle nicht optimal nutzen. Auf Kosten von Menschen, insbesondere Kindern, die verstärkt von Atemwegserkrankungen betroffen sind, darf man keine Gewinne machen. Die Genehmigungsfähigkeit solcher Anlagen muss von der Beauflagung des Standes der Technik abhängig gemacht werden, da heutige Grenzwerte „politische Preise“ sind und nicht an der Gesundheit von Menschen ausgerichtet. Bei der Standortsuche, -auswahl und -genehmigung sind die örtlichen Bedingungen mit einer Untersuchung der Vorbelastung zu verbinden. Sachsen soll eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel starten, die Grenzwerte der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) zu senken, um lungengängige Luftschadstoffe drastisch zu reduzieren und durch eine Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) die Anlagenbetreiber zu zwingen, ihre Befähigung durch fachliche und personelle Referenzen zu belegen und Fremdkontrollen statt Eigenkontrollen einzuführen. Müllimporte aus dem Ausland lehnen wir strikt ab. Gegen illegale Müllimporte muss mit aller Härte vorgegangen werden. Wir fordern verstärkte Forschungsanstrengungen für eine zukunftsfähige Abfallverwertung. Die Verantwortung für das Einsammeln und Verwerten der Abfälle, sowie für eine bürgernahe Beratung und Aufklärung zur Abfallvermeidung durch die Kommunen soll erhalten bleiben.

Elektrosmog minimieren

Die Belastung der Bevölkerung durch Strahlen im Mikrowellenbereich und niederfrequente elektrische Felder, hervorgerufen durch Mobilfunkstationen bzw. durch Stromleitungen, muss kontinuierlich überprüft werden. Wir fordern die verbindliche Bürgerbeteiligung bei der Errichtung neuer Anlagen. Wir setzen uns für die Senkung der Grenzwerte ein und orientieren uns am vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz. Sendeanlagen auf öffentlichen Gebäuden müssen den jetzt geltenden Grenzwert um den Faktor 10 unterschreiten. Sendeanlagen im Umkreis von Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern dürfen nicht errichtet werden. Wir fordern eine Genehmigungspflicht für Stromversorgungs- und Sendefunknetze.

2. Grüne Wirtschaftspolitik für Sachsen

Wirtschaft braucht klare Regeln

Die globale Finanzkrise 2008 ist auch ein Zeichen staatlichen Versagens. Versagt haben die Industrienationen, die es versäumt haben, Banken und Hedgefonds die Grenzen zu zeigen und ihnen die Regeln vorzuschreiben, die Wirtschaft braucht, um dem Gemeinwohl zu dienen. Die Zeche für die Fehler der Manager und die Versäumnisse der Politik zahlen einmal mehr die, die keine großen Kapitalrenditen erhielten: die Bürgerinnen und Bürger, die Handwerker und die anderen kleinen und mittelständischen Unternehmer.

Versagt hat die sächsische Politik bei der Aufsicht über ihre Landesbank. Obwohl es an Warnungen nicht gefehlt hat, haben CDU- und SPD-Minister es versäumt, den Landesbankern die Gier nach Rendite um jeden Preis auszutreiben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind immer dafür eingetreten, dass öffentliche Gelder transparent eingesetzt und nicht ins Spielcasino der Finanzmärkte getragen werden. Jetzt ist hoffentlich allen klar: Eine starke Wirtschaft braucht einen starken Staat, der Regeln aufstellt, diese überwacht und ihre Einhaltung nötigenfalls erzwingt.

Ökologie als Chance für Sachsen

Konsequenter Klima- und Umweltschutz ist das Beste, was der sächsischen Wirtschaft passieren kann. Wir wollen ein Investitionsprogramm zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz in der Wirtschaft auflegen, konsequent auf die erneuerbaren Energien setzen und die sächsischen Gebäude energetisch modernisieren. Sachsen ist Energieland – das bedeutet für uns, Energie- und Material zu sparen, die Emissionen drastisch herunterzufahren und den Wirtschaftsstandort ökologisch aufzuwerten.

Wir wollen, dass bei der Gemeinschaftsaufgabe die Unternehmen eine höhere Förderung erhalten, die ressourceneffizient produzieren. Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat, die Landkreise und die Kommunen als Bauherren, Auftraggeber von Dienstleistungen und Bezieher von Produkten deren Beschaffung ökologisch ausrichten.

Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen. Der Bezug von grünem Strom sollte in einem Land, in dem die Solarindustrie boomt, eine ebensolche Selbstverständlich-

keit wie die Nutzung von Recycling-Papier sein. Öffentliches Bauen muss beispielgebend sein – energetisch und in der Verwendung ökologischer Materialien.

Die Grundsätze des unternehmerischen Handelns in den Kommunen müssen neu und zu Gunsten einer ökologischen und regionalen Ausrichtung formuliert werden. Für Stadtwerke, Krankenhäuser, Abfallentsorgung, Wohnungseigentum und andernorts gilt: Überall gibt es Chancen zur Ökologisierung und Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe. Wir wollen transparente und professionell geführte kommunale Unternehmen, die am Markt bestehen und deren Gewinne für das Gemeinwesen verwendet werden.

Handwerk hat grünen Boden

Ökologische Politik ist Politik für Kleinbetriebe und den Mittelstand. Eine Wirtschafts- und Energiepolitik, die auf erneuerbare Energien, Effizienz und Einsparung setzt, schafft neue Industrien und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien läuft dezentral, sie schafft mehr Arbeitsplätze als kapitalintensive Großkraftwerke. Das Handwerk, häufig Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, profitiert von den meist privaten Investitionen. Eine konsequente Umsetzung der Energiewende unter Ausschöpfung der Potentiale zur Energieeinsparung und Effizienz, würde zehntausende Arbeitsplätze in Sachsen schaffen.

Die konsequente Umsetzung von ökologischen und energetischen Standards in den öffentlichen Gebäuden spart nicht nur Öl oder Gas und schont das Klima, sondern schafft Renditen beim sächsischen Handwerk, die sonst die Öl- und Gashändler einstreichen. Die energetische Sanierung von Rathäusern, Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden wird ein lokales Beschäftigungsprogramm im Handwerk ankurbeln. Wo Geld oder Know-how für die Investitionen und Maßnahmen fehlt, können Energieberater und Kontrakter einspringen.

Wir fordern vom Freistaat, dass bei landeseigenen Bauvorhaben der Passiv-Haus-Standard als Maßstab gilt. Wo immer es möglich ist, sollte die Nutzung erneuerbarer Energie und/oder die Einbindung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung realisiert werden.

Mindestlohn und Vergabestandards für Sachsen

Wir wollen die Rechte von Geringverdienenden absichern und branchenspezifische Mindestlöhne durchsetzen. Deren Höhe soll so bemessen sein, dass man von dem Einkommen leben kann, ohne auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Mindestlöhne sorgen für Fairness und Sicherheit, verhindern Armut trotz Arbeit und dienen

überdies der Geschlechtergerechtigkeit, da 70 Prozent der Niedriglohnempfänger Frauen sind.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich das Ziel der nachhaltigen, sozialen und ökologischen Politik bei der eigenen Beschaffung und in der Vergabe von Leistungen niederschlagen muss. Tarifbindung der Auftragnehmer, ökologische Kriterien und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO gehören ebenso dazu wie die Frauenförderung, die Ausbildungsförderung und der faire Handel. Produkte und Leistungen, die der Freistaat Sachsen und andere öffentliche Auftraggeber nachfragen, müssen frei von Kinderarbeit sein.

Grüne Wirtschaftspolitik für den Mittelstand

Sachsens Wirtschaft wird von den kleinen und mittelständischen Unternehmern getragen. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer sind vitaler Bestandteil der sächsischen Wirtschaft. Wir unterstützen den Weg in die Selbstständigkeit und wollen mehr Gründerinnen und Gründer kleiner und mittlerer Unternehmen, die den Wettbewerb beleben, Sachsen zum Innovationsmotor machen und Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Wir wollen Selbstständigkeit sozial besser absichern und setzen uns dafür ein, die unternehmerischen Haftungsrisiken zu begrenzen und die Finanzierung neuer Geschäftsideen unbürokratisch zu erleichtern.

Der demografische Wandel macht um Sachsens Unternehmen keinen Bogen. Bis zum Jahr 2020 müssen für rund 25.000 mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz von fast 16 Mrd. € und circa 300.000 Arbeitsplätzen Nachfolger gefunden werden. Hier sind langfristige Initiativen und Programme notwendig, um den Unternehmern bei der Übergabe zu helfen. Fördermittel für den Mittelstand müssen um diesen Problemkreis erweitert werden, ebenso wie Beratungs- und Mentorenprogramme.

Trotz vermeintlich gleicher Anforderungen und Bedingungen gründen Frauen immer noch seltener ein Unternehmen als Männer. Obwohl sie ungefähr die Hälfte aller Arbeitnehmer stellen, sind nur ein Viertel aller Selbstständigen weiblich. In einer mehrheitlich von Männern dominierten Wirtschaftswelt stoßen Frauen oft auf Vorurteile. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ist es selbstverständlich, dass Frauen mit ihrer Einsatzbereitschaft, Kreativität und Verantwortungsfähigkeit die gleichen Chancen wie Männer erhalten. Darum fordern wir den Ausbau der Beratungsangebote, die auf die besondere wirtschaftliche, berufliche und familiäre Situation von Gründerinnen eingehen. Doch Beratung allein reicht noch lange nicht aus; wir wollen Unternehmerinnen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, indem wir aktiv ge-

gen noch immer herrschende Akzeptanzprobleme bei der Kreditvergabe angehen und uns für bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten einsetzen.

Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft

Wissen ist längst zur entscheidenden Grundlage wirtschaftlicher Prosperität geworden. Ohne Forschung und Lehre ist nachhaltiges Wirtschaften nicht denkbar. Moderne Wissensökonomien entwickeln ökologische und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im kreativen Austausch von Forschung und Produktion.

Die Koalition aus CDU und SPD hat es versäumt, wirkungsvolle Instrumente zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zu entwickeln. Stattdessen wurden vorhandene Programme zusammengestrichen oder so verkompliziert, dass sie wirkungslos wurden. Ein trauriges Beispiel ist Sachsens Technologietransfer-Förderung. Entgegen den Empfehlungen unabhängiger Experten und ohne mit den Praktikern vor Ort zu sprechen, wurden die sächsischen Technologiezentren, die bisher Mittler und Moderatoren des Austausches zwischen Hochschulen und Wirtschaft waren, von der Förderung weitestgehend ausgeschlossen. Damit haben die Technologiezentren Sachsens die Möglichkeit verloren, technologieorientierte Gründer aktiv zu begleiten und das Innovationsgeschehen im Freistaat über Projekte zu unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, die Förderung technologieorientierter Gründer zu intensivieren. Dafür werden wir gemeinsam mit Partnern aus Hochschulen und Wirtschaft geeignete Instrumente entwickeln und die Fehler der schwarz-roten Koalition korrigieren. Die Infrastruktur des sächsischen Innovationssystems darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Wir brauchen stattdessen Lösungen, die den Bedürfnissen einzelner Branchen besser gerecht werden. So benötigen Biotech-Unternehmen im Schnitt 10 bis 14 Jahre von der Idee bis zur Marktreife ihrer Produkte. Gegenwärtig gelten die allgemeinen Konditionen von Technologiezentren, nach denen Unternehmen nach spätestens acht Jahren in den Markt entlassen werden. Hier müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden, um auch die Biotechnologie-Startups mit anderen Neugründungen gleichzustellen. Sie sind Teil des für Sachsen zukunftssträchtigen Clusters Life Sciences.

Wir wollen die Beratung künftiger Unternehmer bereits in der Gründungsphase und sehen die Notwendigkeit, Entrepreneurship-Studiengänge an allen Hochschulen und Universitäten des Freistaates auszubauen. Dies kann helfen, eine Kultur der Selbständigkeit gerade bei den Studentinnen im Freistaat zu fördern und diese zum

Gründen und Bleiben in Sachsen zu bewegen. Um dies zu unterstützen, sind die ergänzenden Angebote ansprechend mit Credits zu versehen und somit für die Studenten attraktiv zu gestalten. Für den erfolgreichen Technologietransfer sind funktionierende Netzwerke an den Universitäten ebenso unabdingbar wie die Bereitstellung von Beratungs- und Beteiligungsangeboten. Die Instrumente der Wirtschaftsförderung im Technologiebereich wollen wir verstärkt in der Frühphasenfinanzierung von Start Ups nutzen.

Qualitätstourismus als Chance für Sachsen

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Sachsen ist der Tourismus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen auf einen sanften Qualitätstourismus. Damit kann eine wirtschaftliche Nutzung und Bewahrung von Natur und Umwelt verbunden werden. Wir unterstützen Bestrebungen der sächsischen Urlaubsregionen, sich als Marke mit speziellen Angeboten zu profilieren. In der Spezialisierung liegt die Zukunft der Tourismuswirtschaft in Sachsen. Aktivangebote, barrierefreie und integrative Angebote sowie ökologischer Tourismus erfreuen sich wachsender Beliebtheit und Nachfrage. Ökologischer Tourismus trägt zur Finanzierung des Schutzes der Natur bei und ist mittlerweile ein akzeptiertes Instrument zur Förderung der Regionalentwicklung und Unterstützung beim Schutzgebietsmanagement. Zahlreiche Schutzgebiete wären ohne die Aussicht auf eine touristische Wertschöpfung nie gegründet worden oder wären ohne die Einnahmen aus dem Tourismus nicht überlebensfähig.

Sanfter Tourismus ist untrennbar mit umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten verbunden; die Ziele müssen mit öffentlichen Verkehrssystemen erreichbar sein. Der Ausbau, die Lückenschließung und besucherfreundliche Ausschilderung des touristischen Wegesystems muss vorangetrieben werden. Dafür sind deutlich mehr Mittel aus dem sächsischen Staatshaushalt notwendig.

Der vom Menschen verursachte Klimawandel wird sich auf die zukünftige Entwicklung des Tourismus auswirken. Unsere Mittelgebirge werden durch zunehmend schneearme Winter Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Andererseits könnten veränderte klimatische Bedingungen der Tourismusindustrie aber auch neue Möglichkeiten eröffnen, beispielsweise durch steigende Besucherzahlen in der bisherigen Nebensaison. Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen und rechtzeitig alternative Nutzungskonzepte entwickeln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen auf ein Umdenken im langfristigen Umgang mit den Folgen des Klimawandels, um heutige und zukünftige Arbeitsplätze zu sichern.

Sachsen ist „steinreich“ und der Gesteinsabbau ist ein profitables Geschäft. Doch oftmals wirken erhebliche Staubbelastungen, Sprengerschütterungen sowie die Zerstörung der Landschaft bis direkt in die Siedlungsflächen. Diese Probleme sprechen gegen die leichtfertige Erschließung neuer Lagerstätten und die Erweiterung vorhandener Standorte. Um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen die Anwendung des Verursacherprinzips. Deshalb müssen die Bergbaubetriebe an ein engmaschiges Netz umweltschutzrechtlicher Maßnahmen gebunden werden.

Der Preisanstieg auf den Rohstoffmärkten für Erze macht die über 100 sächsischen Erzlagerstätten wieder interessant. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen die damit verbundenen Risiken: Ein Abbau ist nur genehmigungsfähig, wenn eine Vergiftung und Verseuchung von Wasser, Boden und Luft ausgeschlossen werden kann, es keine Bedrohung der Biodiversität gibt, wenn gesundheitliche Schäden ausgeschlossen sind und sichergestellt ist, dass keine Schäden in den Branchen Fischerei, Land- und Waldwirtschaft sowie Tourismus entstehen können.

Zukunft der Ausbildung

Obwohl durch den starken Geburtenrückgang den sächsischen Unternehmen in einigen Jahren qualifizierter Nachwuchs fehlen wird, sollte Wirtschaftsförderung in der gegenwärtigen Zeit – zumindest bei Unternehmen ab einer gewissen Beschäftigtenzahl – an die Schaffung von Ausbildungsplätzen gebunden werden. Schon heute gibt es bereits in verschiedenen Bereichen freie Lehrstellen, für die es an fachlich geeigneten und motivierten Bewerbern fehlt. Jugendliche, die von der Arbeitsagentur oft ohne eigenes Interesse auf solche Stellen gelenkt werden, brechen nach kurzer Zeit die Ausbildung wieder ab. Dies führt auch dazu, dass eine wachsende Zahl von Unternehmen keine Ausbildung mehr anbietet. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, müssen Kontakte zwischen ausbildenden Unternehmen und Schulen früh geknüpft bzw. ausgebaut werden, damit sich interessierte Mädchen und Jungen ein Bild von Berufen und Unternehmen machen können.

Arbeitsmarkt

Erfolge in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind für uns auch darin messbar, welchen Beitrag sie zur sozialen Gerechtigkeit, zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit sowie zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen leisten. So ist es

bis jetzt auch in Phasen guter wirtschaftlicher Konjunktur nicht gelungen, die hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen zu reduzieren.

Die überproportional häufige Abwanderung junger Frauen aus Sachsen zeigt, dass wir Frauen dringend einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen müssen, indem sie z. B. freien Zugang zu bezahlbarer Kinderbetreuung erhalten und neue Wege zu zukunftsorientierten Berufen in Naturwissenschaft, Technik und Gewerbe einschlagen können.

Trotz aller Bemühungen um den Ersten Arbeitsmarkt wird es auch weiterhin nötig sein, Beschäftigung im zweiten Sektor anzubieten. Hier werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen dafür einsetzen, dass dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Stellen angeboten werden. Damit können Vereine und Initiativen im Freistaat so gestärkt werden, dass sie mittels Beschäftigungsmaßnahmen in der Lage sind, ihre Aufgaben in den Bereichen Umwelt, Kultur, Sport und Soziales zu erfüllen. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen nach dem Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergütet werden, damit die Menschen auch von ihrer Arbeit leben können.

Die Produktivität ist heute so hoch, dass nicht mehr die überwiegende Lebenszeit zur Existenzsicherung eingesetzt werden muss. Dennoch sind Menschen in hoch spezialisierter, qualifizierter Erwerbsarbeit häufig überlastet und angespannt; sie gilt es zu entlasten. Damit öffnen sich gleichzeitig Potenziale zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Wo es aus organisatorischen Gründen praktikabel und finanziell zu bewerkstelligen ist, wollen wir uns dafür einsetzen, Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Auch ein zeitweiser Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit gesicherten Wiedereinstiegsmöglichkeiten macht die Arbeitswelt attraktiver.

Kommunale Unternehmen und Beteiligungen

Besitzer kommunaler oder staatlicher Unternehmen sind die Bürger einer Stadt, einer Region oder des Staates. Deshalb erwarten sie zu Recht einen Bürgergewinn („citizen value“) aus ihren Anteilen. Der kann in vielerlei Form ausgeschüttet werden. Direkt an den Haushalt, in Form von Daseinsvorsorge, indirekt über Querfinanzierung des ÖPNV oder mit Spenden und Sponsoring für kulturelle, soziale und umweltpolitische Ziele der Eigentümer. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern eine Ausrichtung der Unternehmensziele an diesem Bürgergewinn.

Dabei geht es vor allem um umweltgerechte und nachhaltige Produktion, Ver- und Entsorgung sowie Dienstleistungen. Wichtig ist Versorgungssicherheit und die Gewährleistung von langfristiger Wirtschaftlichkeit. Regionale Kooperationen und Auftragsvergabe sowie die Einhaltung einer Schuldengrenze und preiswürdige Kalkulationen sind weitere Unternehmensziele. Bürgergewinn ist auch an der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern ablesbar. Gesundheitsvorsorge, Arbeitssicherheit, Mitarbeitermotivation, -qualifikation und -beteiligung, Chancengleichheit, Arbeits- und Ausbildungsplatzsicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Einstellung auf den demografischen Wandel sind hier Aufgabenfelder.

Ökologische Landwirtschaft

Bodenverluste aufgrund nicht nachhaltiger Landwirtschaft bedrohen die Welternährung. Jährlich verliert die Menschheit Ackerfläche von der Größe der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Experten sind sich einig: Nur der ökologische Landbau kann Abhilfe schaffen, denn er leistet einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Biodiversität, zum Schutz von Boden, Wasser und Klima sowie zur Bodenfruchtbarkeit. Entsprechend hat die Welternährungs-Organisation FAO den ökologischen Landbau als Zukunftstechnologie eingestuft.

Nachhaltiges Wirtschaften unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten mit gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ist auch für die Landwirtschaft im Freistaat von entscheidender Bedeutung. Die landwirtschaftliche Entwicklung ist bereits durch den ungebremsten Trend zur Produktivitätssteigerung und Nutzungsintensivierung auf Kosten von Arbeitsplätzen und Natur geprägt. Nachhaltigkeit, Landschaftspflege und Umweltschutz dürfen aber keine kurzfristigen Kostenfaktoren sein, sondern müssen als langfristige Investitionen in den Erhalt der Wirtschaftsgrundlage verstanden werden.

Gesunde Lebensmittel – frei von Gentechnik, ökologisch und regional

In Sachsen werden zurzeit nur 3,2 Prozent der Flächen ökologisch bewirtschaftet. Vom 10-Prozent-Ziel der Staatsregierung für das Jahr 2010 sind wir meilenweit entfernt. Der Markt für Bio-Produkte hat sich in den letzten Jahren mit zweistelligen jährlichen Wachstumsraten entwickelt. Das Marktvolumen in Sachsen wird auf ca. 200 Mio. € pro Jahr geschätzt. Die Nachfrage der sächsischen Verbraucher kann bei Weitem nicht durch die sächsische Produktion gedeckt werden. Der Umsatz der Branche wächst derzeit deutlich schneller als die ökologisch bewirtschafteten Anbauflächen. Hier werden in Sachsen die eigenen Potenziale hinsichtlich Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen nicht genutzt.

Auch im Bereich der weiterverarbeitenden Industrie müssen wir aufholen, denn 80 Prozent der in Sachsen ökologisch erzeugten Produkte verlassen den Freistaat unverarbeitet. Die Chancen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, Wertschöpfung zu generieren, Arbeitsplätze zu schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend gesundes Essen anzubieten, werden sträflich vernachlässigt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen machen sich für die Förderung des Ökolandbaus stark, denn die Zukunft der sächsischen Landwirtschaft liegt in der Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte. Mit Massenware können wir im globalen Wettbewerb nicht bestehen. Einen ersten Erfolg verbuchten wir mit der Wiedereinführung der Umstellungshilfen ab 2007, nachdem diese für zwei Jahre aus dem Förderkanon der Staatsregierung gestrichen worden waren.

Neben den Umstellungsbeihilfen fordern wir für Sachsen die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Ökologische Lebensmittelwirtschaft“, in dem die Aktivitäten hinsichtlich Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebens- und Futtermittel gebündelt und Beratungsangebote für umstellungswillige Landwirte bereitgestellt werden.

Verbraucherschutz

Ein klares Nein zur Agro-Gentechnik ist gleichzeitig ein zentraler Punkt grüner Verbraucherpolitik. Unser Ziel ist eine gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft in Sachsen. Auf diesem Weg setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Schaffung von gentechnikfreien Zonen überall in Sachsen ein und unterstützen Initiativgruppen, die gentechnikfreie Regionen und Kommunen initiieren und organisieren.

70 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. Der Einsatz von Gentechnik widerspricht dem Willen vieler Verbraucher ebenso wie unserem Ziel einer zukunftsfähigen, umweltgerechten und sozial nachhaltigen Landwirtschaft in Sachsen.

Verbraucher haben mit ihrer Kaufentscheidung enorme Macht über die Art und Weise, wie ihre Produkte hergestellt werden. Dazu sind jedoch umfassende Informationen und Entscheidungshilfen beim Einkauf notwendig. Diesem Recht auf Information kommen im hohen Maße die Verbraucherzentralen nach. Diese gilt es zu stärken und zu unterstützen. Nach den neuesten Ereignissen der Finanzmarktkrise muss der

Beratungssektor der Verbraucherzentralen im Bereich der Finanzberatung verstärkt ausgebaut werden, wenn eine unabhängige Beratung für die Kleinanleger durch die Anbieterseite nicht gewährleistet werden kann.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben leider erst im Niedergang des Marktes die Risiken ihrer Anlagen erkannt und suchen nun nach einer objektiven und verlässlichen Beratung. Dem muss die Politik mit einer Aufstockung der Finanzmittel für die Verbraucherzentralen Rechnung tragen.

3. Verkehr und Stadtentwicklung

Die städtischen Schrumpfungsprozesse in Sachsen eröffnen aus unserer Sicht Möglichkeiten für eine nachhaltige ökologische Stadtentwicklung und Verkehrspolitik. Unser Leitbild dabei ist die von den EU-Bauministern verabschiedete „Leipzig-Charta“ zur nachhaltigen europäischen Stadt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen folgen den Zielen der Stadt der kurzen Wege, verdichteter Bebauung und einer Aufwertung der Stadtteile.

Dabei ist unsere Verkehrspolitik gekennzeichnet von einem ganzheitlichen Mobilitätskonzept. Wir setzen auf eine Kombination von Verkehrsvermeidung, Verlagerung von der Straße hin zu Bahn, Bus und Fahrrad sowie auf moderne und weniger umweltschädliche Autos. Der öffentliche Verkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. Das bedeutet weniger Lärm, bessere Luft, kinderfreundliche Städte und Gemeinden und weniger Naturzerstörung. Es sichert auch Mobilität und Lebensqualität für den großen Teil der Bevölkerung ohne Führerschein bzw. ohne regelmäßige Verfügbarkeit eines PKW. Soziale und wohnungsbezogene Mobilitätsdienstleistungen wie Car-Sharing (Auto-Teilen), Mieterticket (verbilligte Jahreskarte für alle Mieter), Fahrradinfrastruktur etc. wollen wir systematisch ausbauen. So wird öffentlicher Raum den Menschen wieder zugänglicher gemacht und die Städte werden belebt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss beim Treibhausgasausstoß im Verkehr schnellstmöglich die Kehrtwende gelingen.

Verkehrsvermeidung

Mit flankierenden Maßnahmen der Raumordnungs- und Siedlungspolitik, der Bauleitplanung und des Städtebaus wollen wir zukünftige Verkehrsprobleme noch vor ihrem Entstehen verhindern, zumindest aber vorausschauend minimieren. Funktional zusammen gehörende Bereiche, wie Wohnen und Arbeiten, müssen zukünftig wieder näher zusammen geführt werden. Hierzu muss das Landesentwicklungsprogramm überarbeitet werden. Die Stärkung der Ortszentren muss Vorrang vor einer weiteren Zersiedelung des Landes haben. Die Ortszentren und Innenstädte müssen barrierefrei gestaltet werden.

„Masterplan Sachsentakt 21“ – mehr Bahn und Bus

Zukunftsfähige Verkehrspolitik muss die verschiedenen Verkehrsträger intelligent vernetzen. Die bisherige Verkehrspolitik setzt einseitig auf den Straßenbau und bei der Bahn auf wenige Prestigeprojekte wie den Bau des Leipziger City-Tunnels. Wir verfolgen mit unserem richtungweisenden Konzept „Masterplan Sachsentakt 21“ das Ziel, ein attraktives und kundenfreundliches Mobilitätssystem zu schaffen, das den Bedürfnissen wachsender Mobilität im 21. Jahrhundert gerecht wird. Unter dem Leitbild „Schneller – Häufiger – Bequemer“ setzen wir mit dem „Sachsentakt 21“ auf die sachsenweite Einführung eines mindestens stündlichen, integralen Taktfahrplanes.

Mit konsequenter Vertaktung, Verknotung sowie Anschlussoptimierung aller Verkehrsträger wollen wir Umsteigezeiten und damit die Reisezeiten deutlich verkürzen. Landesweite Verbindungen im Stundentakt sollen das flexible Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr erleichtern. In den Ballungsräumen Leipzig, Dresden und Chemnitz-Zwickau ist mindestens ein halbstündiger Grundtakt vorgesehen.

In Regionen ohne Schienenanbindung verknüpfen Taktbusse im Stunden- oder Halbstundentakt die Ober-, Mittel- und Unterzentren miteinander. Taktbusse können auch geeignete Übergangslösungen für die Reaktivierungen von Schienenstrecken sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Erreichbarkeit aller Orte Sachsens zwischen 4.30 Uhr und 24.00 Uhr werktags garantieren. Öffentliche Nahverkehrsangebote sollen am Wochenende die gesamte Nacht lang eine Alternative zum Auto bieten. Dafür wollen wir städtische und regionale Nachtbusnetze in den Ballungsräumen der Großstädte vorantreiben. In den ländlichen Gebieten sollen nachfragebezogene Mobilitätsangebote die Tagesrandzeiten abdecken.

Alternative Bedienformen finanzieren und organisatorisch fördern

Wir wollen lokal organisierte, alternative Bedienungsformen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wie Anruf-Sammel-Taxis, Anruf-Linien-Taxis und Bürgerbusse finanziell und organisatorisch fördern, damit auch in ländlichen Regionen der öffentliche Verkehr zu einer vollwertigen Alternative zum Auto wird. Die Integration vorhandener Fahrten des sozialpflegerischen Dienstes oder anderer Dienstleistungen (z. B. Reaktivierung des Postbusses) in den ÖPNV können Bestandteile eines alternativen Mobilitätskonzepts sein. Hauptgewinner dieser Gesamtstrategie des „Masterplans Sachsentakt 21“ sind vor allem Kinder, Jugendliche, Frauen und Senioren ohne eigenes Auto. Für diese Umorientierung des ÖPNV in der Fläche benötigen wir einen speziellen Fördertopf des Freistaates, über den z. B. mittels eines Wettbe-

werbs zunächst in Modellregionen neue Mobilitätsstrategien umgesetzt werden.

Kundenservice verbessern

Moderne Fahrzeuge sowie gute Tarif- und Fahrgastinformation sollen den Komfort der öffentlichen Verkehrssysteme deutlich erhöhen. Um Bahnhofsempfangsgebäuden als Visitenkarten der Dörfer und Städte und des Systems Bahn neues Leben einzuhauchen, möchten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine landesweite Bahnhofsoffensive initiieren. Dadurch sollen flächendeckend barrierefrei ausgestattete Bahnhöfe und Haltepunkte geschaffen werden, welche den Fahrgästen Witterungsunabhängigkeit garantieren. Des Weiteren wollen wir die Nutzung der Bahnhofsempfangsgebäude als gesellschaftliche und kulturelle Treffpunkte der Orte finanziell fördern. Park+Ride (Parken und Reisen) und Car-Sharing-Angebote sollen ein schnelles Umsteigen zwischen Auto und öffentlichem Verkehr ermöglichen und die Vorteile beider Verkehrssysteme kombinieren.

Wir fordern den für die Betreuung der Kundinnen und Kunden angemessenen Einsatz von Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern, um Service, Information und Sicherheit zu erhöhen. Der Erwerb von Fahrkarten in Zügen muss ohne Mehrkosten möglich sein. Die Fahrradmitnahme soll in ganz Sachsen unentgeltlich werden; die Kosten muss der Freistaat tragen.

Sachsen als Bindeglied zwischen den Regionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen Sachsen als wichtiges Bindeglied der Verkehrsinfrastruktur zwischen den wirtschaftlich starken Räumen Süd-, Nord- und Westdeutschlands sowie den dynamischen Regionen Mittel- und Osteuropas. Mit folgenden Maßnahmen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bedeutung des Verkehrs im Freistaat als Brücke zwischen Ost- und Westeuropa gerecht werden: Die Sachsen-Franken-Magistrale soll schnellstmöglich ausgebaut und elektrifiziert werden. Die Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen sollen wieder ein hochwertiges Angebot im Schienenpersonenfernverkehr erhalten. Der Ausbau der heute noch sanierungsbedürftigen Strecke Berlin–Dresden auf 160 bis 200 km/h ist längst überfällig (ggf. auch alternativ über die bereits fertige Anhalter-Bahn und Falkenberg/Elster), um einen hochwertigen Nord-Süd-Fernverkehr zwischen Hamburg–Berlin und Prag–Wien–Budapest über Dresden anzubieten. Für die Schienenverbindung nach Süden müssen die Planungen für eine neue Trasse außerhalb des Elbtals vorangetrieben werden. Die Mitte-Deutschland-Verbindung benötigt unbedingt einen Ausbau entsprechend ihrer Bedeutung als Verkehrsachse zwischen dem Ruhrgebiet und Osteuropa.

City-Tunnel Leipzig – Prestigeprojekt mit fraglichem Nutzen

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Großraum Leipzig soll nach dem Willen des Aufgabenträgers ZVNL (Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig) und des wesentlichen Geldgebers Sachsen mit dem City-Tunnel revolutioniert werden: Der Tunnel wird die komplette Innenstadt durchqueren und so Reisezeiteinsparungen bis zu 20 Minuten ermöglichen. Nach derzeitigen Schätzungen wird der Tunnel mehr als 700 Mio. € kosten – schon jetzt 40 Prozent über der angesetzten Bausumme.

Der wirtschaftliche Nutzen für den Regionalverkehr schwindet aber zunehmend: Die negative demografische Entwicklung im Einzugsgebiet von Leipzig rechtfertigt Investitionen dieser Größenordnungen nicht mehr. Zudem ist aufgrund der Kürzung bei den Regionalisierungsmitteln des Bundes im Jahr 2006 zweifelhaft, ob das ange-dachte ehrgeizige Betriebskonzept mit einem 5-min-Takt im Tunnelabschnitt auch umgesetzt werden kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Tunnelbau nicht stoppen, da die Realisierung bereits zu weit fortgeschritten ist. Durch Elektrifizierung wichtiger Zulaufstrecken zum Tunnel, z. B. aus Chemnitz, kann der Nutzen gesteigert werden, weil der Tunnel nicht mit Dieselfahrzeugen befahren werden darf. Leipzig hat auch ein dichtes, attraktives Straßenbahnnetz: Nach dem Vorbild des „Karlsruher Modells“ sollte auch in Leipzig mit Straßenbahnfahrzeugen im Außenbereich auf Eisenbahnstrecken gefahren werden. Das ermöglicht umsteigefreie Direktverbindungen aus dem Umland in die Innenstadt bei wesentlich höherer Flexibilität, geringerer Störanfälligkeit sowie niedrigeren Investitions- und Betriebskosten. Im Umland könnten so bereits eingestellte Verbindungen kostengünstig reaktiviert werden (z. B. Merseburg–Leipzig).

Chemnitzer Modell: Gutes kann noch besser werden

Die unzureichend angebundene Hochschule muss durch eine neue Straßenbahnlinie Zentralhaltestelle–Universität Campus(–Reichenhain) bzw. einen zusätzlichen Haltepunkt der Erzgebirgsbahn angebunden werden. In Chemnitz stimmt die Richtung: Der Erfolg der ersten Strecke Chemnitz–Stollberg nach dem Vorbild des Karlsruher Modells gibt uns recht: Das „Chemnitzer Modell“ muss weiter vorangetrieben werden, schon während der laufenden Umbauten am Hauptbahnhof: In die attraktive Verknüpfung von Straßenbahn- und Eisenbahnbetrieb sind die Strecken nach Burgstädt, Limbach-Oberfrohna, Mittweida, Hainichen, Neuhausen, Marienberg und Annaberg-Buchholz einzubeziehen. Schon jetzt zeichnen sich erforderliche Kapazitätserweite-

rungen z. B. durch Schaffung der Zweigleisigkeit bis Burgstädt ab. Ähnlich wie in Karlsruhe sollte man das ganze System „Stadtbahn“ nennen und mit dem grünen S-Bahn-Logo vermarkten.

Dresdener S-Bahn-Kultur – wo es sinnvoll ist

Die vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe verfolgte „S-Bahn-Kultur“ weit über den Verdichtungsraum Dresden hinaus betrachten wir kritisch: Wenn z. B. die nur zweistündlich verkehrenden Regionalbahnen von Dresden nach Zittau und Görlitz ohne qualitative Aufwertung (Taktverdichtung, zusätzliche Haltepunkte, längere Betriebszeiten im Spätverkehr) zu S-Bahnen deklariert werden sollen, ist das schlicht Etikettenschwindel. Größeren Handlungsbedarf sehen wir vielmehr beim Abschnitt Dresden-Neustadt–Coswig (eigene S-Bahn-Gleise, Sanierung mit Schaffung von Behindertengerechtigkeit der S-Bahn-Stationen).

Verwaltungsreform als Chance zur Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung

In Sachsen wird der ÖPNV trotz eines umfangreichen Gesetzes mit Regelungen zur Aufgabenträgerschaft und Finanzierung eher halbherzig behandelt. Die Kreise und kreisfreien Städte haben zwar die Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV, dies jedoch nur als freiwillige Aufgabe, weil verbindliche Regelungen zur Finanzausstattung der Kommunen gescheut werden. Die Qualität des ÖPNV hängt daher häufig von den politischen Mehrheiten auf Kreisebene oder dem Engagement der Verkehrsunternehmen ab; ein integriertes Verkehrssystem ist so schwer umsetzbar.

Angesichts der immer stärker werdenden Zentralisierung (z. B. durch Schulschließungen, Zusammenlegung von Landkreisen) kommt dem ÖPNV künftig eine noch wichtigere Rolle zu, um die Erreichbarkeit zentralisierter Einrichtungen zu gewährleisten. So könnten z. B. die vom Freistaat durch Schulschließungen eingesparten Mittel den Landkreisen für den Mehraufwand bei der Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll ein Verteilungsschlüssel gewählt werden, der Aufwands-, Struktur-, und Erfolgskomponenten enthält und diejenigen ÖPNV-Aufgabenträger zusätzlich belohnt, die einen großen Anteil ihres Haushaltes für den ÖPNV verwenden.

Der ÖPNV-Aufgabenträger muss finanziell in die Lage versetzt werden, bei der Vergabe der Verkehrsleistungen auch die Einhaltung sozialer Standards für die Beschäf-

tigten einzufordern – egal, ob kommunale oder private Unternehmen beauftragt werden.

Neuordnung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft

Im Zuge der Verwaltungsreform sollte die Frage der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft neu geregelt werden. Nur durch die vollständige Vereinigung der Aufgabenträgerschaften für Schienenpersonennahverkehr und straßengebundenen ÖPNV auf die Zwecksverbände können Synergieeffekte genutzt und ein optimal abgestimmtes Angebot für Bus und Bahn geplant werden, indem die Konzepte für die Schülerbeförderung mit denen für alle anderen Fahrgäste vereinigt werden. Nur so kann auch im ländlichen Raum die einseitige Orientierung auf die Schülerbeförderung durchbrochen werden – zum Nutzen aller Fahrgäste, einschließlich der Schülerinnen und Schüler, z. B. bei Nachmittagsunterricht, der Teilnahme an Arbeitsgruppen und außerschulischen Aktivitäten.

Die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken von kommunalen Verkehrsverbänden und dem Land müssen neu geregelt und in einer „Nahverkehrsagentur“ zusammengefasst werden. Wir brauchen einheitliche Tarife in ganz Sachsen! Der Fahrgast darf Verbund- und Landesgrenzen weder beim Fahrplanangebot noch beim Tarif spüren. Ein hochwertiger Kundenservice durch persönliche Fahrgast- und Tarifinformation sowie ein unkomplizierter Fahrscheinkauf (ein Fahrschein für die gesamte Wegekette) muss sichergestellt werden.

Durch eine Regionalisierung der Infrastruktur von Nahverkehrsbahnstrecken bekommen der Freistaat oder die Kommunen die Möglichkeit, nicht nur die Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern auch die Infrastrukturunternehmen im Wettbewerb zu bestimmen und damit die Kosten des Bahnverkehrs besser zu kontrollieren.

Mehr Demokratie auch bei der ÖPNV-Gestaltung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren für die Einführung eines Fahrgastbeirates, der im Dreieckverhältnis zwischen Fahrgast, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen die Möglichkeit zur Klärung von (Streit-)Fragen, zum Meinungs austausch, der Vermittlung und der Angebotsoptimierung bietet. Träger des Fahrgastbeirates sollte der Aufgabenträger sein. Bei der Besetzung des Beirates ist auf eine ausgewogene Mischung zu achten. Vertreter der größeren Verkehrsunternehmen, Fahrgastverbände,

Fahrgäste, insbesondere solche Personengruppen, die den ÖPNV besonders nutzen (z. B. Frauen, junge Menschen in der Ausbildung, Senioren und Seniorinnen). Den anerkannten Fahrgastverbänden in Sachsen muss ein reguläres Stimmrecht in den Verbandsversammlungen der kommunalen ÖPNV-Zweckverbände eingeräumt werden. Die Aufnahme stimmberechtigter fachkundiger Bürgerinnen und Bürger in die Verbandsversammlungen muss erleichtert werden. Verbandsversammlungen müssen grundsätzlich öffentlich tagen, um somit eine größere Transparenz der Entscheidungsprozesse zu gewährleisten.

Mobilität für alle – Zugang ohne bauliche Barrieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientieren sich an den Mobilitätsbedürfnissen aller Altersgruppen, Geschlechter und sozialer Lagen. Insbesondere für Behinderte ist die Infrastruktur konsequent barrierefrei zu gestalten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch an kleineren Stationen bezahlbare, bedarfsgerechte und unkonventionelle Lösungen zum barrierefreien Zugang gefunden werden und damit das Behindertengleichstellungsgesetz entgegen der bisherigen sächsischen Praxis umgesetzt wird.

Sozialticket zur Sicherung des Grundbedürfnisses an Mobilität

Für viele Bürgerinnen und Bürger sind öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Zur Deckung der individuellen Mobilitätskosten reicht der derzeitige Regelsatz des Arbeitslosengeldes II bei Weitem nicht aus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher ein Sozialticket zur Gewährleistung der Grundbedürfnisse an Mobilität. Das Ticket soll mindestens Fahrten in der jeweiligen Tarifzone des Wohnortes umfassen. Nutzungsberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Gleichmaßen gilt dies für Personen, deren Einkommen die Höhe der Leistungen nach SGB II nicht übersteigt. Der Preis des Sozialtickets soll 50 Prozent des jeweiligen Normalpreises einer Monatskarte nicht überschreiten. Die Finanzierung ist anteilig von Freistaat und ÖPNV-Aufgabenträgern abzusichern.

Radfahrland Sachsen

Derzeit werden im Freistaat Sachsen neun Prozent aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Wir wollen diesen Anteil auf mindestens 15 Prozent steigern, denn Radfahren entlastet Straßennetze, verringert die Kosten des Verkehrs und fördert dar-

über hinaus die Gesundheit. Durch eine Konkretisierung der sächsischen Bauordnung könnte erreicht werden, dass der Radverkehr bei Neubauten stärker berücksichtigt würde. Durch Modellprogramme des Freistaates könnten Arbeitgeber bei der Anlage von regengeschützten Abstellanlagen gefördert werden. Der Freistaat selbst ist gefordert als gutes Vorbild voranzugehen und an öffentlichen Gebäuden gute Bedingungen für RadfahrerInnen zu schaffen. Der Freistaat sollte sich auch für eine bessere Verknüpfung von Bahn und Rad engagieren, z. B. durch eine Initiative zum Aufbau von Fahrradstationen nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens.

Die Trennung von Rad- und Kraftverkehr ist keine Standardlösung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, denn sie beschleunigt in erster Linie den motorisierten Verkehr. Verkehrsberuhigung ist ein wirksames Instrument zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Polizeistreifen auf Fahrrädern können dazu beitragen, sowohl die Akzeptanz gegenüber dem Fahrrad als Verkehrsmittel zu verbessern, als auch das Verhalten von RadfahrerInnen positiv zu beeinflussen.

Der Fußverkehr ist die wichtigste Fortbewegungsart, da fast jeder Mensch laufen kann. In Sachsen werden gegenwärtig ca. 27 Prozent aller Wege zu Fuß bewältigt. Die Förderung des Fußverkehrs als ein Beitrag zur Umweltentlastung, Stärkung der örtlichen Wirtschaft und Erhöhung der Attraktivität einer Gemeinde setzt die Konzeption eines attraktiven engmaschigen Fußwegenetzes voraus. Dabei ist auf eine ausreichende Dimensionierung des Gehbereichs, ein hohes Maß an objektivem und subjektivem Sicherheitsgefühl, eine minimierte Beeinträchtigung durch andere Verkehrsteilnehmer und eine Vernetzung mit den übrigen Verkehrsmitteln zu achten. Bei allen Bauvorhaben müssen die Interessen von FußgängerInnen stärker berücksichtigt werden.

Wir fordern eine landesweite „Fußverkehrskonzeption“, die eine Bedarfsprüfung nach überörtlichen Fuß- und Wanderwegen, den Finanzbedarf der Kommunen zur Sanierung des innerstädtischen/-örtlichen Fußwegenetzes, die Überprüfung des rechtlichen Rahmens zum Thema Fußgängerüberquerungen und die Förderung von Fußgängerinformationen enthalten sollte. Ziel muss sein, den Anteil der Wege zu Fuß auf 35 Prozent im Jahr 2015 zu steigern.

In Sachsen soll es mindestens eine Modellkommune geben, in der alle Verkehrsschilder abgeschafft werden. Ziel soll es sein, das Konzept des „Shared Space“ („Geteilter Raum“) zu erproben. Intention des „Shared Space“ ist die Aufhebung der

Trennung zwischen motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Personennahverkehr, Rad- und Fußverkehr. Alle Verkehrsteilnehmer nutzen denselben Raum. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. In verschiedenen Ländern funktioniert dieses Konzept bereits und führte zu einer Verminderung von Unfällen.

Verkehrssicherheit (Vision Zero)

Im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit hinkt der Freistaat Sachsen um Jahre hinterher. Das derzeit gültige Verkehrssicherheitsprogramm des Freistaates stammt aus dem Jahr 1993 und formuliert keine klaren Ziele. Unsere Vision ist klar: Keine Verkehrstoten und Schwerverletzten durch den Straßenverkehr bis zum Jahr 2020. Zur Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit fordern wir auch in Sachsen die jährliche Erstellung eines Verkehrssicherheitsberichts.

In den sächsischen Schulen sollte an die Stelle der „klassischen“ Verkehrserziehung für Grundschul Kinder eine umfassende Mobilitätserziehung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins oder Berlins treten, die nicht darauf zielt, Kinder an den Automobilverkehr anzupassen, sondern umfassend Themen aktiver wie passiver Verkehrssicherheit und eine gesundheits- und umweltbewusste Verkehrsmittelwahl zum Inhalt hat. Wir fordern hier eine offene Ausschreibung, um auch anderen Trägern als dem ADAC die Möglichkeit zu bieten, wirkliche Mobilitätserziehung in den Schulen zu leisten.

Straßenneubau beenden – Instandhaltung bestehender Straßen befördern

Ein immer wieder behaupteter Zusammenhang zwischen Arbeitsplätzen und neuen Straßen konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Das Märchen vom wirtschaftlichen Aufschwung durch Straßenneubau in den sog. strukturschwachen Regionen, sollte deshalb endlich begraben werden. In Sachsen sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Straßenneubauten weitgehend überflüssig. Sachsen hat ein hervorragendes Straßennetz für die Befriedigung überörtlicher Verkehrsbedürfnisse. Neubauten belasten und zerstören die Umwelt und binden finanzielle Mittel, die dringend für den Erhalt des bestehenden Straßennetzes benötigt werden. Die Unterhaltskosten für neue Straßen müssen künftig auf immer weniger Menschen in der Region umgelegt werden. In Ausnahmefällen, in denen auch wir Ortsumgehungen für sinnvoll halten, muss der motorisierte Individualverkehr in den zu umfahrenden Orten durch eine flächenhafte Geschwindigkeitsbegrenzung und die Ausweitung von Fußgängerzonen verlangsamt und reduziert werden. Nur so können wir die innerörtliche Lebensqualität spürbar verbessern.

Umweltfreundliche Antriebstechnologien

Der Verkehr trägt neben anderen Umweltbelastungen in Europa zu ca. 25 Prozent zum Klimawandel bei. Ohne grundlegende Innovationen wird die Herstellung und Nutzung von Automobilen bald an natürliche (aufgrund des Klimawandels) und ökonomische (aufgrund der schwindenden Ölvorkommen) Grenzen stoßen. Baldmöglichst müssen dafür Antriebstechniken zum Einsatz kommen, die nur sehr geringe Mengen an Schadstoffen ausstoßen. Hier bieten vor allem Elektromotoren – als reiner Elektroantrieb oder in Verbindung mit Verbrennungsmotoren (Hybrid) – sehr gute Perspektiven.

Durch Optimierung der herkömmlichen Antriebstechnologien ist der Energieverbrauch weiter zu verringern. Die noch verbleibenden Ölvorkommen unserer Erde sollten vorrangig zur Produktion von unersetzbaren Kunststoffen u. ä. verwendet werden. Der Autoverkehr sollte zunächst mit fossilen Brennstoffen und der Schienenverkehr mit elektrischer Energie mit einem möglichst hohen Anteil regenerativer Energiequellen betrieben werden.

Güter auf die Schiene – auch im regionalen Netz

Sachsen als Transitland in der Mitte Europas ist vom Wachstum des Güterverkehrs besonders betroffen. Die fortlaufende Erweiterung der Straßenkapazitäten kann dafür nicht die Lösung sein. Für einen modernen und umweltverträglichen Güterverkehr ist die Vernetzung aller Verkehrsträger die Voraussetzung. Kostenwahrheit bei den Transportkosten ist die Voraussetzung dafür, dass volkswirtschaftlich nicht sinnvolle Transporte unterbleiben, Leerfahrten vermieden und mehr Güter von der Straße auf die umweltfreundliche Schiene im regionalen und überregionalen Verkehr verlagert werden.

Die LKW-Maut muss auf alle Straßen und auf LKW unter zwölf Tonnen ausgeweitet und deutlich erhöht werden. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollten zweckgebunden in die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur fließen. Wir unterstützen die Weiterentwicklung von Güterverkehrszentren und wollen die Erprobung neuer Verladetechnologien fördern. Der auf der Basis sinkenden Schienengüterverkehrs erfolgte Rückbau von Gleisen, Weichen und Sicherungstechnik im Schienenverkehr muss in einen zügigen Ausbau umgekehrt werden. Sachsen muss darauf hinwirken, dass der von der Deutschen Bahn aufgebene Güterverkehr von anderen Anbietern übernommen werden kann, um auch zukünftig ein dichtes Netz an Ladestellen im ländli-

chen Raum zu erhalten. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Transport einzelner Güterwagen nicht doch sinnvoll heute wieder erfolgen kann.

Die Sicherheit auf den Fernverkehrsstraßen muss durch intensivere Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote für LKW erhöht werden. Den so genannten Gigaliner (Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 40 Tonnen und bis zu 25 Meter Länge) lehnen wir ab.

Binnenschifffahrt auf der Elbe – ein Auslaufmodell

Die Binnenschifffahrt auf der Elbe ist nicht mehr zeitgemäß. Sie zeichnet sich durch ein immer schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. Der Klimawandel führt immer häufiger zu Niedrigwasser, was die Elbschifffahrt massiv beeinträchtigt. Der Ausbau der Binnenschifffahrt auf der Elbe ist volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Weitere Elbvertiefungen sind ökologisch nicht zu verantworten; darüber hinaus würden sie dem Tourismus in Sachsen und Böhmen schaden. Staustufen in der Elbe lehnen wir entschieden ab.

Regionalflughäfen: Keine Steuergelder für Luftschlösser

Der Freistaat Sachsen wird durch Dresden-Klotzsche und Leipzig/Halle als internationale Verkehrsflughäfen im Luftverkehr ausreichend erschlossen. Wir sind gegen die Ausweitung des die Umwelt belastenden Luftverkehrs und gegen eine Förderung von regionalen Flugplätzen mit öffentlichen Mitteln.

Konsequente Lärm- und Schadstoffminderung im Verkehr

Nicht nur Klima und Umwelt, sondern auch der Mensch leidet unter Feinstaub und Lärm. Durch die Schaffung leistungsfähiger und kompetenter Stellen in der Umweltverwaltung auf Ebene der Landesdirektionen wollen wir dazu beitragen, solche Belastungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu treffen, um besonders gefährdete Personen, insbesondere unsere Kinder, vor gesundheitsschädigenden Einflüssen zu schützen. Besonders in Großstädten, aber auch entlang der großen Verkehrsachsen, hat die Belastung der Bevölkerung durch Lärm deutlich zugenommen. Lärm ist nicht nur lästig – Lärm macht krank! Der Verkehr ist mittlerweile die Lärmquelle Nummer eins. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie lässt in Sachsen zu wünschen übrig. Neben der Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger befürworten wir deshalb Lenkungsmaßnahmen auf Basis der Telematik (die Verknüpfung von Telekommunikation und Informatik), das Einrichten von

Umweltzonen sowie Tempolimits. Darüber hinaus fordern wir, dass bei allen baulichen Planungen und Investitionen die Anforderungen an den Lärmschutz berücksichtigt werden.

Durch wirkungsvolle Aktions- und Luftreinhaltepläne wollen wir die Bevölkerung vor Feinstaub, Stickoxiden und anderen Abgasen schützen. Schutzmaßnahmen wie Rußfilter bei Dieselfahrzeugen, Nachtflugverbote und die Reduzierung der Strahlung, beispielsweise bei Mobilfunkanlagen, beugen Gesundheitsschäden vor. Unser Ziel ist es, die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu senken.

Lebenswerte Städte in Gegenwart und Zukunft

Für eine zukunftsfähige nachhaltige Stadtentwicklung

Der demografische Wandel wird die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren nachhaltig beeinflussen. Die zahlenmäßig zunehmende ältere Generation sucht Lebensqualität, Mobilität und Versorgungssicherheit. Während es in Zeiten der familiären Expansion finanziell sinnvoll war, aufs Land oder in die Kleinstadt zu ziehen, werden wir in Zukunft eine Rückbesinnung auf Städte erleben, die eine gute Mobilitätsinfrastruktur, Kulturangebote, Versorgungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der sozialen Interaktion bieten.

Wichtigstes Instrument der derzeitigen Stadtentwicklungspolitik ist das von uns GRÜNEN auf Bundesebene mit initiierte Förderprogramm Stadtumbau Ost. Die ursprüngliche Programmintention einer Aufteilung des Mitteleinsatzes jeweils zu gleichen Teilen, für gelenkte Abrissvorhaben einerseits und Aufwertungsmaßnahmen in den Stadtteilen andererseits, wurde in Sachsen jedoch durch den fast alleinigen Fokus auf den Abriss ersetzt, dem in Sachsen gleichzeitig eine unverändert hohe Neubauquote auch in kommunalen Randlagen auf der „Grünen Wiese“ gegenübersteht.

Erhalt der Altbausubstanz vor Neubau

Dieser momentan chaotisch verlaufenden Schrumpfung setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen geordneten Rückbau der Städte von außen nach innen entgegen, der aber nicht zwangsläufig die Plattenbauten vernichten darf. Sachsen darf nur dann einen Abriss fördern, wenn städtebauliche, soziale und ökologische Verbesse-

rungen erreicht werden. In Stadtquartieren, welche langfristig nicht zu halten und verzichtbar sind, ist ein flächiger Abbruch ganzer Straßenzeilen durchaus überlegenswert. Die Strategie der Perforation von Stadtquartieren (durch Abriss einzelner Häuser), führt mittelfristig allerdings zu zahlrückenartigen Städten und einer qualitativen Entwertung ganzer Stadtteile.

Stadtumbau ist aber mehr als Rückbau, weshalb städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen für die Erhöhung der Stadt- und Wohnqualität genauso wichtig sind. Wesentliche Parameter sind dabei die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Instandsetzung, barrierefreie Gestaltung und Modernisierung erhaltenswerter, stadtbildprägender Bausubstanz und die Verbesserung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur. Zum Erreichen dieser Ziele fordern wir eine kurzfristige Neuorientierung der Förderkriterien für den Stadtumbau in Sachsen. Wir sehen das Land in der Verantwortung, vor allem die Klein- und Mittelstädte in diesen Problemlagen aktiv zu unterstützen.

Um den öffentlich geförderten Abriss von Baudenkmalern oder wichtigen Ensembles zumindest zu erschweren, setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Umwandlung der Abrissförderprämien von bis zu 60 EUR je m² Wohnfläche in einen gleich hohen Sanierungszuschuss für ausgewählte innerstädtische Sanierungsgebiete. Die Altschulden wären dann wie bisher auch bei Abriss zu erlassen. Genossenschaftsgründungen in Innenstadtquartieren gilt unsere besondere Unterstützung. Mieterinitiativen, die bestehende Wohnungen erwerben und aufwerten wollen, werden wir fördern.

Stadt der kurzen Wege – ökologische und solare Bauleitplanung

GRÜNE Stadtentwicklung bedarf einer Zunahme an öffentlich annehmbaren Räumen, ausreichend Raum für innerstädtische Garten- und Zwischennutzungen sowie eine ökologische und solare Bauleitplanung. Die „Grüne Stadt“, die wir anstreben, ist dank ausreichender Frischluftschneisen auch bei steigender Hitze erträglich und gekennzeichnet durch kompaktere und qualitativ hochwertigere Stadtstrukturen sowie sinnvoll vernetzte Grünflächen. Wir setzen auf konsequente energieeffiziente Neu- und Umbauten z. B. in Niedrigenergiebauweise.

Gesundes Wohnen und Bauen

Wir wollen uns am Leitbild des ökologischen, gesunden und nachhaltigen Bauens und Wohnens orientieren und diesen Maßstab durchsetzen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen 20 Prozent ökologisches und baubiologisches Bauen erreicht werden. Wir setzen dabei auf Verbraucherinformation, Vorbildfunktion und gezielte Förderung. Ähnlich dem Ökosiegel für landwirtschaftliche Produkte aus Sachsen wollen wir ein Ökosiegel für Bauprodukte einführen.

Der Einsatz natürlicher und nachwachsender Baustoffe, von Recyclingbaumaterial und schadstoffarmen Stoffen hilft den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, Umweltproblemen vorzubeugen und eine gesunde Lebenswelt zu erhalten. Der Einsatz von chemischen Stoffen beim Bauen ist oft mit Gefahren für die Gesundheit verbunden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass schädliche Baustoffe nicht mehr verwendet werden dürfen.

Tiefenprüfung/Öko-Check für die sächsische Bauordnung

Viele unserer Forderungen sind durch Veränderungen in der sächsischen Bauordnung durchsetzbar. Wir fordern daher eine Tiefenprüfung für die sächsische Bauordnung und eine Novelle, mit der die Bauordnung viel konsequenter als bisher auf verträgliches und ökologisches Bauen ausgerichtet wird. Gleichzeitig sollte in der neuen Bauordnung eine bessere Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Genehmigung von Vorhaben festgeschrieben werden.

Innenstädte stärken

Die Innenstädte müssen wieder zu lebenswerten Orten für Wohnen, Handel und Gewerbe werden. Wir wollen den Wegzug von Familien aufhalten und den innerstädtischen Einzelhandel sowie das kleine und mittlere Gewerbe unterstützen. Dazu sind auch Instrumente einzusetzen, die Wettbewerbsvorteile des Handels auf der „grünen Wiese“ ausgleichen, gehen diese doch auf Kosten der Umwelt und der Allgemeinheit. Die Wohnungsbauförderung des Landes muss auf die Erhaltung und Erneuerung des Bestandes konzentriert werden. Sie ist an langfristige Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie ökologische Kriterien zu knüpfen.

Landesprogramm zur sozialen Stadtentwicklung auflegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Rahmen der rot-grünen Bundesregierung das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ zur Sanierung und Entwicklung von Stadtteilen mit dem Schwerpunkt Quartiersmanagement aufgelegt. Ziel ist die Bekämpfung

von Armut und Arbeitslosigkeit insbesondere in sozialen Brennpunkten. Der ressortübergreifende Ansatz ermöglicht es, Aktivitäten zur Beseitigung baulicher Verwahrlosung, in der Präventionsarbeit und der Arbeitsmarktpolitik zusammenzufassen. Wir wollen diesen Ansatz aufgreifen, weiterentwickeln und ein eigenes Landesprogramm anbieten, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger besser zu unterstützen und Stadtentwicklung mit der Beschäftigungsförderung verbinden. Zu den zentralen konzeptionellen Merkmalen sächsischer Quartiersmanager gehört es, die örtliche Bevölkerung nicht nur in die Planung der Stadtumbaumaßnahmen, sondern auch in deren Realisierung aktiv einzubeziehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Kindertagesstätten, Jugendclubs, Schulen und Freizeiteinrichtungen bedarfsgerecht erhalten, barrierefrei gestaltet und erneuert werden.

Kein Ausverkauf öffentlicher Wohnungsunternehmen

Mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird es keinen Ausverkauf öffentlicher Wohnungsunternehmen geben. Wohnungen in öffentlicher Hand ermöglichen einen direkten Einfluss auf die Stadtentwicklung. Ihre Mieten wirken dämpfend auf das Mietpreisniveau. Finanzschwache Personen und Familien finden bei einem rein privaten Wohnungsmarkt noch schwieriger angemessenen Wohnraum. Ein Hauptziel unserer Wohnungspolitik ist die Sicherung bezahlbaren Wohnraumes.

Partizipation und Evaluation

Nachhaltige Stadtentwicklung braucht Bürgerbeteiligung. Nicht mittels planerischer Anordnung, sondern nur durch Überzeugung lässt sich eine breit getragene „Rückbaukultur“ durchsetzen. Für die unvermeidlichen Abrisse bedarf es frühzeitig begleitender Veranstaltungen, transparenter Planverfahren, sozial verträglicher Realisierungsschritte im Kleinen, sinnvoller Alternativen zum „Komplettabriss“.

Deshalb wollen wir, dass die Sächsische Staatsregierung künftig ihre Stadtumbaukonzepte öffentlich, umfassend und mit der Möglichkeit öffentlicher Einflussnahme diskutiert. Die Einbindung privater Akteure, wie selbstnutzende Eigentümer, ist unumgänglich. Um gemeinsam mit den Bewohnern sinnvolle Alternativen zum „Komplettabriss“ zu entwickeln bedarf es einer Moderation von Stadtteilinteressen, Wertausgleichen und Grundstückstausch sowie der Unterstützung kommunaler Foren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für eine ständige, qualifizierte Fortschreibung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte SEKo (früher InSEK) un-

ter verbindlicher Teilhabe der betroffenen Eigentümer und Bürger ein. Die SEKo sind professionell zu evaluieren und gegebenenfalls der veränderten Entwicklung anzupassen. Die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre unternehmerischen Entscheidungen und für ihr individuelles Handeln.

Zeit für Experimente – Wohnangebote an den Bedürfnissen orientieren

Sächsische Förderpolitik sollte zukünftig vermehrt auf strategische und kreative Projekte, auf Offenheit und Experimentierfreude setzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen vorbildliches, bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen, wie beispielsweise das Konzept der Wächterhäuser, durch Städtebaufördermittel des Landes unterstützen. Wir planen eine organisatorische und damit institutionelle Förderung in Form einer Baugemeinschaftsagentur, um Eigen- und Selbstinitiative für die eigene Wohnsituation und das unmittelbare Wohnumfeld zu stärken. Eine solche aufsuchende Beratungsagentur trägt zur Stabilisierung schrumpfender Stadtquartiere sowie zur Mischung von Nutzungs- und Bewohnerstrukturen bei und fördert hochwertige individuelle Wohnformen und -modelle, wie Baugemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser, genossenschaftliche Wohnformen und Wohngruppenprojekte.

Wohnungsmarkt stabilisieren – Flächenverbrauch senken

Täglich verschwinden in Sachsen ca. neun Hektar Land unter Asphalt und Beton. Dies entspricht pro Jahr einer mittelgroßen Stadt wie Plauen im Vogtland. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen und eines Wohnungsleerstandes von ca. 17 Prozent geht in Sachsen die Bodenversiegelung ungebrochen weiter. Im selben Zeitraum, in dem in Sachsen ca. 78.000 Wohnungen hoch subventioniert abgerissen wurden, entstanden ca. 40.000 neu, häufig in mit hohem Aufwand an öffentlichen Mitteln neu erschlossenen randstädtischen Lagen. Damit wird der vom Steuerzahler bezahlte Versuch, den Leerstand nachhaltig zu senken ad absurdum geführt. Kluge Politik muss angesichts des Wohnungsleerstandes auch die Neuerschließung von Wohnsiedlungen vermeiden. Was heute neu erschlossen wird, wird in den nächsten 20 Jahren erhebliche Kosten verursachen, die sich zukünftig auf immer weniger Köpfe verteilen. Aus diesem Grund unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung einer überkommunalen Pflicht zur Abstimmung von Wohnungsbauvorhaben, Handelsansiedlungen und gemeinsamer Wirtschaftsentwicklung auf Basis regionaler Entwicklungspläne. Statt weiterer Eingemeindungen, die zu einem Verlust an örtlicher Identität führen, ist stattdessen eine Zusammenarbeit auf möglichst freiwilliger Basis, im Konfliktfall aber auch mit verbindlichen Regelungen, erforderlich. Wir fordern daher, dass die Sächsische Regierung die vorhandenen Instrumente zur Landes- und Regionalentwicklung

kritisch überprüft und neue Instrumente der freiwilligen regionalen Zusammenarbeit in Stadt-Umland-Verbänden einführt. Ein konsequenteres Handeln der Aufsichtsbehörden des Freistaates gegenüber Einzelinteressen und zersiedlungsfördernden Investitionen im Außenbereich ist dringend geboten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten auf der Bundesebene für die Einführung einer Neuversiegelungsabgabe ein, die je nach Entsiegelung einer anderen Fläche gesenkt wird. Wir wollen in einer Reform der Grundsteuer die Abgaben für unversiegelte Flächen stark senken, für versiegelte dagegen deutlich erhöhen. Mittelfristig wollen wir nach dem Vorbild des Handels mit CO₂-Emissionsrechten den Handel mit Versiegelungsrechten einführen, um ein wirksames ökonomisches Instrument zur Verminderung des gesamten Flächenverbrauchs zu erhalten.

4. Lebenslanges Lernen – mehr Gerechtigkeit im Bildungswesen

Bildung ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Erwerbsfähigkeit, und Armutsfestigkeit. Bildung in diesem Sinne ist nicht formales Wissen, sondern die Fähigkeit, sich ganzheitlich über die Aneignung der Wirklichkeit zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu entwickeln. Dazu gehören Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen nicht weniger als der Erwerb von formalem Wissen.

Die Trennung von Sozial- und Bildungspolitik ist ein deutsches Phänomen. Diese Trennung wollen wir dringend überwinden. Bildung muss ein integraler Bestandteil einer Sozialpolitik werden, die in erster Linie darauf zielt, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende Perspektive der Teilhabe zu ermöglichen.

Lebenslanges Lernen verstehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Sinne als ganzheitliches, durchgängiges und übergreifendes Prinzip. Die Förderung interkultureller Kompetenz muss selbstverständlicher Bestandteil von Bildung werden. Sie ist Grundlage für gegenseitiges Verständnis der in Sachsen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft, beugt Ausgrenzung und Fremdenhass vor, fördert Toleranz und ist in Zeiten der Globalisierung Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand.

Frühe Bildung

Die frühen Jahre im Leben eines Kindes prägen seine weitere Entwicklung und damit seine Chancen im Leben entscheidend. Soziale Benachteiligungen führen auch zu Bildungsbenachteiligungen. Gute Kitas und Kindertagespflegestellen müssen hier Horizonte öffnen. Dem Gesetz nach sind sie Bildungseinrichtungen. Nun kommt es darauf an, diesen Anspruch endlich auch in die Tat umzusetzen.

Die Übernahme von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums kann nur ein erster Schritt sein, um die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen fließender zu gestalten und Hürden zu überwinden. Sie darf nicht missverstanden werden als eine Verschulung von frühkindlicher Bildung. Vielmehr gilt es, die Philosophie des Sächsischen Bildungsplanes für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auch in der Schule fortzuschreiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für die Schaffung eines Landesbildungsministeriums ein, in dem alle bildungspolitischen Entscheidungen zusammengeführt und inhaltlich abgestimmt werden. Die bloße Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch das Kultusministerium wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Zur weiteren Verbesserung der Qualität in den Kitas muss endlich mehr qualifiziertes Personal vom Freistaat bereit gestellt werden. Die Umsetzung des Bildungsplanes darf nicht nur dem Engagement der Erzieherinnen und Erzieher überlassen werden. Die Kitas brauchen endlich zusätzliches Personal.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- Jedes Kind muss unabhängig vom sozialen Status seiner Eltern uneingeschränkt die Kita besuchen dürfen.
- Die KITA-Landespauschale muss kurzfristig um 500 Euro auf 2.300 Euro erhöht werden, um den Personalschlüssel zu verbessern und eine akademische Aus- und Weiterbildung für mindestens jede zweite neue Erzieherin oder jeden zweiten Erzieher zu ermöglichen. Jede Erzieherin/jeder Erzieher ist in ihrem/seinen Wunsch auf Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Wir wollen damit auch sicherstellen, dass für Kinder aus

einkommensschwachen Familien die Beiträge für Essen, Getränke und Materialien finanziert werden, um zu gewährleisten, dass Kinder von entscheidenden integrativen Bestandteilen des KiTa-Alltags nicht ausgeschlossen werden.

- Mittel- und langfristig muss eine Anhebung der Landespauschale auf 3.300 Euro erfolgen, um das erste Jahr in der Kindertagsstätte kostenfrei zu stellen.
- Die vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel für Kinderbetreuung zum bedarfsgerechten Ausbau der Krippenplätze durch Sachsen muss gesichert werden.
- Es muss ein qualifiziertes Investitionsprogramm für Sanierung und Neubau von Kindertagesstätten erarbeitet werden, unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsziele der räumlichen und gestalterischen Qualität der gesamten Einrichtung, einschließlich der Frei- und Spielflächen sowie der energiesparenden Bauweise (Passivhausbau) und der Schaffung von zusätzlichen Hortkapazitäten bis zur flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen in Sachsen.
- Das sorbische Witaj-Sprachprojekt muss von der Kita bis zum Gymnasium zu einem zweisprachigen Bildungssystem für die gesamte bi-kulturelle Lausitz ausgebaut werden. Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass auch jenseits des sogenannten sorbischen Kerngebietes Witaj-Gruppen angeboten werden können und eine entsprechende Fortführung in den Schulen nach dem 2plus-Modell gewährleistet werden. Das Modell der frühen sprachlichen Immersion sollte darüber hinaus Vorbild für das deutsch-polnisch-tschechische Dreiländereck werden.

Qualifizierung und Professionalisierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit

Die Einlösung des Bildungsauftrags verlangt umfassende Neuerungen, wie die Einführung der international üblichen Hochschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. Wir fordern einen zügigen Ausbau aus- und weiterbildender elementarpädagogischer Studiengänge an den sächsischen Hochschulen. Ziel muss es sein, dass bis 2020 mindestens jede zweite neu ausgebildete pädagogische Fachkraft und alle Fachkräfte in Fortbildung und Fachberatung einen Hochschulabschluss besitzen. Wir wollen die Hochschulausbildung zur Regel machen und bis 2020 jährlich mindestens 500 Absolventen zum Abschluss führen. Bereits tätige Erzieherinnen und Erzieher müssen mit einem umfangreichen Beratungs- und Weiterbildungsangebot bei der Einlösung des Bildungsauftrages unterstützt werden. Erzieherinnen und Erzieher müssen endlich höher vergütet werden.

Pädagogische, personelle und finanzielle Mindeststandards für Kitas

Die Qualität von Fortbildung und Fachberatung in den Kitas ist derzeit höchst unterschiedlich, die Teilnahme in der Regel freiwillig. Das Ausmaß der hochschulischen Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist nach wie vor gering. Die erwünschte und gewollte Vielfalt bei der Arbeit von Kita-Trägern erfordert landesweit verbindliche und transparente pädagogische, personelle und finanzielle Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen, die den Eltern die Entscheidung für eine Kindertageseinrichtung erleichtern.

Handlungsbedarf besteht ebenfalls in der pädagogischen und ganzheitlichen Ausrichtung der Hortangebote. Diese müssen zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung ebenso wie die Ganztagsschulangebote für alle Kinder kostenfrei sein. Wir streben die landesweite Einführung von Gemeinschaftsschulen als Ganztageschulen an, die eine Hortbetreuung weitgehend ersetzen können. Dabei steht die Investition in die Qualität der frühen Bildung in Kinderkrippen, Tagespflege, Kindergärten und Horten im Mittelpunkt.

Verbesserten Personalschlüssel in Kitas einführen!

Wir fordern die unverzügliche Einführung eines verbesserten Personalschlüssels in Kindergärten von 1:10 statt derzeit 1:13, für Krippenkinder von 1:4 und für den Hort von 1:15. Vor- und Nachbereitungszeit müssen als Arbeitszeit anerkannt werden.

Überwindung tradierter Rollenbilder

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Geschlechterkompetenz ein wesentlicher Bestandteil pädagogischer Kompetenz. Eine geschlechtergerechte Bildung in Kitas hilft, tradierte und überholte Rollenbilder zu überwinden. Dies funktioniert nur dann, wenn Erzieherinnen und Erzieher selbstreflektiert mit dem Thema Geschlecht umgehen und sich diesbezüglich sensibel verhalten.

Darüber hinaus wollen wir eine deutliche Erhöhung des Männeranteils beim pädagogischen Personal, damit Mädchen und Jungen auch männliche Rollenvorbilder bereits in diesem Teil ihrer Lebenswelt erleben können.

Gesundes Essen für alle Kinder

Ein gutes, am besten ökologisches Nahrungsangebot für Kinder sollte Bestandteil der frühkindlichen Sinnes- und Gesundheitsausbildung sein. Wir streben die (Wieder-)Einrichtung von eigenen Küchen mit qualifiziertem Personal in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen dort an, wo das möglich ist, so dass für die jeweiligen Altersgruppen ausgewogenes, wertvolles und kindgerechtes Essen angeboten werden kann. Die Mittagsverpflegung muss für alle kostenfrei sein und ökologischen und möglichst regionalen Kriterien entsprechen.

Langfristiges Ziel: Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten und Horte

Mittel- und langfristig wollen wir eine Anhebung der Landespauschale auf 3.300 Euro erreichen, um vor Einführung der bundesweiten Gebührenfreiheit für Kindergärten für das erste Kindergartenjahr eine vollständige Freiheit von Beiträgen, Verpflegungs- und Materialkosten für alle Eltern zu erreichen. Auf Bundesebene sollte der Freistaat sich für die Einführung der Beitragsfreiheit für Kitas und Horte durch Einführung einer Kinderbetreuungskarte bei vollem Wahlrecht für die Eltern einsetzen, diese kann durch die Abschaffung des Ehegattensplittings finanziert werden. Wir fordern die vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel für Kinderbetreuung zum bedarfsgerechten Ausbau der Krippenplätze durch Sachsen.

Kindertagespflegestellen als Erfahrungsorte frühkindlicher Bildung

Neben Kitas sind die Kindertagespflegestellen die ersten wichtigen Erfahrungsorte frühkindlicher Bildung. Die familiennahe Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter bieten neben der dortigen Flexibilität für viele Familien die Chance, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Tagesmütter und Tagesväter arbeiten in Sachsen oftmals unter schwierigen Bedingungen: Es gibt unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Aufwandsentschädigung bei Krankheit oder Urlaub, Vertretungen sind nicht abgesichert. Wir müssen aber auch für Qualität in der Kindertagespflege sorgen. Tagesmütter und Tagesväter arbeiten in Sachsen nach dem sächsischen Bildungsplan. Damit sie diese Qualitätsansprüche auch erfüllen können, fordern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- § die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur für Tageseltern, z. B. den Aufbau regionaler Beratungsstellen und Vernetzungsmöglichkeiten;
- § die Sicherstellung ausreichender Fortbildungsangebote, die sich an den spezifischen Erfordernissen von Tagesmüttern und Tagesvätern orientieren;
- § eine bedarfsgerechte Planung der Kindertagespflegeplätze in den Kommunen;

§ eine angemessene und leistungsrechte Vergütung von Tageseltern.

Chancengerechtigkeit und neue Lernkultur an Sachsens Schulen

Am bildungspolitischen Konzept des Freistaates, das in über nunmehr 19 Jahren von der sächsischen CDU diktiert wurde, hat sich durch die Koalitionsbeteiligung der SPD nichts verbessert. Noch immer verlassen fast zehn Prozent der hiesigen Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges die Schule ohne Schulabschluss. Das ist nicht länger hinnehmbar! Die immer wieder beschworenen guten Ergebnisse im nationalen Vergleich täuschen, denn sie sagen aus gutem Grund nichts über die Verlierer des frühen Selektionsprozesses aus.

Internationale Vergleiche haben auch in den vergangenen Jahren bewiesen, dass die Mehrgliedrigkeit des sächsischen Schulwesens ein Modell von gestern ist. Jungen Menschen werden dadurch Bildungsmöglichkeiten verwehrt. Das ist sozial zu tiefst ungerecht.

Eine Schule für alle bis zur 10. Klasse

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen streben eine zehnjährige gemeinsame Schulzeit an, wie sie von den meisten erfolgreichen Ländern bereits praktiziert wird. Durch gemeinsames Lernen in unterschiedlichen Leistungsniveaus können Leistung und Anstrengung gefordert und die individuellen Stärken gefördert werden. Dadurch ist es unmöglich, Schüler und Schülerinnen pauschal als leistungsschwach aufzugeben und in niedrigere Schulformen abzuschieben.

Die derzeitigen Schulabbrecher-Quoten sind skandalös, aber auch ein Hauptschulabschluss entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen der Wissensgesellschaft. Die mittlere Reife muss der grundlegende Schulabschluss in Sachsen werden. Daran kann sich ein Abitur im Kurssystem, eine Berufsausbildung oder eine Kombination von Berufsausbildung mit Abitur anschließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben für Sachsen eine Abiturquote von mindestens 50 Prozent an.

Zeit für mehr! Echte Ganztagschulen braucht das Land

„Zeit für mehr“ bedeutet nicht nur, den Unterricht auf den Nachmittag auszuweiten oder lediglich ein nachmittägliches Freizeitangebot zu schaffen. „Zeit für mehr“ bedeutet vor allem, mehr Zeit für eine moderne Pädagogik, für gute Diagnostik, für eine

echte individuelle Förderung und für gute und durchdachte Öffnung der Schule nach außen.

Grundlage einer GRÜNEN Ganztagschule ist der rhythmisierte, an den natürlichen Biorhythmen angepasste Unterricht. Nur so kann die gewonnene Zeit auch sinnvoll genutzt werden. Formelle wechseln sich mit informellen Lernphasen oder mit Freizeitangeboten ab. So kann effektiver und vor allem kindgerechter gelernt werden. Offene, neue Lernformen, in denen mehr eigenständig an Lernprojekten gearbeitet wird, brauchen Zeit. Diese Zeit kann der rhythmisierte Tagesablauf anbieten.

Eine Ganztagschule, die nicht nach dem Motto „Schüler quälen, Ganzttag wählen!“ funktioniert, muss als Lebensraum gestaltet werden. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die schulischen Mitarbeiter müssen sich dort wohl fühlen. Bereits heute ist die Motivation der an Schulen beteiligten Menschen häufig nicht besonders hoch. In einer Ganztagschule, die nur eine verlängerte Halbtagschule ist, wird das nicht besser. Deswegen ist es dringend notwendig, dass die Ganztagschule zu einem angenehmen Lebensraum für Schülerinnen und Schüler wird, in dem sie sich wohl fühlen und der ihre geistige, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung fördert. Im Zuge der Einführung echter Ganztagschulen können auch endlich die klassischen Hausaufgaben abgeschafft werden.

Integration benachteiligter Schülerinnen und Schüler – dann werden Förderschulen bald überflüssig

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass behinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufwachsen und in Kindertagesstätten und Schulen gemeinsam lernen. Die Beharrungskräfte des gegliederten Systems, zu dem die Förderschulen als letzte Stufe gehören, scheinen gewaltig. Vor allem steigt seit vielen Jahren der Anteil der Kinder, die aufgrund mangelnder Bildungssozialisation in Schulen für Erziehungshilfe und Lernbehinderung ausgesondert werden.

„Integrationsfähigkeit“ hängt nicht primär von den Lernbesonderheiten des Kindes ab. Das Umfeld Schule muss und kann so umgestaltet werden, dass kein Kind mehr abgeschoben wird, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Der gemeinsame Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit besonderem Förderbedarf ist ein Ort, wo Anderssein täglich erlebt und gegenseitiges Anerkennen ständig erprobt und erfahren wird. Möglichst alle Kinder sollen am Unterricht in der Regelschule teilnehmen können und dort eine am Kind orientierte

Pädagogik erfahren. Die Förderschulen wollen wir schrittweise in der Praxis durch Veränderungen an den so genannten Regelschulen faktisch überflüssig machen. Die sonderpädagogische Kompetenz, die an den bisherigen Förderschulen vorhanden ist, muss in der Regelschule dauerhaft verankert werden.

Damit gemeinsamer Unterricht in der Schule gewährleistet wird, wollen wir Eltern dabei unterstützen, dass bestehende Ansprüche auf Integrationsassistenzen auch umgesetzt werden können und Ressourcen entsprechend aufgestockt werden. Nach und nach sollen sich bestehende Förderschulzentren zu Kompetenzzentren für alle Schülerinnen und Schüler in der Region weiterentwickeln. Mit dem schrittweisen Ab- oder Umbau von Förderschulen wollen wir gleichzeitig ein zentrales Element in dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen. Das Übereinkommen verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Errichtung eines in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen inklusiven Schulsystems, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung der Regelfall ist.

Benachteiligungen abbauen

An jeder Schule sollen Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Schulpsychologinnen und -psychologen zur Grundpersonalausstattung gehören. Nur dann können soziale Benachteiligungen und psychische Probleme der Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkannt und betreut werden. Diese Professionen sollen auch die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit entlasten und unterstützen. Wir fordern darüber hinaus für Kinder mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie, Dyskalkulie und ADS das gesetzlich verbriefte Recht auf Notenschutz und Nachteilsausgleich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen, für bestimmte Fächer und Jahrgänge zeitweise eine getrennte Unterrichtung von Mädchen und Jungen ermöglichen. Dabei muss die aktive Auseinandersetzung mit Geschlecht und Geschlechterrollen sowohl in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wie im Lehramtsstudium verankert und zu festen Bestandteilen der Fort- und Weiterbildung gemacht werden.

Für eine individualisierte Lernkultur

Nur eine individualisierte Lernkultur jenseits pauschaler Leistungszuschreibungen wird allen Schülerinnen und Schülern gerecht und schafft so echte Chancengleich-

heit. Jeder Mensch lernt anders, Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedlich schnell und sind von Lerngebiet zu Lerngebiet unterschiedlich begabt. Diese Erkenntnis kann genutzt werden, wenn von den starren Strukturen der Klassen, Stundenpläne und Jahrgänge abgegangen wird. Jahrgangsübergreifendes, selbstständiges Lernen in Lerngruppen mit einem wirkungsvollen Methodenmix aus Projektunterricht, selbstständigem Lernen, Einsatz von Medien und klassischen Lehrformen muss den reinen Frontalunterricht ablösen. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern muss dem Rechnung tragen. Auch dies setzt wiederum kleinere Klassen und zusätzliches Personal voraus.

Gemeinsames Pflichtfach Ethik einführen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für ein gemeinsames Pflichtfach Ethik für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr ein. Ziel dieses Unterrichtsfaches soll sein, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinanderzusetzen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben. Der konfessionelle Religions- und Weltanschauungsunterricht soll weiter an den Schulen (als Wahlfach) möglich sein.

Lernentwicklungsberichte statt Noten

Das Führen von Lernentwicklungsberichten halten wir für einen sinnvollen Weg, um den Kontakt zwischen Eltern und Schule aber auch zwischen Lehrern und Schülern über die gesamte Schulzeit sicherzustellen und die Leistungsbeurteilung transparenter zu machen. Lernberichte sind ein wirkungsvolles Instrument der Lern- und Leistungseinschätzung und können langfristig die traditionelle Notenskala ersetzen.

Das Sitzenbleiben abschaffen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen das Sitzenbleiben abschaffen. Es hat keinen Sinn, ein ganzes Jahr wiederholen zu müssen, nur weil man in einem Teil der Fächer Schwierigkeiten hat. In der von uns geforderten neuen Lernkultur soll Unterricht nicht mehr im starren Klassenverband stattfinden, sondern auch in Modulen, die für mehrere Altersstufen zugänglich sind. Jahrgangsübergreifendes Lernen verfügt über den Vorteil, dass in gemischten Lerngruppen leistungsschwache Schülerinnen

und Schüler direkt von leistungsstärkeren lernen können. Mitschülerinnen und Mitschüler können sich unter Umständen besser in die Lernprobleme anderer hinein-denken als Lehrerinnen und Lehrer und so effektiveres Lernen ermöglichen. Leistungsschwache bleiben nicht zurück, Leistungsstarke vertiefen ihr Wissen und alle üben im gemeinsamen Lernen soziale Kompetenzen.

Schulhausbau

Die neue Schule kann nur gelingen, wenn auch die äußeren Bedingungen stimmen. In Zeiten zunehmender Energiepreise gewinnt die Berücksichtigung energetischer Aspekte eine größere Bedeutung. Wenn Schulen ein festes Budget für die Finanzierung ihrer Sachkosten erhalten, bietet die konsequente Energieeinsparung die Möglichkeit, vor Ort zu entscheiden, für welche schulischen Zwecke das eingesparte Geld verwendet werden soll.

Beim Neubau von Schulen und bei der grundlegenden Sanierung sind moderne pädagogische Erkenntnisse im Raumkonzept zu berücksichtigen. Ein großer Nachholbedarf besteht bei der Sanierung von Sporthallen und Schwimmhallen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein Sonderprogramm in diesem Bereich ein. Insgesamt muss der Weg vom Antrag zur Realisierung einer Baumaßnahme im Schulbereich wesentlich verkürzt werden.

Schülerbeförderungskosten

Die Ausdünnung der Schullandschaft in den vergangenen Jahren hat zu einer Ausweitung der Schülerbeförderung geführt. Wer leicht erreichbare kleine Schulen schließt, kann nicht die dann entstehenden Beförderungskosten auf die Eltern abwälzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass die Schülerbeförderungskosten vollständig vom Land getragen werden.

Mehr Demokratie und Autonomie für Schulen

Wir wollen die Verantwortung für die Schulen den unmittelbar Beteiligten – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern – übertragen. Eine Schule in einer Demokratie muss auch eine demokratische Schule sein. Ein deutlich größerer Entscheidungsspielraum von Schulen soll durch eine Stärkung der Entscheidungs-, Beteiligungs- und Mitspracherechte legitimiert werden. Wir unterstützen alle Bestrebungen von Eltern- und Schülervertretern zum Kompetenzerwerb. Dadurch werden sie befähigt, ihre demokratischen Rechte wirksam einzufordern und auszuüben. Die

Finanzierung jeder Schule soll über ein vom Freistaat zugewiesenes Budget erfolgen, das die spezifischen sozialen und pädagogischen Voraussetzungen der einzelnen Schulen berücksichtigt.

Beratung und Evaluation

Die aktuelle Vermischung von Schulaufsicht, Evaluation und Hilfe ist kontraproduktiv. Der Staat hat Kompetenzen und Standards vorzugeben und sich darauf zu beschränken, durch einen regionalen Koordinator die Profilentwicklung, Qualitätsmanagementprozesse und Evaluation zu unterstützen und den Organisationsprozess dauerhaft zu begleiten.

Die Ergebnisse der unabhängigen Evaluation müssen transparent gemacht werden. So können Schulen in einen Wettbewerb um die besten Konzepte treten und in der Vielfalt voneinander lernen. Auch die Kultusverwaltung muss dem Rückgang der Schülerzahlen Rechnung tragen. Die bisherigen Regionalstellen der Bildungsagentur müssen im Zuge einer weiteren Selbständigkeit der Schulen abgeschafft und das Landesbildungsministerium mit deutlich weniger Personal ausgestattet werden.

Finanzielle Autonomie

Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie die Einstellung und Entlassung von Lehrkräften soll die Schulkonferenz mitentscheiden. Ebenso soll in ihre Verantwortung die Erarbeitung eines Schulkonzeptes fallen, in welchem sich die jeweilige Schule zu ihren besonderen bildungspolitischen Schwerpunkten und Konzepten bekennt. Die Schulkonzepte sind wiederum für Schülerinnen und Schüler und Eltern ein wesentliches Hilfsmittel bei der Einschätzung der Qualität der jeweiligen Schulen und erleichtern die Entscheidung bei der Schulwahl, weil so Vergleiche mit anderen Schulen möglich werden. Auf diese Weise werden alle Schulen gestärkt. Erfolgreiche Konzepte werden im Zeitablauf in andere Schulen getragen.

Lehrer als Schlüssel für gelingende Schule

Lehrerbedarfsplanung – Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen und Lehrer

Wir brauchen in Sachsen eine mittel- bis langfristige Lehrerbedarfsplanung; in unserem Bundesland droht eine Vergrößerung der Lehrerschaft. Deshalb muss jungen Pädagogen

dagogien hier eine beruflich attraktive Perspektive geboten werden. Wir brauchen Einstellungsgarantien für sächsische Lehramtsabsolventen und einen verlässlichen Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen und Lehrer.

Keine Lehrerin und kein Lehrer soll künftig zu Teilzeittätigkeit gezwungen werden, dies gilt auch für die weiterführenden Schulen. Tariflich geregelte Flexibilisierungen sollen zugelassen werden. Die Schule als Arbeitsplatz mit einer Kernarbeitszeit über die reine Unterrichtszeit hinaus soll die Regel werden. Das alljährliche Lehrerkarussell mit Abordnungen an unterbesetzte Schulen muss endlich beendet werden. Lehrer, Schüler, Eltern und Schulleiter haben ein Recht auf Verlässlichkeit. So genannter planmäßiger Stundenausfall wegen Lehrermangels ist durch die notwendigen Einstellungen unverzüglich abzuschaffen.

Neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft der angestellten Lehrerinnen und Lehrer sind von entscheidender Bedeutung für die Qualität des schulischen Unterrichts. Deshalb bedarf es neben einer schulartunabhängigen Entlohnung auch einer Neuausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die auf die sich wandelnden Erfordernisse reagiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine schulartübergreifende Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ein, in der von Anfang an ein größerer Praxisbezug Platz findet. Neben der fachspezifischen Qualifikation müssen auch Erziehungswissenschaften, Didaktik, Pädagogik, Psychologie und diagnostische Fähigkeiten eine größere Rolle spielen.

Lehrerbildungszentren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen unterstützen weiterhin die institutionelle Zusammenführung von Aus- und Weiterbildung in Lehrerbildungszentren. Beratung und Evaluation von Schulen sollen in engem Austausch mit ihnen erfolgen. Bildungsstandards, Kerncurricula und die Evaluationsergebnisse der Schulen müssen unmittelbar Eingang in die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer finden. Nur so kann eine zielgenaue und problemorientierte Qualifizierung erfolgen. Dazu sollen die finanziellen und personellen Ressourcen von pädagogischen Fakultäten, Lehrerfortbildung, Bildungsinstitut, Bildungsagentur und Landesbildungsministerium gebündelt werden.

Lehramtsstudium

Mit der in den letzten Jahren erfolgten Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor- und Master-Struktur sind notwendige, aber nicht hinreichende Schritte auf dem Weg zu einer modernen Lehrerinnen- und Lehrerbildung gemacht worden. Dem gestiegenen Anteil der Bildungswissenschaften müssen auch entsprechende personelle Verstärkungen den Hochschulen folgen. Wir wollen den üblichen Weg zum Lehrerberuf ergänzen durch die Kombination eines herkömmlichen Masterstudiums mit einem zweijährigen pädagogischem Aufbaustudium an einem Lehrerbildungszentrum mit umfangreichen Referendariatszeiten. Dieses Konzept folgt zahlreichen Lehrerbildungskonzepten erfolgreicher europäischer Länder. Es flexibilisiert den Zugang zum Lehrberuf und eröffnet den Schulen eine größere Auswahl an potentiellen Lehrerinnen und Lehrern. So wird es möglich, anderen Berufen einen späteren und qualifizierten Zugang zum Lehrerberuf zu ebnet und den frühen Entscheidungszwang für ein Lehramtsstudium zu nehmen. Aufnahmevoraussetzung für ein pädagogisches Studium soll neben einem abgeschlossenen Studium ein jeweils mindestens vierwöchiges Praktikum an mindestens zwei Schulen und eine positive Beurteilung durch die Schulen sein. Zur Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten soll jede Schule verpflichtet werden.

Mindestens zehn Arbeitstage pro Schuljahr für Weiterbildung

Wir treten für eine verpflichtende Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer ein, für die mindestens zehn Arbeitstage im Schuljahr pro Lehrer eingeplant werden sollen. Das Weiterbildungsangebot hat mindestens zur Hälfte problemorientierte diagnostische, psychologische und sozialpädagogische Anteile zu enthalten und muss mit den Ausbildungsangeboten der Lehrerbildungszentren vernetzt werden.

Klassenteiler und Pflichtstunden senken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern für Lehrkräfte eine Kernarbeitszeit mit Präsenzpflicht, gut ausgestattete Arbeitsplätze in der Schule und einen Klassenteiler von 20 bei gleichzeitiger Herabsetzung der wöchentlichen Pflichtstunden von Lehrerinnen und Lehrer auf 24. Jede Lehrerin und jeder Lehrer haben damit Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz an der Schule. Das ist umso notwendiger, als durch die Einführung von Ganztagschulen auch Lehrerinnen und Lehrer den ganzen Tag an der Schule anwesend sein werden. Die daraus resultierende verstärkte Anwesenheit der Lehrkräfte an der Schule wird die Teamarbeit im Lehrerkollegium verbessern und neue Kooperationsmöglichkeiten befördern.

Klassenleiterstunde und feste Bezugspersonen

Die so genannte Klassenleiterstunde/Tutorenstunde halten wir für dringend notwendig: Jeder Schüler und jede Schülerin braucht eine direkte und persönliche Vertrauensperson zur Einschätzung seiner und ihrer Lernentwicklung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen machen sich dafür stark, dass Grundschülerinnen und Grundschüler grundsätzlich durchgehend von der 1. bis zur 4. Klasse die gleiche Klassenlehrerin oder den gleichen Klassenlehrer haben.

Duales System der beruflichen Bildung weiterentwickeln

Berufsausbildung darf nicht konjunkturabhängig sein, und die demographische Entwicklung darf den Fachkräftemangel nicht verschärfen. Daher sind massive Investitionen in qualifizierte Berufsausbildung nötig, um auch benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu bieten.

Das duale System der Berufsausbildung hat sich weitgehend bewährt. Man darf allerdings nicht die Augen davor verschließen, dass tausende Jugendliche in Warteschleifen wie Berufsgrund- und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ausharren und keine berufliche Perspektive haben. Diese Übergangssysteme müssen schnell überwunden werden. Dafür wollen wir die duale Ausbildung weiterentwickeln. In einem System einer modularen Berufsausbildung ist es jedem möglich, Teilabschlüsse zu erlangen, die aufeinander aufbauen. Unser Konzept DualPlus bietet mit der Neuorganisation des gesamten Ausbildungssystems einen schlüssigen Ansatz für mehr Lehrstellen und eine höhere Flexibilität in der Berufsausbildung.

Bis zur Umsetzung dieses Konzeptes fordern wir die konsequente Anwendung des sächsischen Schulgesetzes, wonach an jedem beruflichen Schulzentrum mit einem Berufsvorbereitungsjahr ein Sozialarbeiter tätig sein muss. An sächsischen berufsbildenden Schulen wird nach wie vor selbst der Grundbereich nicht mit entsprechenden Lehrerstunden abgedeckt – es mangelt an Lehrkräften. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den demographisch bedingten Abbau der Berufsschullehrer-Stellen zeitlich strecken und auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus der Praxis den Zugang zu diesen Schulen ermöglichen. Eine pädagogische Qualifizierung dieser Lehrkräfte ist in unser Konzept der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingebettet.

Gleichstellung von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sind auch in der Praxis gleichzustellen. Die derzeit im Freistaat geltende Vorfinanzierungsfrist von Ersatzschulen stellt eine Diskriminierung des Elternwillens dar und muss abgeschafft werden. Bei Vorliegen eines den Bildungsstandards und Kerncurricula entsprechenden pädagogischen Konzepts, qualifizierter Lehrerschaft und der notwendigen Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern soll der Freistaat verpflichtet werden, eine Sofort- und Vollfinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten. Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft unterliegen danach denselben Standards, Beratungs- und Bewertungsinstanzen.

Hochschule und Wissenschaft

Auf dem Weg in eine wissensbasierte Gesellschaft sind Hochschule und Wissenschaft die zentralen Agenturen des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels. Sie sind Räume, in denen Chancen und Probleme der Gesellschaft offen diskutiert werden und aus denen das soziale und technologische Wissen zur Bewältigung der künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen hervorgeht. Wir wollen die Bedeutung von Hochschule und Wissenschaft stärken und den Zugang zu Wissen und den damit verbundenen Institutionen möglichst offen und damit unabhängig von Herkunft oder Geschlecht gestalten.

Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik der letzten fünf Jahre war von Stagnation und Phantasielosigkeit geprägt. Auch wenn Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter sozialdemokratischer Verantwortung standen, trugen die konkreten Entscheidungen oft die Handschrift der CDU. Auf die zentralen Herausforderungen der Wissensgesellschaft und der demographischen Entwicklung haben beide keine zukunftsweisenden Antworten. Wird die bisherige Politik fortgesetzt, droht den sächsi-

schen Hochschulen eine fortgesetzte Entdemokratisierung, die den Kern ihrer wissenschaftlichen Kultur beschädigt und ein massiver Rückbau ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten, der die Grundlagen ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit bedroht.

Chancen des demographischen Wandels nutzen

Nach der Hochschulreform und der Einführung von Bachelor und Master kommt mit dem demographischen Wandel und dem drohenden Rückgang der Zahl von Studierenden die wohl größte Herausforderung seit 1990 auf die sächsischen Hochschulen zu. Das Wissenschaftsland Sachsen ist auf eine ausreichende Anzahl an Studierenden angewiesen, um die Hochschulen vor allem auf internationalem Niveau zu entwickeln. Sachsen muss deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um die Zahl von 20.000 Studienanfängern und insgesamt über 100.000 Studienplätzen zu halten. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, müssen die sächsischen Hochschulen sich intelligent und demokratisch organisieren, soziale Herkunftsschranken abbauen, attraktiver für weibliche und ausländische Studierende und Wissenschaftler werden und optimale Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten.

Wissenschaft fair und innovativ finanzieren

Die sächsischen Hochschulen sind in vielen Bereichen unterfinanziert. Mit einem Rückgang der Zahl von Studierenden droht ein weiterer Rückbau der Kapazitäten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der sächsischen Hochschulen gerecht werden und stehen für eine berechenbare Finanzierungsperspektive bis 2020. Auch bei insgesamt knapper werdenden öffentlichen Mitteln wollen wir die Aufwendungen für Hochschule und Wissenschaft nicht zurückfahren, sondern ausbauen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Hochschulen intelligenter und effektiver finanzieren. Die Vorteile von Globalhaushalten müssen durch den Abbau der derzeitigen Reglementierungen im Hochschulgesetz voll zum Tragen kommen.

Studieren statt kassieren

Die in vielen Bundesländern bereits eingeführten Studiengebühren für das Erststudium sind nach wie vor Ziel von CDU und FDP in Sachsen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen bekennen sich zu einer dauerhaften Studiengebührenfreiheit für das Erststudium bis zum ersten Masterabschluss und für das Graduiertenstudium sowie deren gesetzlicher Verankerung im Sächsischen Hochschulgesetz. Den Hochschulen dürfen aus dem Verzicht auf Studiengebühren keine Nachteile entstehen.

Sanieren statt Gebühren

Die sächsischen Hochschulen weisen immer noch einen großen Sanierungsstau und einen hohen Energieverbrauch auf. Das Geld für die dadurch anfallenden Betriebskosten fehlt den Hochschulen. Wir wollen durch ein intelligent finanziertes Programm Hochschulen und Forschungseinrichtungen energetisch sanieren. Die eingesparten Betriebskosten sollen direkt der Lehre und Forschung zugute kommen.

Wissenschaftsstiftung zur Finanzierung von Forschung und Lehre

Wir wollen eine Wissenschaftsstiftung einrichten, deren Grundstock aus Verkäufen von Landesvermögen und den Steuermehreinnahmen der kommenden Jahre finanziert wird. Damit soll bis zum Ende der Wahlperiode ein Stiftungsvermögen von einer Milliarde Euro aufgebaut werden, aus dessen Erträgen fortlaufend und verlässlich Forschung finanziert wird. Die Stiftung soll jedoch nicht isoliert auf Forschung orientiert sein, sondern in den Forschungsprojekten insbesondere die Verbindung von Forschung und Lehre fördern. Private Spenden und Zustiftungen sowohl für die Wissenschaftsstiftung als auch für andere hochschulnahe Stiftungen und Fördervereine wollen wir unterstützen, ohne den öffentlichen Auftrag von Wissenschaft zu gefährden. Begrenzt auf zunächst fünf Jahre soll jeder Euro von privaten Stiftern durch einen Euro von Seiten des Freistaates verdoppelt werden.

Mehr Autonomie wagen

Im novellierten Hochschulgesetz haben CDU und SPD zwei Nachteile miteinander verbunden: Sie haben eine weitgehende Entdemokratisierung der Hochschulen durchgesetzt, ohne ihnen die notwendige weitreichende Autonomie zu gewähren. Wir wollen mit einem neuen Hochschulgesetz eine umfassende organisatorische Selbstständigkeit der Hochschulen mit der Stärkung ihrer Mitbestimmungsstrukturen und der Öffnung für ihr gesellschaftliches Umfeld verbinden.

Wir wollen eine Hochschulversammlung im Sinne eines reformierten Konzils einführen, welche die Grundordnung beschließt sowie Rektorat und Senat wählt. In grundsätzlichen Angelegenheiten sollen Senat und Fakultätsrat entscheiden. Das Rektorat soll für die Vorbereitung und Ausführung der Entscheidungen zuständig sein. In Konzil, Senat und Fakultätsrat sollen die Mitgliedergruppen viertel- oder drittelparitätisch vertreten sein. Die Kompetenzen des Hochschulrates sollen auf die strategische Be-

ratung von Staat und Hochschule und die Vermittlung im Konfliktfall beschränkt werden.

Über die konkrete Ausgestaltung ihrer Organisation sollen die Hochschulen in der Grundordnung selbst entscheiden. Die gesetzlichen Reglementierungen zu Amtszeiten, Gremiengrößen und anderen organisatorischen Details sollen entfallen. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Hochschulen soll durch Zielvereinbarungen und eine Landeshochschulvereinbarung geregelt werden, die der Zustimmung des Landtages bedürfen.

Wissenschaft als Beruf

Wir wollen prekäre, weil befristete und gering bezahlte Beschäftigungsverhältnisse an den sächsischen Hochschulen zurückdrängen. In einem sächsischen Wissenschaftstarifvertrag wollen wir verbindliche Regelungen und Mindestvergütungen auch für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und Privatdozenten festschreiben. Im Sinne des Leitbildes „Wissenschaft als Beruf“ soll die unbefristete Anstellung für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Regel werden.

Wenn Wissenschaft als Beruf aufgewertet werden soll, müssen die sächsischen Hochschulen familienfreundliche Arbeitgeberinnen werden. Wir wollen hochschulnahe Kindertagesstätten und die Ermöglichung von Doppelkarrieren. Auch an den Hochschulen dürfen familiäre Verpflichtungen nicht mehr zu Erschwernissen in der beruflichen Fortentwicklung führen.

Mehr Freiheit beim Personaleinsatz

Die sächsischen Hochschulen besitzen an entscheidenden Stellen zu geringe personelle Flexibilität. Wir wollen den Hochschulen mehr Freiheit beim Personaleinsatz geben und gleichzeitig die Tarifbindung erhalten. Die Regelung der Dienstaufgaben und der Nebentätigkeiten soll künftig in der Hochschule erfolgen. Anstelle der bisherigen Rechtsverordnung soll die Lehre über Vereinbarungen von Hochschulen und Fakultäten geregelt werden.

Die Unterscheidung zwischen akademischen Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern soll aufgehoben und die Kategorie des wissenschaftlichen Mitarbeiters aufgewertet werden. Wir wollen den Lektor mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Lehre einführen sowie Schwerpunktprofessuren in Forschung und Lehre ermöglichen. Professorinnen und Professoren sollen künftig als Angestellte eingestellt werden. Beru-

fungen wollen wir transparenter gestalten, indem wir Berufungsprüfungskommissionen einführen, die auf Antrag eines Beteiligten agieren. Dadurch sollen Missbräuche des an die Hochschulen übertragenen Berufsrechts vermieden werden.

Promovieren erleichtern

Sachsen ist Schlusslicht bei der Quote von Promovierenden. Wir wollen die gesetzlichen Regelungen zur Promotion modernisieren, indem wir das Rigorosum (Promotionsprüfung) abschaffen und eine Dissertationsvereinbarung einführen. Wir wollen das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachbereiche der Fachhochschulen auf Empfehlung einer wissenschaftlichen Kommission übertragen. Die Aufwendungen für die Graduiertenförderung wollen wir deutlich steigern und vor allem weibliche und ausländische Studierende stärker fördern.

Mehr Qualität in der Lehre

Die Studienbedingungen an sächsischen Hochschulen sind in vielen Fällen unattraktiv und tragen zu einer hohen Abbruchquote bei. Neben einer Verbesserung der personellen Ausstattung wollen wir die Studienqualität durch die Verpflichtung der Hochschulen zu einem Angebot von Sommerakademien, Einführungsveranstaltungen und orientierenden Studieneingangsphasen steigern. Das Teilzeitstudium und das berufsbegleitende Studium müssen als Option verbindlich eingeführt werden. Durch hochschuldidaktische Zentren und die Berücksichtigung von hochschuldidaktischen Fähigkeiten bei der Einstellung von Lehrenden wollen wir die Lehrqualität nachhaltig erhöhen.

Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge haben vielfach die Zielstellungen des Bolognaprozesses verfehlt. Die freie Gestaltung des Studiums wurde durch einen zu hohen Verpflichtungsgrad erheblich eingeschränkt. Das Ziel einer breiten Ausbildung darf die intensive Erforschung eines Themas nicht unmöglich machen. Wir wollen durch gesetzliche Regelungen mit einer geringeren Stoff- und Prüfungsdichte mehr Studierende zum Abschluss bringen sowie durch die Regelanerkennung von auswärtigen Studien- und Prüfungsleistungen eine höhere Mobilität erreichen. Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang muss, abgesehen vom Bachelor, ohne weitere Zugangsvoraussetzungen gestaltet werden.

Berufsakademie weiterentwickeln

Die Berufsakademie ist mit ihrer Verbindung von Praxis und wissenschaftlicher Ausbildung ein unverzichtbarer Bestandteil der sächsischen Hochschullandschaft. Die Studienakademien stehen vor der Aufgabe, Inhalt und Qualität ihrer Ausbildung an die wissenschaftlichen Hochschulen anzunähern, ohne den wichtigen Bezug zu Praxisphasen und -partnern zu verlieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die Weiterentwicklung der Berufsakademie zu einer dualen Hochschule mit eigenem Forschungsauftrag unter Beibehaltung der Strukturmerkmale einer dualen Ausbildung. Auf das damit verbundene stärkere wissenschaftliche Profil müssen mehr Freiheiten und Rechte für die Studierenden folgen.

Die Berufsakademie muss wie die Hochschulen den Bologna-Prozess zum Anlass nehmen, ihre hochschuldidaktische Qualität zu verbessern, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse tatsächlich zu gewährleisten. Im Rahmen der demographischen Entwicklung müssen an der Berufsakademie die Studienplatzkapazitäten erhalten und ausgebaut werden. Dabei sind die Studienakademien in eine Gesamtkonzeption für die Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft zu integrieren.

Studentenwerke stärken

Die sächsischen Studentenwerke wurden in den letzten Jahren immer stärker zu Lasten der Studierenden finanziert und konnten aufgrund sinkender Zuschüsse ihre Dienstleistungen nicht bedarfsgerecht gestalten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass die Zuschüsse der Studentenwerke angehoben statt abgesenkt werden. Um die soziale Lage der Studierenden zu verbessern, müssen insbesondere die Beratungsdienstleistungen sowie das Angebot an Krippen- und Kita-Plätzen ausgebaut und die dafür notwendigen Mittel durch den Freistaat zur Verfügung gestellt werden. Der Sanierungsstau bei den Wohnheimen muss durch eine zügige und ökologische Sanierung beseitigt werden, damit auch zukünftig ausreichend Wohnheimplätze zur Verfügung stehen. Um eine effektive Verwendung der Zuschüsse und eine berechenbare Arbeit der Studentenwerke zu gewährleisten, soll der Freistaat mit den Studentenwerken Zielvereinbarungen über die Finanzierung und die zu erbringenden Leistungen abschließen.

Nachhaltig forschen

Die sächsische Forschungslandschaft weist in einigen Bereichen, etwa im Bereich der Energieforschung oder den Sozial- und Geisteswissenschaften, entscheidende Leerstellen auf. Der Freistaat lässt damit eine konsequent ökologisch und sozial nachhaltige Forschungsstrategie vermissen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

fordern ein sächsisches Energieforschungsprogramm, das die vorhandenen Kompetenzen der Technikwissenschaften in Hochschulen und Forschungseinrichtungen bündelt, stärker als bisher fördert und eine stärkere Partizipation an der Förderung von Bund und EU ermöglicht. Wir wollen die Grundlagen- und Anwendungsforschung in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien stärker mit Unternehmen und Unternehmensgründungen vernetzen.

Die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Sachsen muss vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen gestärkt werden. Die stärkere Hochschulautonomie macht koordinierte Evaluations- und Monitoringinstrumente notwendig. Die Forschungsförderung des Freistaates muss stärker als bisher Einzelforschungsprojekte berücksichtigen. Die vielfach überkommene Trennung zwischen geistes- und naturwissenschaftlicher Forschung muss durch Förderung interdisziplinärer Forschungsprojekte überwunden werden, ohne die gewachsenen Fächerkulturen zu gefährden.

Wissensgesellschaft – lebenslang Lernen

Sich den Herausforderungen stellen – lebenslanges Lernen ermöglichen

Die Politik ist aufgefordert, Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems auszubauen. Besonderes Augenmerk muss auf bisher benachteiligte Gruppen gelegt werden. Unterstützende Konzepte für lebenslanges Lernen müssen daher vor allem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen – insbesondere Mütter – und Geringqualifizierte berücksichtigen. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während des Arbeitslebens Zugang zu Weiter- und Fortbildung erhalten. Unternehmen müssen Investitionen in Weiterbildung als Voraussetzung für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit begreifen. Weiterbildung ist darüber hinaus ein notwendiger Bestandteil der Demokratisierung der Gesellschaft.

Mit Weiterbildungsgesetz bessere Voraussetzungen schaffen

Die Förderung von Weiterbildung wird in Sachsen sträflich vernachlässigt. Sachsen muss endlich Bildungsurlaub zulassen. Gerade in Hinblick auf die geburtenschwachen Jahrgänge nach der Wende und die Altersstruktur der sächsischen Betriebe sollte Sachsen hier Vorreiter werden.

Neben der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind besonders der Ausbau und die Einführung von berufsbegleitenden Studiengängen notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass ein bundesweit gültiges Weiterbildungsgesetz die institutionellen, finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Voraussetzungen regelt, damit lebenslanges Lernen zum selbstverständlichen und kalkulierbaren Teil der Biografie wird.

Volkshochschulen – erste Adresse in Sachen Weiterbildung

Volkshochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Ungleichheit im Bildungswesen. Die flächendeckende Verfügbarkeit von Volkshochschulangeboten gewährleistet eine wichtige Ergänzung des sächsischen Bildungssystems: die Möglichkeit des lebenslangen Lernens. Dennoch leiden die sächsischen Volkshochschulen seit Jahren unter einer chronischen und sich weiter verschärfenden Finanznot. Wir fordern deshalb, dass der Freistaat endlich die finanzielle Unabhängigkeit der Volkshochschulen garantiert. Die öffentlichen Zuschüsse je Einwohner für alle Weiterbildungseinrichtungen müssen mindestens auf das mittlere bundesdeutsche Niveau angehoben werden.

Für Bildung intelligent wirtschaften – Bildungsfinanzierung umbauen

Gute Bildung hat ihren Preis. Wer mit Bildung Chancengerechtigkeit herstellen will, muss den Zugang für alle möglich und gebührenfrei organisieren. Die Gesamtaufwendungen für Bildung müssen steigen und die vorhandenen Mittel effizienter verwendet werden. Schulen und Hochschulen müssen über Budgets eigenverantwortlich mit ihren Mitteln umgehen. Selbständige Schulen und autonome Hochschulen sind geeignete Instrumente, um sparsam, problemnah und verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umzugehen.

Hochschullastenausgleich zwischen den Ländern über 2010 hinaus

Insbesondere für die Hochschulen ist eine angemessene Lastenverteilung zwischen den Bundesländern anzustreben. Die bis 2010 laufenden Regelungen zum Hochschulpakt 2020 sind ein erster Schritt in Richtung einer fairen Lastenverteilung im Hochschulbereich. Über 2010 hinaus müssen die Vereinbarungen das Ziel eines Hochschullastenausgleichs der Bundesländer anstreben. Dazu ist, anders als bisher, eine Vollkostenfinanzierung der Studienplätze und die schrittweise vollständige Realisierung des Prinzips „Geld folgt Studierenden“ anzustreben.

Bildungsgeld als armutsfeste individuelle Bildungsfinanzierung

Wer für Bildung intelligent wirtschaften will, muss sich über die Finanzierung der Institutionen hinaus um die individuelle Bildungsfinanzierung kümmern. Das BAföG ist nicht armutsfest, erreicht nur einen Teil der Bildungsteilnehmer und ist durch seine Elternabhängigkeit ungerecht. Dadurch ermöglicht es zu wenigen Interessierten ein Studium. Wir wollen das BAFöG entsprechend dem Anstieg der Lebenshaltungskosten anheben, Teilzeitstudierende endlich bei der Förderung berücksichtigen und die Förderung auf jeden Fall bis zum ersten Masterabschluss gewähren.

Aber nicht nur bei der Entscheidung über Ausbildung oder Studium gibt es finanzielle Barrieren. Zahlreiche Ausbildungsgänge privater Schulen verlangen Schulgeld, Meisterlehrgänge können in der Regel nur von Selbständigen in Familientradition mit entsprechender Kapitalbasis absolviert werden, das Auslandsstudium und gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge stehen nur finanzkräftigeren Studierenden offen.

Wer diese Probleme lösen will, muss über kurzfristige Änderungen beim BAföG hinaus eine grundsätzliche Reform der Bildungsfinanzierung anstreben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Bildungsgeld als eine armutsfeste individuelle Bildungsfinanzierung, die elternunabhängig ist und weder einzelne Bildungswege noch Bildungsphasen bevorzugt oder benachteiligt. Nach skandinavischem Vorbild soll das Bildungsgeld aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Jahre der Erstausbildung und einem darlehensfinanzierten Teil für alle Bedürfnisse und Bildungsphasen darüber hinaus bestehen. Wie das Bildungsgeld soll Sachsen mit anderen Bundesländern weitere innovative Instrumente der Bildungsfinanzierung wie Bildungssparen und Bildungsgutscheine entwickeln.

5. Mehr soziale Gerechtigkeit in Sachsen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass jeder unabhängig von Herkunft, Einkommen, Geschlecht, Alter und Behinderungen einen gleichen Zugang zu Arbeit, Bildung, Mobilität, Gesundheitsleistungen und dem soziokulturellen Leben der Gesellschaft hat. Wir wollen ein Sachsen der Zukunft als vielfältige Gesellschaft gestalten, in der alle gleiche Chancen auf individuelle Verwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand bekommen. Wir setzen auf ein geschlechter- und generationengerechtes Sachsen.

Alle sollen darauf vertrauen können, dass sie die Hilfen bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation brauchen und die ihnen freie Perspektiven für die eigene Entwicklung eröffnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine solidarische Gesellschaft und eine Sozialpolitik, welche die Menschen ermutigt, aktiviert und unterstützt. Ein Sozialstaat, der Fürsorge mit Bevormundung und Fremdbestimmung der Hilfesuchenden verbindet, wie er in der Realität noch in sehr vielen sächsischen Behörden anzutreffen ist, hat im 21. Jahrhundert ausgedient.

Armut und Ausgrenzung verhindern

Sachsen steht aktuell vor großen sozialpolitischen Aufgaben. Die Arbeitsmarktpolitik der sächsischen CDU vergrößert die Einkommensschere und hat dazu geführt, dass in den unteren Einkommensgruppen der Lohn nicht zum Leben reicht. Weil gut entlohnte Arbeitsplätze fehlen, locken höhere Einkommen in anderen Bundesländern und verschärfen die demografischen Probleme in Sachsen. Das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende und alte Menschen nimmt zu. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein großes Problem für die Betroffenen. Allein mit der Umsetzung von Hartz IV sind die Behörden auch 4 Jahre nach Einführung noch überfordert.

Wir wenden uns gegen jede Form von Ausgrenzung. Nachhaltige Sozialpolitik setzt auf Prävention, also auf die vorausschauende Vermeidung und Bekämpfung von Armutsursachen sowie auf den Erhalt und Erwerb individueller Kompetenzen in Zeiten persönlicher Umbruchssituationen und Notlagen. Wir treten auch dafür ein, dass die notwendigen finanziellen Transfers nicht die Finanzierung der öffentlichen sozialen Infrastruktur gefährdet.

Wandel der Arbeitsgesellschaft

Die sozialen Sicherungssysteme in unserem Land basieren immer noch auf der Annahme von Vollbeschäftigung und ausreichend bezahltem Vollzeiterwerb. Brüche in den Erwerbsbiografien sind in diesen Systemen ebenso wenig vorgesehen wie dauerhafte, individuelle Notlagen. Die Realität sieht anders aus. Erfahrungen mit Erwerbslosigkeit sind für viele Menschen heute normal. Auch in Sachsen sind Familien davon inzwischen schon über mehrere Generationen betroffen. Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung, Niedriglohnarbeit, Zwangsselbstständigkeit, Fortbildungsphasen und Leiharbeit sind Facetten der veränderten Arbeitsgesellschaft.

Zeitarbeit verdrängt mittlerweile reguläre Arbeit in Sachsen. Der Verleih von Arbeitskräften dient nicht mehr nur dazu, Auftragsspitzen in den Unternehmen abzufangen, sondern soll Lohnkosten im Normalbetrieb senken. Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht mehr leben. Sie sind trotz Vollzeiterwerbstätigkeit arm und müssen ergänzend Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beantragen. Deshalb brauchen wir Existenz sichernde Löhne!

Neue Wege für Langzeitarbeitslose

Etwa 40 Prozent aller Arbeitslosen in Sachsen sind langzeitarbeitslos. Sie und ihre Familien profitieren kaum von wirtschaftlichen Aufschwungphasen. Sie passen mit ihrer Biografie nicht in das bisherige Sozialversicherungssystem, das sich ausschließlich an der Arbeitsmarktbeteiligung orientiert. Ursprünglich sollte die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Bundesebene allen erwerbsfähigen Menschen besseren Zugang zur aktiven Arbeitsmarktförderung und Reintegration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Damals lautete der Slogan „Fördern und Fordern“.

Die Realität in Sachsen zeigt jedoch, dass besonders das Fordern überbetont wird. Eine Förderung auf gleicher Augenhöhe gibt es für die Arbeitslosen nicht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen kritisieren die verschärften Zumutbarkeitsbedingungen, den zu geringen Schutz von Altersvorsorgevermögen, die zu niedrigen Zuverdienstmöglichkeiten, die vollständige Anrechnung von Partnereinkommen und die Definitivität sowie bürokratische Kontrolle der Bedarfsgemeinschaften. Eigeninitiativen und individuelle Vorsorge werden durch diese Praxis im Keim erstickt. Das wollen wir ändern!

Individuelle Förderung ernst nehmen

Betroffene müssen oft zahlreiche Verwaltungsverfahren nebeneinander bewältigen, die selbst Fachleute schwer überschauen. Zugang und Mitwirkung werden erschwert, z. B. durch schlechten Service der Sozialbehörden, durch kostenpflichtige Telefonhotlines der Arbeitsämter oder durch die Notwendigkeit, auf eigene Kosten eine Behörde weit entfernt vom Wohnsitz besuchen zu müssen. Die Verweigerung persönlicher Telefonkontakte zu den zuständigen Bearbeitern ist ein Skandal. Darüber hinaus widerspricht diese Praxis dem Kern des Fördergedankens von Hartz IV. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen besonders für diese Bevölkerungsgruppe neue Ansätze entwickeln.

Stattdessen fordern wir:

- § als Anreiz für eigene Erwerbstätigkeit attraktivere Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen mit Bezug von Leistungen nach SGB II;
- § bei individuellen Projekten und Vorhaben Vermittlungspausen zu ermöglichen, in denen Leistungen bezahlt werden, ohne dass eine Arbeitssuche nachgewiesen werden muss;
- § dass die Arbeitsagenturen auch allgemeine Qualifikationsmaßnahmen, wie z. B. den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses fördern;
- § dass Wohnen, Schlafen, Nahrung sowie die Grundbedürfnisse von Mobilität, Bildung und Kultur keine Gegenstände von Sanktionen sind;
- § dass die Verwaltungsverfahren überschaubar und einfach gestaltet sind und unnötige Wege, parallele Antragsverfahren und Wartezeiten sowie Verstöße gegen den Datenschutz vermieden werden.

Zuverlässige Existenzsicherung und Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften

Langfristig setzen sich BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für die Einführung einer verlässlichen individuellen Existenzsicherung ein, die keinerlei Sanktionen oder Arbeitszwängen unterworfen wird. Die an die Bedarfsgemeinschaft gebundene Existenzsicherung steht im Gegensatz zur individuellen Förderung und behindert Entwicklungschancen. Das gilt ganz besonders für Jugendliche unter 25 Jahren.

Die Existenzsicherung muss an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten ausgerichtet werden, dynamisch an die aktuelle Preisentwicklung angepasst und durch bedarfsabhängige Hilfen wie Wohngeld oder Hilfen in besonderen Lebenslagen ergänzt

werden. Kurzfristig fordern wir eine Erhöhung der Regelleistungen nach SGB II auf mindestens 420 Euro pro Person. Die derzeitigen Regelleistungen decken den tatsächlichen Bedarf der Menschen in Sachsen bekanntermaßen nicht ab.

Umbau des Rentensystems gegen Armut im Alter

Viele jüngere Menschen fragen sich, ob ihren Beiträgen zur Gesetzlichen Rentenversicherung angemessene Leistungen im Alter folgen werden. Viele Menschen fürchten unzureichende Renten aufgrund langer Phasen von Arbeitslosigkeit und Umbrüchen in ihren Erwerbsbiografien. Einige Rentnerinnen und Rentner haben bereits heute keine ausreichenden individuellen Ansprüche mehr. Wir vertreten die Interessen aller Generationen und wollen die Gesetzliche Rentenversicherung generationengerecht gestalten, alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen und Altersarmut verhindern. Deshalb fordern wir eine steuerfinanzierte Garantierente für alle als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie sichert einen armutsfesten Rentenbezug auch für diejenigen, die aufgrund von fehlenden Beitragszeiten, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflegezeit oder zu niedrig entlohnter Erwerbsarbeit keine ausreichenden Rentenansprüche erwerben konnten. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Die Gesetzliche Rentenversicherung muss die zentrale Säule der Alterseinkommen sein und bleiben.

Renten in Ost und West angleichen

Für viele in Sachsen ist es unverständlich, dass immer noch unterschiedliche Maßstäbe zur Berechnung der Rente in Deutschland angewendet werden. Wir setzen uns für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West ein. Für jetzige Rentnerinnen und Rentner ändert sich dabei nichts, für sie bleibt ihr Auszahlungsbetrag erhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- § einen eigenständigen Rechtsanspruch auf soziale Absicherung und individuelle Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen;
- § die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch den schrittweisen Einbezug aller Bürgerinnen und Bürger;
- § eine verlässliche Rentenpolitik, die eine unverhältnismäßige Beitragssatzsteigerung verhindert;

- § eine Garantierente, die als stärkerer Schutz gegen Armut in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkt;
- § die Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Ost und West, wobei für Bürgerinnen und Bürger hier in Sachsen und allen ostdeutschen Bundesländern ein Bestandsschutz gelten muss.

Kurzfristig wollen wir das Altersvorsorgevermögen von Betroffenen umfassender schützen. Wir fordern ein individuelles Altersvorsorgekonto in dem 3000 Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt und bei Bezug von Sozialleistungen eingefroren werden können.

Kinder- und Jugendarmut verhindern

Wir stellen Kinder in den Mittelpunkt und wollen die Kinderförderung von der Familienform entkoppeln. Unser Ziel ist die Einführung einer einkommensorientierten Kindergrundsicherung. Sie deckt den tatsächlichen existenznotwendigen Bedarf von Kindern und wird ohne Bedarfsprüfung ausgezahlt. Die einmalige Beantragung nach der Geburt des Kindes mindert verdeckte Armut, denn Kinder sollen kein Armutsrisiko für Familien sein. Finanziert wird die Kindergrundsicherung aus den Mitteln zahlreicher direkter und indirekter Familienleistungen sowie der Abschaffung des Ehegattensplittings. Die Kindergrundsicherung wird als Einkommen bewertet und besteuert, so dass die Transferhöhe bei steigender Leistungsfähigkeit der Eltern sinkt.

Soziale Teilhabe statt Ausgrenzung

Soziale Teilhabe findet vor Ort statt und lebt von einer guten öffentlichen Infrastruktur. Den Zugang zum öffentlichen Leben ersetzen staatliche Geldleistungen nicht. Armut ist weit mehr als ein materielles Problem, Armut bedeutet auch Ausschluss. Davon sind besonders Kinder und Jugendliche aus armen Familien betroffen. Sie haben geringere Bildungschancen, leben in schlechteren Wohngebieten mit höheren Lärm- und Umweltbelastungen, sind wesentlich höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt und werden von vielen Freizeitmöglichkeiten ausgeschlossen. Besonders betroffen sind aber auch Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung und alte Menschen.

Wir wollen, dass die öffentliche Hand Bildungs- und Kulturausgaben sowie preiswertes und bedarfsgerechtes Wohnen für Bedürftige finanziert. Die öffentlichen Wohnungsunternehmen haben dabei eine wichtige Steuerungsrolle. BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN lehnen deshalb den Verkauf öffentlichen Wohneigentums ab und fordern eine stärkere Verbindung des Stadtumbaus mit Maßnahmen zur Abwehr sozialer Entmischung in den Stadtteilen.

Teilhabe vor Ort sichern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Gründung von Stadtteil-, Bürger- und Seniorengesellschaften, um Unterstützung und Hilfe dezentral und gemeinwesenorientiert auszugestalten und träger- und behördenübergreifend zu organisieren. Die Hilfe muss sich konsequent auf die persönlichen Anforderungen und die konkreten Verhältnisse vor Ort ausrichten. Die Grundlagen dazu sind ganzheitliche Lebenslagenberichte in den Kommunen und auf Freistaatsebene und deren Umsetzung durch die Politik.

Kinderfreundliches Sachsen mit eigenen Rechten für Kinder und Jugendliche

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir messen Kinderfreundlichkeit daran, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft und Familie die bestmögliche Entwicklungsbedingungen erhält.

Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung sowie Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten und von Deutschland unterschrieben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern nun die Umsetzung dieser Rechte. CDU und SPD haben in ihrer Amtszeit gezeigt, dass sie nur auf verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen setzen – Schutz sieht für uns anders aus! Deshalb fordern wir, Kinderrechte ins Grundgesetz und in die Sächsische Verfassung aufzunehmen, damit es zu einem wirklichen Paradigmenwechsel kommt und die Subjektstellung der Kinder anerkannt wird.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz. Der wirksamste Schutz ist nicht ihre Einengung und ständige Überwachung, sondern Selbstvertrauen und die Gewissheit, Hilfe zu bekommen, wann immer diese benötigt wird.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung. Dieses Recht haben sie auch gegenüber ihren Eltern. Eltern haben ihre Rechte am Interesse des Kindes auszurichten. Kita, Schule und Jugendarbeit müssen gerade dort be-

sonders aufmerksam und unterstützend wirken, wo Eltern an Grenzen stoßen. Hier liegen Chancen für Kinder durch gemeinsames Lernen mit anderen Kindern und durch die Vielfalt professioneller Angebote.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung an allen Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar berühren. Die eigenen Interessen wahrzunehmen und zu äußern, muss genauso gelernt werden wie die Auseinandersetzung mit den Interessen anderer. In einer lebendigen Demokratie brauchen wir Kinder und Jugendliche, die Vertrauen in sich und ihre Einflussmöglichkeiten haben, Konflikten nicht aus dem Weg gehen und in der Lage sind, Lösungen zu finden. Dies wollen wir umsetzen, indem Kommunen Kinder und Jugendliche beteiligen. Dabei können sie auf verschiedene Modelle zurückgreifen. Eine Servicestelle soll die Kommunen und Kinder fachlich kompetent beraten und begleiten.

Zudem gelten Kinderrechte unabhängig von der Herkunft: Kein Kind darf ausgeschlossen und diskriminiert werden, das gilt auch für Flüchtlingskinder.

Eltern stärken, Kinder schützen

Die Kompetenzen von Eltern zu stärken, ist der beste Weg, um Kinder wirksam vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen, denn oft sind Gewalt und Vernachlässigung Ausdruck von Überforderung und Ausweglosigkeit. Um Eltern die Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, den Alltag mit Kindern und Krisensituationen zu bewältigen, setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, dass es in Sachsen ein sicher finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten gibt, das allen Eltern offen steht.

Wir wollen Schwangerschaftsberatungsstellen stärken, damit sie erste Anlauf- und Beratungsstellen für Eltern sind. Sie sollen Frauen und Männer in die Elternschaft begleiten und den Weg für weitere Unterstützungsangebote aufzeigen. Alle Anbieter früher Hilfen müssen in enger Kooperation untereinander arbeiten, um Angebote genau aufeinander und auf die Kinder und Eltern abzustimmen. Zu diesem Netzwerk gehören für uns auch Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen sowie die Jugend- und Gesundheitsämter und Kindertageseinrichtungen.

Wir wollen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln, in denen Angebote der Erziehungs- und Familienberatung, der Elternbildung, Selbsthilfe,

Sprach- und der Gesundheitsförderung vernetzt werden. Familienzentren sollen zu wohnortnahen Treffpunkten für Kinder und ihre Familien werden.

Weiterhin fordern wir:

- den Personalschlüssel in den Kitas deutlich zu verbessern;
- die Einführung von Trainingsprogrammen, die eine sichere Bindung von Eltern und Kind fördern;
- die Einführung von Familienhebammen in Sachsen, die nach dem Curriculum des Deutschen Hebammen-Verbandes ausgebildet sind;
- die Einführung eines Modellprojektes für betroffene Kinder und Familien in Sachsen mit trägerübergreifenden Finanzierungswegen, die das Familiensystem in den Blick nehmen.

Mehr Raum für Kinder und Jugendliche

Kinder brauchen Freiräume, dazu gehört auch selbstständige Mobilität. Gerade in ländlichen Regionen sind Sportplätze oder Jugendzentren oft nur schwer zu erreichen. Eltern müssen immer mehr den Alltag ihrer Kinder organisieren und verwalten. So verschwinden Bereiche, die nicht von Erwachsenen kontrolliert werden und die für eine gute kindliche Entwicklung wichtig sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb im öffentlichen Raum mehr Freiräume für Kinder schaffen, mehr Spielstraßen und eine grundlegende Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Kinder sind von Umweltbelastungen wie Lärm, Feinstaub und Umweltgiften stärker betroffen als Erwachsene. Wir kämpfen deshalb darum, dass ihre Belange im Umweltschutz besser berücksichtigt werden. Wir wollen Umweltpolitik auf Kindernasenhöhe.

GRÜNE Politik will in den Gemeinden und Städten Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger zusammenzuführen, sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon profitieren gerade Kinder. Schulsportanlagen sollen Kindern und Jugendlichen ganztägig offen stehen. Trotzdem fehlen für ältere Mädchen und Jungen Freiräume. Wir setzen uns deshalb überall im Land für zusätzliche Bolzplätze, Skater-Anlagen oder Streetball-Körbe ein. Zu diesem Zweck fordern wir eine bessere Abstimmung der Schulentwicklungs- und der Jugendhilfeplanung in den sächsischen Kommunen.

Lehre statt Leere

Unternehmen haben für die Ausbildung von Fachkräften Verantwortung, um ihre Branche zu festigen und um jungen Menschen den Einstieg in den Beruf zu ermöglichen. Wir fordern eine faire und tarifgebundene Entlohnung für Auszubildende in Sachsen. Damit wird nicht nur Armut verhindert, sondern auch ein Anreiz geschaffen Sachsen „treu zu bleiben“. Praktika als Einstieg in den Beruf können sinnvoll und orientierend sein; dabei muss aber eine fachliche Begleitung und Entlohnung sichergestellt sein.

Junge Menschen in Ausbildung und Qualifizierung stehen mit der Gründung einer Familie vor vielen Herausforderungen. Dabei sind Rahmenbedingungen in Schule und Ausbildung notwendig, die Familie fördern und junge Mütter und Väter in ihrer doppelten Verantwortung stärken. Dazu brauchen wir neue Konzepte und Wege, wie Ausbildungen modularisiert und flexibilisiert werden können.

Standards für faire Praktika einführen

Für viele Akademikerinnen und Akademiker gestaltet sich der Einstieg in das Berufsleben immer schwieriger. Um Lücken im Lebenslauf zu vermeiden, wird häufig auf ein weiteres Praktikum nach dem Hochschulabschluss als Sprungbrett in den Beruf gesetzt. Als Folge ergeben sich allzu oft schwierige Beschäftigungsverhältnisse. Die Realität zeigt immer mehr junge Menschen in einem un- oder unterbezahlten Praktikum sowie in einem Praktikum mit zu langer Verweildauer. Reguläre Vollzeitstellen werden nicht selten durch postgraduelle Praktika ersetzt. Damit steigt nicht nur die Dauer im Ausbildungssystem, sondern auch die Lebensplanungsunsicherheit der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen.

Wir fordern faire Praktikumsbedingungen! Praktika sollen auf vier Monate befristet werden und mit mindestens 250 Euro vergütet werden. Praktika für Hochschulabsolventinnen und -absolventen sollen als Trainee-Programme mit einer entsprechenden Vergütung gestaltet werden. Mindeststandards sollen in der öffentlichen Verwaltung verbindlich gelten und bei allen Förderprogrammen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wollen wir ein unabhängiges Gütesiegel „Faires Praktikum“, das die Einhaltung dieser Mindeststandards in allen Beschäftigungsbereichen transparent macht.

Ländlichen Raum stärken – Abwanderung von Jugendlichen entgegenwirken

Funktionierende Jugendarbeit braucht langfristig verlässliche Strukturen und muss dynamisch finanziert werden. In Sachsen wird die Jugendhilfe pro Kopf und Jugendlichen ausgezahlt, d. h., dass weniger Jugendliche weniger Förderung bedeuten. Dadurch können in ländlichen Räumen Angebote kaum mehr finanziert werden. Um landesweite Angebote der Jugendarbeit, die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und damit auch eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, soll die Arbeit überörtlicher Jugendverbände entsprechend ausgebaut werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern deshalb:

- § flächendeckende Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in den ländlichen Räumen, insbesondere im Breitensport und der außerschulischen Jugendbildung;
- § die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements durch besondere Unterstützung des Ehrenamtes von Jugendlichen;
- § die öffentliche Finanzierung der überörtlichen Strukturen der Jugendhilfe;
- § die Förderung von innovativen Modellen, die dem Bedarf junger Menschen gerecht werden und die Veränderungen ländlicher Räume aufnehmen.

Jugendhilfe und Schule agieren aus einer Hand

Schule ist mehr als Wissensvermittlung; zum erfolgreichen Lernen sind soziale Kontakte, Alltagskompetenz und Freude wichtige Voraussetzungen. Dazu muss sich die Schule mit geeigneten Partnern aus allen Bereichen der Gesellschaft verbinden – von Trägern der Jugendhilfe bis hin zum örtlichen Unternehmen. Häuser, die für Kinder und Jugendliche in den Ferien, für Klassenfahrten, Schule im Grünen und Projekte zur Verfügung stehen, sind Bildungseinrichtungen und deshalb brauchen wir gemeinsame Konzepte von Schule, Jugendarbeit und Wirtschaft und den politischen Willen zur Umsetzung. Diese Angebote sollen allen Kindern offen stehen, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- § eine gleichberechtigte Kooperation von Jugendverbänden, Jugendhilfe und Schulen;

- § deutlich bessere Bedingungen für Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Unternehmen aber auch Hochschulen die qualitative Angebote an Schulen gestalten wollen;
- § die Einrichtung von dezentralen Koordinierungsstellen „Jugendverbände, Jugendhilfe und Schule“ in den Landkreisen zur Qualitätssicherung.

Träger brauchen Sicherheit – Jugendhilfearbeit qualifiziert planen

Arbeit mit und für junge Menschen braucht Investitionen in gut ausgebildetes Personal und in gut ausgestattete Räume. Die Angebote der Jugendhilfe sind für die Bildung der Kinder und Jugendlichen unverzichtbar. Der Ausbau im frühkindlichen Bereich darf nicht auf Kosten der Jugendhilfe geschehen. Deutschland liegt in den Ausgaben für die Bildung von Kindern und Jugendlichen unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die Professionalität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht kurzfristigen Einsparungen geopfert werden.

Internationale Jugendbegegnung

Die Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gleichaltrigen aus aller Welt sind in den letzten Jahren massiv zurückgegangen. Das liegt sicher nicht an der mangelnden Lust junger Menschen die Welt zu entdecken. Die Staatsregierung unterstützt diese Maßnahmen nur, wenn EU oder Bund es nicht tun. Diesen Nachweis müssen Initiativen und Vereine bringen, bevor sie Landesgeld erhalten können. Dies ist ein unverhältnismäßiger Aufwand. Deshalb fordern wir einen Neuanfang bei der Internationalen Jugendarbeit in Sachsen, der Begegnung fördert.

Selbstbestimmt leben

Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sollen jederzeit ihr Leben selbstbestimmt führen und an der Gesellschaft teilhaben können. Dieses Ziel hat unsere Gesellschaft noch lange nicht erreicht und das, obwohl die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft steigt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb eine Behindertenpolitik in Sachsen, die Menschen mit Behinderungen als Träger von Rechten wahrnimmt und nicht als Objekte von Fürsorge. Der Grundsatz der Teilhabe und Chancengleichheit sollte dabei tragende Säule sein. Daher wollen wir ein neues Gleichstellungsgesetz in Sachsen schaffen, das die Bestimmungen aus dem Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen umsetzt und den Freistaat und die Kommunen entsprechend verpflichtet. Die Umsetzung des Übereinkommens soll von hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Kreisebene und im Freistaat selbst begleitet werden. Die Beauftragten sollen Ansprechpartner für Selbsthilfeverbände und Betroffene sowie deren Angehörigen sein.

Ergänzend zu den Beauftragten sollen Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung mit gesetzlich garantierten Rechten und Arbeitsmöglichkeiten in den Kommunen und im Freistaat eingerichtet werden. Sie sollen die Arbeit der Beauftragten in Land und Kommune unterstützen und jederzeit eigene, praktische Vorschläge zur Verbesserung der Situation machen können.

Teilhabe am Arbeitsleben

Der uneingeschränkte Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung. Daher setzen wir uns für die Überwindung bestehender Vorurteile durch mehr Aufklärungsarbeit ein. Im Arbeitsleben müssen Barrieren abgebaut und deutlich mehr Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Menschen mit Behinderungen sind nicht leistungsgemindert, sondern brauchen einen Arbeitsplatz, der ihren speziellen Anforderungen entspricht. Dabei müssen die speziellen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen besondere Beachtung finden.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen dürfen nicht Endstation im Arbeitsleben vieler behinderter Menschen bleiben. Daher wollen wir mit Hilfe von Integrationsfirmen, Zeitarbeitsplätzen und Lohnsubventionierung mehr behinderte Menschen in den Ersten Arbeitsmarkt integrieren. Außerdem können weitere Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Erwachsene und Jugendliche außerhalb von Werkstätten durch ein „Budget für Arbeit“ geschaffen werden. Damit behinderte Jugendliche mehr Chancen auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit erhalten, werden wir Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen absichern. Außerdem setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Unternehmen ein, die der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte nicht nachkommen.

Vielfalt der Wohnformen

Zu einem selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderungen gehört auch das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft. Wir wollen dafür sorgen, dass alle Hilfemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen am individuellen Bedarf ausgerichtet werden. Sie sollen in ihren gewohnten Umgebungen bleiben können, für uns gilt die Maxime „ambulant vor stationär“.

Wir treten dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig wohnen können. Alternativ sollen ihnen Einrichtungen des betreuten bzw. begleiteten Wohnens offen stehen. Diese Wohnformen müssen gestärkt und die Plätze in Heimen für Menschen entsprechend umgewandelt bzw. abgebaut werden.

Frauen mit Behinderungen vor mehrfacher Diskriminierung schützen

Frauen mit Behinderungen haben ein Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf persönliche Entwicklung im privaten wie im beruflichen Bereich. Daher unterstützen wir Frauen mit Behinderungen bei der Verwirklichung von gesellschaftlicher und rechtlicher Gleichstellung. Denn als Frau mit Behinderung erfahren sie mehrfache Benachteiligungen in verschiedenen Lebenslagen, wie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch von nicht barrierefreien Arztpraxen.

Frauen mit Behinderungen erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne Behinderung. Wir setzen uns für Beratungsstellen ein, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergebnisoffen und kompetent beraten.

Für eine barrierefreie Gesellschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Offensive für eine barrierefreie Gesellschaft. An diesem Ziel müssen sich kommunale Planungen, Stadtgestaltung und kommunales Bauen sowie Dienstleistungen ebenso messen lassen, wie Behördenauskünfte und Informationen des Freistaates.

Wir fordern eine umfassende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Betroffenen, ausgehend von deren verschiedenen körperlichen wie geistigen Behinderungsfor-

men. Dazu gehört auch das Erstellen und Bereithalten von Informationsmaterialien und Behördenunterlagen in Brailleschrift und „einfacher“ Sprache. Weiterhin sollen Menschen mit Behinderungen jederzeit an Wahlen und Bürgerentscheiden teilnehmen und dafür die Wahlräume aufsuchen können, ohne auf bauliche Barrieren zu stoßen. Daher ist es für notwendig, in den Kommunen entsprechende organisatorische und bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Selbstbestimmtes Leben im Alter – Chancen der höheren Lebenserwartung nutzen

Für uns ist politisches Ziel, dass alte Menschen so selbstbestimmt leben können, wie es ihnen möglich ist. Sie sollen sich mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können und dabei nicht auf vermeidbare Hindernisse stoßen. Gerade Ältere können ihrerseits Zeit und soziale Erfahrungen bieten, brauchen aber auch selbst soziale Kontakte.

Deshalb fordern wir:

- § mehr öffentliche Unterstützung für die vielfältigen Möglichkeiten generationenübergreifenden Lebens und Arbeitens;
- § mehr Unterstützung für gemeinschaftliche Wohnprojekte, in denen sich ältere Menschen untereinander oder unterstützt durch Dritte, alltägliche und professionelle Hilfe und soziale Kontakte organisieren;
- § geeignete Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, z. B. in Form der Pflegestützpunkte, um Älteren und ihren Angehörigen Orientierungshilfe in den vielfältigen Angeboten zu geben;
- § eine altengerechte Ausgestaltung öffentlicher Dienste und Infrastrukturplanungen, z. B. wohnortnahe Dienstleistungen der öffentlichen Hand und barrierefreien Zugang zu allen Einrichtungen;
- § öffentliches Engagement für altengerechte Angebote und Dienstleistungen auf dem privaten Markt z. B. durch Förderungen, Gütesiegel und Wettbewerbe;
- § eine institutionelle Förderung für die Sächsische Landesseniorenvertretung für Sachsen (LSVfS e.V.), die als Dachverband aller kommunalen Seniorenvertretungen und -beiräte diese qualifiziert und berät.

Selbstbestimmung in der Pflege sichern

Wir wollen, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ in der Pflege tatsächlich umgesetzt wird. Sowohl die ambulante Pflege, die Krankenhäuser und als auch die Kom-

munen müssen sich noch viel stärker als bisher die Frage stellen, wie eine Heimbetreuungsbedürftigkeit eines älteren Menschen vermieden oder verzögert werden kann. Ein Schlüssel dazu ist Beratung. Darüber hinaus müssen in den nächsten Jahren tragfähige und sich gegenseitig ergänzende ambulante und niedrighschwellige Versorgungsstrukturen in jeder Region aufgebaut werden

Sachsen braucht ein transparentes Beratungsnetz

Wir schlagen vor, dass in Zukunft wohnortnahe öffentliche Pflege- oder Quartierstützpunkte geschaffen werden, die vorhandene Beratungsangebote bündeln. Dort sollen Pflegebedürftige und ihre Angehörige beraten werden und einen Überblick über die in ihrem Fall erforderlichen Hilfen und entsprechenden Angebote vor Ort erhalten. Diese Pflegestützpunkte können darüber hinaus soziale und kulturelle Angebote machen und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Individuelle Beratung, die von der möglichen Wohnraumanpassung bis hin zu Dienstleistungen oder Pflegearrangements reicht, ist hier der Schlüssel. Eine zukunftsweisende Struktur, die dieses Angebot bündeln kann, sind die Pflegestützpunkte.

Pflegeheime in Sachsen konzeptionell weiterentwickeln

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen Paradigmenwechsel in der Altenhilfe. Der Mensch muss mit all seinen sozialen und kulturellen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen und als Individuum behandelt werden, das einen Anspruch auf Lebensqualität und Würde hat und trotz Hilfebedarf mehr will, als „satt und sauber“ zu sein. Wir wollen, dass pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr in ihrem eigenen Umfeld leben können, in wohnort- und familiennahen Formen gepflegt werden. Entsprechende Wohn- und Versorgungskonzepte müssen auch in Sachsen flächendeckend umgesetzt werden. Wir treten dafür ein, dass dies auch für die in den 1990er Jahren vom Land geförderten Heimen möglich ist.

Sachsen braucht ein modernes Heim- und Altenpflegerecht

Menschen, die auf Dauer außerhalb der Familie leben, müssen mit ihren Interessen und Rechten besonders geschützt werden. Das betrifft besonders Alte und Behinderte, aber auch Menschen, die längere Zeit in psychiatrischen Einrichtungen leben müssen. Dafür ist seit der Föderalismusreform 2006 der Freistaat Sachsen verantwortlich.

Bisher hat die Regierung jedoch weder ein Altenpflegegesetz noch ein aktuelles Heimgesetz in Angriff genommen. Stattdessen wurden wichtige Aufgaben wie die Heimaufsicht durch die Verwaltungs- und Funktionalreform personell geschwächt, da seitdem Stellen unbesetzt sind. Die Regierung sieht vor, dass 2013 die Heimaufsicht in dieser Form aufgelöst und beim Kommunalen Sozialverband angesiedelt wird. Dann soll die Hand, die das Geld gibt, zugleich kontrollieren. Unabhängigkeit ist dann nicht mehr gewährleistet. Dieses Politikversagen wiegt umso schwerer, da die Angebote verschiedenster Einrichtungen und Hilfsangebote auf dem wachsenden Markt sich derzeit sehr ausdehnen und eine echte Qualitätsbeurteilung geschweige denn Kontrolle für Betroffene kaum möglich ist.

Stattdessen fordern wir:

- § ein modernes Heim- und Altenpflegerecht, das mit konkreten und differenzierten Regeln Mindeststandards für alle Einrichtungen regelt, in denen Erwachsene dauerhaft außerhalb ihrer Familie leben;
- § eine besser ausgestattete Heimaufsicht, die aber bei den Landesdirektionen angesiedelt bleiben muss und als Ansprechpartnerin für Beschwerden und für Betroffene fungiert;
- § die Einrichtung von transparenten und fachkundigen Pflegekonferenzen auf regionaler Ebene, um eine öffentlichen Planung von Pflegeeinrichtungen und -diensten nach einheitlichen landesweiten Standards zu sichern.

Sterben in Würde – ambulante Hospiz-Bewegung stärken

Die meisten Menschen sterben in Krankenhäusern oder in Pflegeheimen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass die Palliativversorgung und Hospizarbeit generell gestärkt und besser im Bereich der stationären Pflege verankert werden. Wir haben in Sachsen ein Netz von ambulanten Hospizdiensten. Dort koordiniert eine hauptamtliche Kraft den Einsatz von ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfern, die Sterbende zu Hause begleiten. Dieses Netz stagniert auf einem im Bundesvergleich niedrigen Niveau.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb:

- § die weitere Gründung von ambulanten Hospizdiensten zu fördern;
- § ambulante Hospizdienste mit Altenpflegeheimen zu vernetzen;

- § ambulanten Hospizdiensten stationäre Hospize an die Seite zu stellen, damit im Fall von Krisen im Sterbeprozess eine vorübergehende stationäre Betreuung möglich wird.

Gesundheitspolitik und Aktivierung durch Sport

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, in dem für alle Menschen, unabhängig von Einkommen und Herkunft, die medizinisch notwendige Versorgung bereitgestellt wird.

Ein breites Sportangebot für alle Generationen

Bewegungsmangel ist eine zunehmende Krankheitsursache – die gesundheitsfördernde Rolle des Sportes ist daher besonders wichtig. Für uns steht der Breitensport im Zentrum der Sportpolitik. In Sachsen gibt es unzählige Sportvereine, in denen Menschen sich ehrenamtlich engagieren.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern daher:

- § die konsequente Förderung des Breitensportes und dabei besonders den Erhalt von Angeboten im ländlichen Raum;
- § die stärkere Beachtung von Angeboten für Mädchen und Frauen;
- § die stärkere Förderung von Sportangeboten auch für ältere Menschen;
- § ein konsequentes Engagement des Freistaates in der Fußballfan-Arbeit und dabei besonders die Finanzierung der Fanprojekte, die auf der Grundlage des nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit deeskalierend und Gewalt vermeidend arbeiten.

Flächendeckende Gesundheitsversorgung

Engpässe gerade bei der hausärztlichen Versorgung aber auch bei einigen Facharztbereichen sind in einigen Regionen in Sachsen Realität.

Heute können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Filialen gründen und andere Ärzte anstellen. Sie können zugleich in Krankenhaus und Praxis arbeiten. In unterversorgten Regionen Sachsens erhalten Ärzte erhöhte Zuschüsse von den Kassen. Auch die Gründung bzw. Übernahme von Praxen wird materiell unterstützt. All diese

Maßnahmen reichen noch nicht. Die Gesundheitspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf, die Versorgungsstrukturen so weiter zu entwickeln, dass alle beteiligten Akteure – ambulant, stationär sowie im Gesundheits- und Pflegebereich – besser zusammenarbeiten. Dadurch kann die Versorgungsqualität und -kontinuität verbessert werden und die knappen organisatorischen und technischen Ressourcen der Gesundheitsversorgung effizienter genutzt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb:

- § die enge Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Pflegediensten und anderen Gesundheitsberufen in Gesundheitszentren und Versorgungsnetzen;
- § eine Planung der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, die auf die Bedarfslagen der in der Region lebenden Bevölkerung ausgerichtet ist und andere Akteure aus den Gesundheitszentren bzw. Versorgungsnetzen aber auch die Kommunen einbezieht;
- § dass das Land gemeinsam mit den Kommunen für ein innovationsfreundliches Klima sorgt und sich um die Weiterentwicklung regionaler Versorgungsstrukturen kümmert, die die Kriterien der Barrierefreiheit umsetzen;
- § die Aufgabenverteilung zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften neu auszubalancieren, da Pflegekräfte aufgrund ihrer umfassenden und zunehmend wissenschaftlich fundierten Ausbildung mehr Aufgaben übernehmen können, wie das z. B. im angelsächsischen Raum der Fall ist;
- § dass die Pflege-Infrastruktur in Richtung integrierte und wohnortnahe Versorgungskonzepte weiterentwickelt wird, weil sich das als Familienergänzung konzipierte Pflegesystem für die oft allein zurückgebliebenen alten Menschen als schwierig erweist,

Krankenhäuser nicht privatisieren, sondern profilieren

Sachsen war eines derjenigen Bundesländer, welche die Krankenhausprivatisierung in den 90er Jahren am weitesten vorangetrieben haben. Ungefähr zwei Drittel der sächsischen Krankenhäuser werden nunmehr von freien Trägern oder privat geführt. Diese Privatisierung nützt jedoch nicht den Patientinnen und Patienten. In der Folge sind die öffentlichen Häuser besonders stark in der Pflicht, alle Versorgungsleistungen für alle Menschen bereit zu halten – besonders auch für alte und einkommensschwache Menschen. Vor diesem Hintergrund lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Krankenhausprivatisierungen ab.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- § ambulante und stationäre medizinische Versorgung für eine ganzheitliche Betreuung der Patientinnen und Patienten besser verbunden wird;
- § sich die Krankenhäuser als regionale bzw. fachliche Gesundheitszentren profilieren;
- § Krankenhäuser stabil finanziert werden, besonders im investiven Bereich.

Gegen Sucht hilft zuallererst Prävention

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Genuss und Rauschmitteln und einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Drogen aller Art. Deshalb fordern wir ein konsequentes Werbeverbot für alle legalen Drogen wie Alkohol und Tabak, konsequenten Nichtraucherenschutz und die Durchsetzung der bestehenden Verkaufsverbote an Kinder und Jugendliche. Daneben muss die Aufklärung über die Gefahren und über einen verantwortungsvollen Umgang mit Genuss- und Rauschmitteln, wie Alkohol, Nikotin und anderen Drogen, wie Haschisch und Marihuana, stehen. Wir fordern, dass sich die öffentlich zugänglichen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen auch stärker als bisher mit den Problemen der zunehmenden Drogensucht sowie mit Medien- und Spielsucht befassen.

Für alle Arten der Sucht gilt: Prävention muss bereits in der Kita anfangen und in der Schule fortgeführt werden. Wir unterstützen Programme, die junge Menschen stärken. Kinder brauchen Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten, mit denen sie ihren Alltag so bewältigen können, dass sie sich wohl fühlen und gesund bleiben. Zugleich müssen sie ganz praktisch erfahren und erleben, was sie selbst tun können, um gesund zu bleiben.

Eine Politik, die nur aus Repression und Null-Toleranz besteht, lehnen wir ab. Wir brauchen eine Suchtpolitik, bei der umfassende Prävention, vernetzte und wohnortnahe Beratung und Behandlung sowie ausreichende Überlebenshilfen ineinander greifen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Drogen

Die legale Droge Alkohol richtet in der Gesellschaft deutlich mehr Schaden an als die weiche Droge Cannabis. Die Kriminalisierung von Cannabis behindert den Jugend- und Gesundheitsschutz anstatt ihm zu nutzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern

deshalb, dass Sachsen seine harte Linie bei der Verfolgung des Cannabiskonsums aufgibt. Der bloße Besitz geringer Mengen sollte nicht strafbar sein. Autofahren unter Cannabiseinfluss ist genauso zu verbieten wie Fahren unter Alkoholeinfluss.

HIV und AIDS – für Prävention und Betreuung

Wir wollen die AIDS-Prävention in die allgemeine Sexualpädagogik integrieren. So begegnen wir am besten dem gesellschaftlichen Trend: Einerseits werden alltägliche Lebensbereiche sexualisiert, andererseits aber auch tabuisiert. Dem wirkt eine gute Sexualentziehung von vornherein entgegen. Hier besteht großer Bedarf – das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Infektionsschutzes hat stark nachgelassen. Wir fordern deshalb den Ausbau und die stetige Finanzierung von Beratungsangeboten. Zwangstests lehnen wir hingegen ab da, sie zur Angst und zu Stigmatisierung von Betroffenen führen, die unbedingt vermieden werden muss.

Ein besonderes Problem stellt die grenznahe Prostitution in der Tschechischen Republik und in Polen dar. Hier fehlt es besonders an Präventionsangeboten. Wir wollen die länderübergreifende Zusammenarbeit ausbauen und grenzüberschreitende Streetworkerprojekte fortführen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb die Wiederaufnahme der Landesförderung für das Projekt KARO in Plauen.

6. Kultur und Medien: Sachsen – kreativ, offen und kulturvoll

Kunst und Kultur sind das Lebenselixier, das Kreativität, Offenheit und Toleranz, Kommunikation und Identität fördert. Kulturelle Vielfalt, künstlerische Freiheit und Zugang zu kultureller Bildung sind Voraussetzungen für eine offene, demokratische Gesellschaft.

Sachsen kann hier auf ein großes Potential zurückgreifen. Das Land besitzt eine herausragende Tradition als Heimat hervorragender Künstler und ist eine Hochburg künstlerischer Leistungen in der Gegenwart. Unser Ziel ist es, dieses Potential zu erhalten, zu erneuern und verstärkt aus ihm zu schöpfen. Das heißt für uns, eine freie Entfaltung von Kunst und Kultur und insbesondere die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen zu gewährleisten, das vielgestaltige kulturelle Erbe zu pflegen und erlebbar zu machen und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern.

Dies bedeutet auch, eine breite Teilhabe am Kunst- und Kulturangebot zu ermöglichen. Der Zugang zu Kultur und Kunst muss allen Menschen möglich sein, ungeachtet ihrer sozialen und regionalen Herkunft und ihres Alters. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir darauf, Kindern und jungen Menschen frühe und intensive kulturelle Begegnungen zu ermöglichen, in denen sie Toleranz erfahren und Vertrauen in die eigene Kreativität gewinnen.

Kultur in Vielfalt und von Anfang an

Die Gleichwertigkeit von traditionellen und modernen künstlerischen Ausdrucksformen, die Gleichberechtigung von so genannter Hochkultur und der sich immer wieder neu erfindenden Breitenkultur ist für uns selbstverständlich. Wir achten deshalb darauf, dass Bildende und Darstellende Kunst, Soziokultur, Musik, Literatur und Film jeweils in Formen gefördert werden, die der Sparte angemessenen sind – von Ausstellungshonoraren und Katalogförderung über Stipendien bis zu Lesereihen und Musikfestivals.

Besonderen Wert legen wir auf kulturelle Bildung. Wir wissen, wie wichtig die möglichst frühe Begegnung mit Kunst für die Entwicklung unserer Kinder ist. Nichts kann die eigenen Erfahrungen von Klang und Stille, Farben und Formen, Bildern und Sprache, Ausdruck und Bewegung ersetzen. Musische und künstlerische Erziehung entwickelt Kreativität, stärkt die Persönlichkeit und macht außerdem Spaß. Qualifi-

ziertes Personal, das Kindern und Jugendlichen diese Erlebnisse ermöglicht, wollen (und müssen) wir uns deshalb innerhalb und außerhalb der Schulen leisten.

Begegnung unterschiedlicher Kulturen ermöglichen

Wir wollen ein weltoffenes Sachsen und unterstützen deshalb die Begegnung unterschiedlicher Kulturen in unserem Land auf der Basis von Offenheit und gegenseitigem Respekt. Die Region des heutigen Sachsen war in ihrer Geschichte immer eng mit anderen Regionen Europas verknüpft. Menschen aus allen Teilen Europas und der Welt waren stets aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt. Wir wollen an diese positiven Traditionen anschließen. Ob Flüchtlinge, Studierende, hier Arbeitende oder ausländische Touristen – sie alle sind mit ihrer Kultur, mit ihren Erfahrungen und ihren Betrachtungsweisen eine Bereicherung für unser Land. Durch spezielle Förderstrukturen wollen wir der Kultur von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten mehr Raum geben. Nach dem Wegfall des Theater- und Musikfestivals „dreiklang“ müssen neue Wege gesucht werden, die das unermessliche Kulturpotential Sachsens und unserer östlichen Nachbarn zusammenführen und zudem für die Kleinkünste der sorbischen Kultur eine Plattform bieten. Gerade für die sorbische Sprache und Kultur ist es wichtig, von einer breiten Bevölkerung wahrgenommen zu werden. Ihre Förderung und Pflege sowie die Gewährleistung ihrer Medien sind uns ein besonders Anliegen.

Kultur als Sachsens Botschafter in der Welt funktioniert sowohl durch die anspruchsvollen Ausstellungsprojekte der Staatlichen Kunstsammlungen als auch durch die internationalen Künftlerausaustauschprogramme. Diesen Austausch wollen wir erhalten und verstärken.

Kultur der Regionen – Entscheidungsfreiheit vor Ort als oberstes Gebot

Unser Augenmerk gilt nicht nur den kulturellen Zentren und den Leuchttürmen. Sächsische Vielfalt, regionale Identität und Heimat wachsen aus traditionellen und modernen Formen der Kultur vom Vogtland bis zur Lausitz. Mit dem Kulturraumgesetz hat es Sachsen als einziges Bundesland geschafft, Kulturaufgaben in den Landkreisen und Kommunen zur Pflichtaufgabe zu machen. Dadurch ist es gelungen, ein reiches Angebot an Theatern und Orchestern, Festivals und Museen auch außerhalb von Chemnitz, Leipzig und Dresden zu erhalten. Die Fortschreibung und Entfristung des Kulturraumgesetzes im Jahr 2008 war ein großer Erfolg, jedoch kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen.

Mittelfristig wollen wir die Landeszuschüsse für die Kulturräume weiter erhöhen, ohne dabei die Kommunen und Landkreise aus ihrer finanziellen Mitverantwortung zu entlassen. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass in den Kulturräumen Kulturentwicklungspläne erstellt werden. Nur so können die im Zuge der Verwaltungsreform neu entstandenen großen ländlichen Kulturräume zu wirklich funktionierenden Verbänden mit einer gemeinsamen regionalen Kulturpolitik zusammenwachsen. Dabei bleibt das Recht der Kulturräume, selbst zu entscheiden, welche kulturellen Einrichtungen und Angebote sie vor Ort fördern wollen, oberstes Gebot des Kulturraumgesetzes. Diese Entscheidungsfreiheit darf seitens des Freistaates nicht angetastet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich in diesem Prozess verstärkt dafür einsetzen, dass darunter nicht die Vielfalt des Angebotes leidet.

Dichtes Bibliothekennetz erhalten

Lesen ist die kulturelle Schlüsseltechnik schlechthin. Die Beschaffung von und der Umgang mit Informationen wird im Zeitalter der Globalisierung bei gleichzeitiger „Googlesierung“ zu einer Kernkompetenz. Bibliotheken sind als Medienzentren und Bildungseinrichtungen gleichsam die Schlüssel dafür, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und Alter freien Zugang zu Wissen und Informationen haben. Mit einem Bibliotheksgesetz wollen wir dafür sorgen, dass das vergleichsweise dichte und leistungsfähige Netz an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen erhalten bleibt. Damit werden nicht nur die Bibliotheken auf finanziell und fachlich sichere Füße gestellt, sondern es wird vor allem die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken gestärkt.

Junge Szene stärken

In Sachsen werden junge, talentierte Bands unzureichend gefördert. Oftmals mangelt es bereits an geeigneten Probenräumen. Wir wollen ein Förderprogramm für Bands, das es ihnen ermöglicht, sich unabhängig von großen Plattenfirmen zu entwickeln. Um Bands und Szene sichtbarer zu machen, soll eine Internetplattform als Austausch- und Präsentationsmöglichkeit dienen.

Wir fordern MDR und die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) auf, auch in Sachsen ein terrestrisch empfangbares Qualitätsradio zu schaffen, das jenseits von Mainstream-Musik und ohne Quotierung unkonventionellen Bands Gehör verschafft.

Kulturwirtschaft – kreative Wirtschaftskraft

Unverzichtbar für die kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft ist die Kultur- und Kreativwirtschaft: Konzerte und ihre Organisatoren, Galerien, Designer, Werbeagenturen, Film- und Fernsehbranche, Theater- und Musikangebote jenseits der großen Häuser, Verlage, kleine und große Buchhandlungen, aber auch Architekten – dieser bunte Mix aus kreativen Ideen und Kulturprodukten bereichert durch seine Angebote unser Leben. Zudem zeichnet sich die durch viele junge und kleine Unternehmen geprägte Kreativwirtschaft durch ihre hohe Anpassungs- und Innovationsfähigkeit aus, dank derer auch neue Arbeitsplätze entstehen.

Während in anderen Bundesländern die Bedeutung der Kulturwirtschaft längst erkannt wurde, vernachlässigt Sachsen seine kreativen Köpfe geradezu sträflich. Es gibt kaum eine funktionierende Förderung für diesen Wirtschaftszweig, selbst ein Kulturwirtschaftsbericht wurde erst durch eine GRÜNE Initiative auf den Weg gebracht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen spezifische Wirtschaftsförderungsangebote für die Kulturwirtschaftsbranche sowie passende Informationsplattformen einführen, wie die Förderung der Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen und Kreativwirtschaft über Infrastrukturprojekte, die Unterstützung bestehender Verkaufsplattformen im Design- und Modebereich und von kulturwirtschaftlichen Gründerzentren bei Fragen der Finanzierung und der Bewerbung der Standorte.

Künstler und Kulturwirtschaftler sind auch Avantgarde im Vorleben flexibler Arbeitsformen: Wie kaum eine andere Berufsgruppe wechseln viele von ihnen zwischen Selbstständigkeit und befristeten Projektstellen. Nur ein Teil verfügt dauerhaft über ein existenzsicherndes Einkommen. Wir setzen uns deshalb für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein. Darüber hinaus müssen in den sozialen Sicherungssystemen Äquivalente für eine solche Flexibilität geschaffen werden.

Die Kunst ist weiblich

26 von 28 Leitungspositionen in Kultureinrichtungen des Freistaates sind derzeit von Männern besetzt. Angesichts der ausgezeichnet ausgebildeten und arbeitenden Frauen in Kulturberufen ist diese Situation nicht länger hinnehmbar. Wir wollen deshalb nicht nur dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz Geltung verschaffen und die Gremien der Kulturstiftung möglichst paritätisch besetzen, sondern wir streben eine solche Besetzung im Zuge einer langfristigen Personalentwicklung auch für die Leitungspositionen in den staatlichen Kultureinrichtungen an. Zudem wollen wir ein

Frauenkulturbüro einrichten, das Mentorinnenprogramme in den unterschiedlichen Kultursparten und entsprechende Netzwerke unterstützt

Kultur der Erinnerung

Jeder Mensch, jede Gesellschaft braucht die eigene Vergangenheit zur Bestimmung der eigenen Identität. Denn Wahrnehmung und Interpretation der eigenen Vergangenheit sind Ausgangspunkt für individuelle und kollektive Identitätsentwürfe und Entscheidungsgrundlage für gegenwärtiges Handeln. Die Region des heutigen Sachsens hat viele, oft sehr tiefe gesellschaftliche Umbrüche erfahren. An sie zu erinnern und sie für den gesellschaftlichen Diskurs präsent zu halten, dazu dienen Museen, Erinnerungsorte, Gedenkstätten, Archive oder Dokumentationszentren. Sachsen hat hier eine große Vielfalt vorzuweisen, die es zu erhalten gilt.

Verantwortung für Zeugnisse der Industriekultur und kommunale Geschichte

Wir erwarten von der seit Jahren versprochenen neuen Museumskonzeption, dass sie die Museen und Gedenkstätten auf eine gesicherte finanzielle Grundlage stellt, zugleich aber ihre inhaltliche und politische Unabhängigkeit sichert. Insbesondere setzen wir uns für einen ausreichenden Landeszuschuss an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum ein. Sachsen hat in seiner Geschichte eine europaweit herausragende Rolle als Kultur- wie auch als Industrieland gespielt. Der Freistaat steht in der Verantwortung für die in Museen und technischen Denkmälern bewahrten Zeugnisse der sächsischen Industriekultur und darf die Kommunen damit nicht allein lassen. In diesem Sinne fordern wir vom Freistaat auch ein klares Bekenntnis zum Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“ und eine nachdrückliche Unterstützung der daran beteiligten Kommunen.

Neben den großen Institutionen gilt unsere Unterstützung auch den kommunalen und privaten Museen und den vielen kleinen Initiativen. Wir haben uns deshalb erfolgreich für den Erhalt der Landesstelle für Museumswesen eingesetzt und werden auch weiterhin dafür sorgen, dass deren Aufgaben in vollem Umfang durch den Freistaat wahrgenommen werden.

Kritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus – Gedenkstättengesetz novellieren

Erinnerung und Aufarbeitung sind keine rein staatliche Angelegenheit – dies betrifft insbesondere die Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte des 20. Jahrhun-

derts. Die deutsche und auch die sächsische Geschichte des vergangenen Jahrhunderts ist vor allem durch einen Zivilisationsbruch gekennzeichnet, dessen Aufarbeitung niemals abgeschlossen sein kann. Die Verbrechen des Nationalsozialismus prägen die deutsche Identität und bedeuten Verantwortung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die kritische Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus in angemessener Weise fortgesetzt wird. Wir wenden uns gegen alle Versuche von rechtskonservativer Seite, durch einseitige Ausrichtung der Gedenkarbeit die Untaten der NS-Diktatur zu relativieren. Wir wollen deshalb das sächsische Gedenkstättengesetz novellieren und zugleich die überregional bedeutsamen Gedenkstätten KZ Hohnstein, KZ Sachsenburg sowie die Gedenkstätte für Zwangsarbeiter Leipzig in die institutionelle Förderung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten aufnehmen.

Zur kritischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen gehört auch, dass die entsprechende Bildungsarbeit an Schulen und anderen Einrichtungen gefördert wird. Dies ist umso wichtiger, da wir aufgrund des Verschwindens der Erfahrungsgeneration einen Epochenwechsel in der Erinnerungskultur erleben. Wir setzen uns daher für eine ausreichende finanzielle und qualitätsvolle personelle Ausstattung der dafür in besonderer Weise prädestinierten Gedenkstätten und Dokumentationszentren ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zudem zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte aus der Mitte der Gesellschaft stärker fördern. Wenn sich das öffentliche Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus nicht in bloßen öffentlichen Ritualen erschöpfen soll, müssen wir eine lebendige Aufarbeitung „von unten“ unterstützen.

DDR-Verklärung entgegenwirken

Mit der friedlichen Revolution von 1989 schufen die Bürger der ehemaligen DDR aus eigener Kraft die Voraussetzungen für die Überwindung der Teilung des Landes und die Erlangung von Demokratie und Freiheit. Die Aufarbeitung und Vermittlung der DDR-Geschichte wird dann erfolgreich sein, wenn sie das Bewusstsein weckt für die Stärken und Vorteile der Demokratie und das hohe Gut der Freiheit. Wir wollen hier die sächsischen Gedenkstätten, die Bürgerarchive und Dokumentationszentren einbeziehen. Sie müssen als Lernorte gefördert und gestaltet werden. Wir brauchen eine offene Diskussion über SED-Regime und Staatssicherheit, über Mechanismen der Unterdrückung wie auch über den Lebensalltag im Gesellschaftssystem der DDR, über willige Gefolgschaft und Verführbarkeit. Dafür muss auch die allgemeine Zugänglichkeit der Stasi-Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes erhalten

bleiben. Nur wenn die Lebenswelt der DDR in ihrer Gänze dargestellt und vermittelt wird, können wir erfolgreich einem verklärenden Rückblick entgegen treten.

Wir treten dafür ein, dass hierfür dauerhaft genügend Mittel eingesetzt werden und diejenigen, die in der DDR verfolgt wurden, genügend gesellschaftliche und staatliche Aufmerksamkeit erhalten. Wir fordern die Aufnahme des Erinnerungs- und Begegnungszentrums Jugendwerkhof Torgau in die institutionelle Förderung durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Denkmalpflege stärken – höhere Zuschüsse für denkmalbedingte Aufwendungen

Denkmalpflege ist eine Form nachhaltigen Bauens, weil bestehende Substanz weitergenutzt und der Siedlungsraum nicht ausgeweitet wird sowie die früher erbrachten Leistungen der Architekten, Ingenieure, Baumeister und Handwerker in die Zukunft mitgenommen werden. Dennoch kommt es ständig zu weiteren Verlusten des historischen Erbes. Insbesondere die Gruppe der technischen Denkmale, aber auch viele Schlösser, Gutshäuser und ländliche Bauten befinden sich in einem bedrohlichen Zustand. Viel zu oft wird dem meist wirtschaftlich begründeten Drängen nach Aufgabe des Denkmals nachgegeben. Demgegenüber betonen wir den Wert unseres gebauten Kulturerbes und setzen uns dafür ein, Denkmaleigentümer stärker als bisher durch Zuschüsse zu den denkmalbedingten Mehraufwendungen zu unterstützen und die vom Innenministerium abgesenkte Förderung von Sicherungsmaßnahmen wieder zu erleichtern und zu erhöhen. Wir werden Denkmaleigentümer, ehrenamtliche Denkmalpfleger, Stiftungen aber auch die vielfältigen Bürgerinitiativen, wie die sächsischen Stadtforen fachlich einbeziehen und unterstützen. Ihr Engagement für Identität stiftende Stadtstrukturen sowie für einen achtsamen Umgang mit Baukulturen verdient kompetente Beratung und mehr staatliche Förderung.

Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie zusammenlegen

Im Zuge der Verwaltungsreform kam es zu einer Kommunalisierung von denkmal-schützerischen Aufgaben, was statt zur erhofften Bürgernähe zu einer deutlichen Schwächung des Denkmalschutzes geführt hat. Hier müssen die personellen Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung geschaffen oder die Kommunalisierung rückgängig gemacht werden. Wir wollen das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie zu einer eigenständigen Fachbehörde im Verantwortungsbereich des Kunstministeriums zusammenlegen.

Vielfalt und Qualität in den Medien

Information und Meinungsbildung mittels unabhängiger und freier Medien ist eine der Grundlagen unserer Demokratie. Wir setzen uns für eine vielfältige Medienlandschaft ein, an der alle Menschen in ganz Sachsen teilhaben können. Deshalb ist eine wirksame und unabhängige Konzentrationskontrolle wichtig. Auf der anderen Seite hat sich der Umgang mit der Informationsflut, ihrer Vielfalt und der Auswahl daraus zu einer Schlüsselqualifikation entwickelt. Wir unterstützen deshalb Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz für alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten, nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche. Allen Versuchen, die Pressefreiheit einzuschränken, widersetzen wir uns entschieden.

Wir treten für eine dauerhafte Absicherung des dualen Rundfunksystems ein, dessen Basis der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist. Wir legen Wert darauf, dass der MDR im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages möglichst viele Menschen mit seinen Angeboten in den Bereichen Information, Bildung und Unterhaltung zu erreichen versucht, sich aber im Zweifelsfall für Qualität statt Quote entscheidet. Wir begrüßen die Bemühungen des MDR, auch jüngere Altersgruppen anzusprechen. Es ist die elementare Aufgabe von Medien, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Prozesse kritisch und unabhängig zu begleiten. Gerade öffentlich-rechtliche Sendeanstalten wie der MDR sind hier gefordert. Dafür muss er sich veränderten Nutzergewohnheiten anpassen und das Internet als dritte Säule neben Hörfunk und Fernsehen etablieren können. Wir unterstützen den MDR bei der Bekämpfung von Schleichwerbung und erwarten, dass er auch auf die EU-rechtlich zulässigen Produktplatzierungen bei Eigen- und Auftragsproduktionen verzichtet. Den Rundfunkrat als gesellschaftliches Kontrollgremium wollen wir durch Fortbildung und die Hinzuziehung von Experten in seiner Durchsetzungskraft stärken. Wir streben seine geschlechterparitätische Besetzung an.

Einfache Medienabgabe statt komplizierter Rundfunkgebühr

Spätestens in der Auseinandersetzung um die PC-Gebühr ist deutlich geworden, dass die Rundfunkgebühr und mit ihr der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Methoden der GEZ an Akzeptanz verlieren. Wir wollen deshalb mit der nächsten Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages eine geräteunabhängige Mediengebühr pro Haushalt einführen. Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen sollen auf unbürokratische Weise von der Gebühr befreit werden. Zugleich erwarten wir vom MDR, dass er seine Einsparpotentiale weiter ausschöpft, ohne dabei Abstriche an der Programmqualität und der sozialen Absicherung der Mitarbeiter zu machen.

Kleine, aber feine Angebote jenseits des MDR und der kommerziellen Anbieter sind Bürgerradios und offene Kanäle. Diese wichtige Ergänzung der sächsischen Medienlandschaft werden wir weiter unterstützen. Für sie müssen ausreichend Frequenzen und Mittel zur Verfügung stehen.

Breitbandzugang für alle

Die fortschreitende Digitalisierung hat das Internet zum Ort der Information, Kommunikation, Arbeit, Unterhaltung oder auch des Einkaufs gemacht. Der Zugang zu den Netzen muss grundsätzlich allen Menschen gleichermaßen möglich sein, sonst entwickelt sich aus der digitalen Kluft eine soziale Spaltung der Gesellschaft. Wir brauchen deshalb Breitbandzugänge in allen Teilen des Landes und werden ihren Ausbau dort fördern, wo der Markt versagt. Über Angebote von E-Government und E-Learning wollen wir nicht nur die Nachfrage stärken, sondern auch Bürokratie abbauen und Transparenz steigern.

Open-Source-Software in den Verwaltungen

Wir setzen uns dafür ein, in der öffentlichen Verwaltung den Einsatz von freier Software und offenen Standards (Open Source) zu prüfen und zu bevorzugen. Dadurch lassen sich nicht nur Lizenzgebühren sparen, sondern auch Sicherheit und Transparenz erhöhen sowie Abhängigkeiten verringern. Durch den Freistaat finanzierte Software ist vorzugsweise als Open Source zu entwickeln. In den Schulen sollen Kinder und Jugendliche bevorzugt mit freier Software wie Linux und Open Office vertraut gemacht werden. Wissen und Informationen sollen möglichst frei zugänglich sein, weit verbreitet werden und der Schaffung kreativer Leistungen dienen. Deshalb unterstützen wir den freien Zugang zu wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. über die „Open Access“-Strategie, und zu öffentlich-rechtlichen Inhalten, beispielsweise über „Creative Commons“-Lizenzen.

7. Weltoffenes Sachsen

Sachsen braucht Vielfalt

Sachsen öffnet sich der Welt, wenn es endlich beginnt, die Rechte aller Menschen anzuerkennen, die mitunter seit Jahren in Sachsen leben. Wir stehen für eine pluralistische, offene Gesellschaft und eine neue Integrationspolitik. Unser Ziel ist es, Sachsen für Menschen jeglicher Herkunft lebenswert zu gestalten. Wir wollen, dass alle Menschen, die längere Zeit in Sachsen leben, als Einwohnerinnen und Einwohner gleich behandelt und nicht nach ihrer Herkunft oder kulturellen Prägung unterschieden werden. Erwartet eine Gesellschaft eine Integrationsleistung der zugewanderten Menschen, muss sie ihnen auch gute und konkrete Angebote machen.

Integration gestalten

Integration ist ein beständiger Prozess gesellschaftlicher Verständigung über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens. Dazu gehören für uns die Anerkennung der Werte des Grundgesetzes und deutsche Sprachkenntnisse. Dazu zählt aber auch Toleranz und kulturelle Offenheit, die Verschiedenheit zulässt. Zuwanderung stellt sich für uns als große Chance und Bereicherung dar – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Die Faktoren Toleranz und Interkulturalität ist von der Regierung zu lange vernachlässigt worden.

Wir sind davon überzeugt, dass sich aktive Integrationsförderung auszahlt. Die Maßnahmen des Freistaats zur Förderung der Integration dürfen sich nicht länger ausschließlich an Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer richten, die einen gesicherten langjährigen Aufenthaltsstatus innehaben. Auch Menschen, die nur über eine Duldung verfügen, jedoch mitunter seit vielen Jahren hier leben, dürfen nicht von sprachlicher und beruflicher Bildung ausgeschlossen werden.

Multikulturalität wird heute schon in Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sport als Selbstverständlichkeit und Bereicherung empfunden. Wir müssen Sachsen auch attraktiver für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Ländern machen. Dazu gehört der Abbau jeder Art rassistischer Einstellungen durch die Unterstützung von Vereinen, welche Antidiskriminierungsmaßnahmen durchführen. Wenn wir Sachsen nicht attraktiv für die seit vielen Jahren in Sachsen lebenden und heimisch gewordenen ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsar-

beitnehmer machen, werden sie uns den Rücken kehren. Wir müssen ihre Altersversorgung und gesundheitliche Versorgung sicherstellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass Migrantinnen und Migranten gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten wie alle Einwohnerinnen und Einwohner. Bei der Bewältigung spezifischer Probleme zur Aufnahme oder Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit soll die öffentliche Hand bessere Unterstützung geben, beispielsweise gegenüber den vielen selbstständig arbeitenden Migrantinnen und Migranten. Wir fordern die erleichterte Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse.

Die Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten muss sich in allen Bereichen widerspiegeln. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass sich öffentliche Einrichtungen wie Schule, Verwaltung, Polizei und Gesundheitswesen verstärkt um die Einstellung von Migrantinnen und Migranten bemühen. Die öffentliche Verwaltung möchten wir interkulturell schulen.

Integration heißt für uns mitmachen. Politische Partizipation und gesellschaftliches Engagement wollen wir fördern. Wir möchten Migrationsbeiräte in Gemeinden, die mitreden, beraten und mitbestimmen und diese von allen Menschen mit Migrationshintergrund in der Kommune wählen lassen. Wir treten dafür ein, dass eine doppelte Staatsbürgerschaft großzügig akzeptiert wird und fordern die Streichung der Optionsregelung im Alter von 18 Jahren. Wir treten für ein kommunales Wahlrecht aller Ausländerinnen und Ausländer ein. Und nicht zuletzt möchten wir Einbürgerungen erleichtern.

Unsere Demokratie kann es sich nicht leisten, Teile der Bevölkerung von politischer Mitgestaltung auszuschließen. Integration gelingt nur dort, wo Diskriminierung erfolgreich abgebaut wird – ob im Arbeitsleben, in Bildung und Ausbildung oder auf dem Wohnungsmarkt. Rassismus ist nicht nur an den Rändern unserer Gesellschaft anzutreffen. Die Politik von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN leitet sich aus dem Prinzip der Wahrung der Menschenwürde ab. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wurden im ökumenischen Gespräch der Kirchen als Aufgaben der Gegenwart formuliert und sind auch unsere zentralen Themen.

Weltanschauliche Neutralität des Staates heißt für uns nicht, dass Staat und Gesellschaft keiner Religion bedürfen. Kirchen und Religionsgemeinschaften vermitteln unverzichtbare Deutungen und Wertmaßstäbe in einer immer komplexer werdenden Welt und sind ein wichtiges Korrektiv bei gesellschaftlichen Fehlentwicklungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen interreligiösen Dialog ein, bei dem die Differenzen zwischen den Religionen und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Lebensstile, Traditionen und Gewohnheiten wahrgenommen und anerkannt werden. Wir lehnen die Idee einer „Leitkultur“ ab, die zur Assimilation und Unterordnung verpflichtet will. Religiöse Vielfalt und interkultureller Austausch sind für uns Zeichen der Vitalität einer Gesellschaft.

Asylverfahren

Wir wollen Kettenduldungen bei Flüchtlingen, die lange hier leben und integriert sind, abschaffen und ihnen ein gesichertes Aufenthaltsrecht gewährleisten. Die von CDU und SPD auf Bundes- und Landesebene verabschiedeten Bleiberechtsregelungen greifen zu kurz. Sie führen eine neue Form der Sippenhaft ein, indem sie Familien, die mindestens sechs Jahre lang in Sachsen gelebt haben, vom Bleiberecht ausschließen, wenn sich ein Familienangehöriger strafbar gemacht hat. So wird das Grund- und Menschenrecht auf Schutz der Familie ins Gegenteil verkehrt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sprechen sich gegen die Residenzpflicht für Asylbewerber aus. Wir müssen die inakzeptablen Abschiebungspraktiken beenden. Insbesondere wollen wir verhindern, dass – wie in Sachsen noch üblich – Minderjährige in Abschiebehafte genommen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder und Jugendlichen vorbehaltlos beachtet wird. Kinder und junge Menschen gehören nicht in Abschiebehafte; Familien dürfen nicht auseinander gerissen werden. Kein Mensch gehört in Abschiebeknäste, kein Mensch darf für seinen Wunsch nach einem besseren Leben kriminalisiert und bestraft werden. Deshalb kann es nicht sein, dass nach wie vor Menschen aus Sachsen in Staaten abgeschoben werden, in denen ihnen politische Verfolgung oder Folter drohen. Eine solche Praxis ist menschenverachtend. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ein sofortiges Abschiebemoratorium, bis ein akzeptableres Verfahren für den Umgang mit Flüchtlingen gefunden ist.

Flüchtlinge sollen nicht in Asylbewerberheimen untergebracht werden. Wir wollen Flüchtlinge und besonders Familien nicht mehr wie bisher zentral in Heimen sondern dezentral in Wohnungen unterbringen. Eine Versorgung mit Lebensmittelpaketen lehnen wir ab und fordern, dass sich Flüchtlinge selbst versorgen können und dafür Bargeld erhalten.

Menschen ohne Papiere – aber mit Rechten!

Menschen ohne Aufenthaltsstatus müssen Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Kita und Schule und zu Gerichten erhalten, um sich gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse wehren zu können. In Sachsen ist dies ohne Furcht vor Abschiebung nicht gewährleistet.

Sachsen – ein Land mitten in Europa

Sachsen liegt in der Mitte Europas. Dies ist durch die Erweiterung der Europäischen Union, den EU-Beitritt unser Nachbarländer Polen und Tschechien und den Wegfall der Grenzkontrollen zu diesen Ländern Ende 2007 noch deutlicher geworden. Die EU-Erweiterung stellt sämtliche Mitgliedsstaaten auch vor Herausforderungen, aber die langfristigen Vorteile dieses Prozesses wie beispielsweise Frieden und Stabilität auf dem gesamten Kontinent sollten uns Ansporn genug sein, den Erweiterungs- und Integrationsprozess der EU fortzusetzen. Bei der Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses muss auch der Freistaat Verantwortung übernehmen. In Zeiten der Globalisierung und weltweit zu lösender Probleme, wie beispielsweise Klimawandel und Ressourcenschutz, brauchen wir in Sachsen eine starke und handlungsfähige Europäische Union.

Europa politisch ernst nehmen

Leider genießt Europapolitik bei der Staatsregierung und im Landtag keine Priorität. Europa muss in der sächsischen Landespolitik verstärkt zum Thema werden! Deshalb schlagen wir vor, in der nächsten Wahlperiode im Landtag wieder einen eigenständigen Europaausschuss einzurichten. Der Verzicht auf diesen Ausschuss seit 2004 hat dazu geführt, dass europäische Angelegenheiten im Landtag stiefmütterlich behandelt wurden. Wir treten dafür ein, dass der Landtag die europapolitischen Aktivitäten der Staatsregierung stärker kontrolliert. Dies kann durch ein Parlamentsinformationsgesetz geschehen, wie es in anderen Bundesländern eingeführt wurde, um die Mitspracherechte des Parlaments bei europäischen Angelegenheiten zu verbessern. Nur dadurch kann das Defizit an parlamentarischer Legitimation im deutschen Exekutivföderalismus bei der Europapolitik wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Europa den Menschen

Die Distanz vieler Menschen in Sachsen gegenüber Europa liegt oft in mangelhaftem Wissen begründet. Die Europäische Union wird als intransparent und als „Störfaktor“

von außen wahrgenommen. Die Demokratisierung der EU bedarf einer verbesserten Vermittlung ihrer Prinzipien, Strukturen und Funktionsweisen durch Schulen, Hochschulen und politische Bildungseinrichtungen. Die Staatsregierung kann durch verbesserte Informationsangebote zu dieser Aufgabe beitragen.

Europa und die Kommunen

Die Stadtkultur ist es, was uns Europäer verbindet. Die europäischen Städte sind mit ihrer baulichen Erscheinung, ihrer Wirtschaft, ihrem kulturellen Leben und ihrer ethnischen Zusammensetzung ein Spiegel der Geschichte und Gegenwart des europäischen Kontinents.

Mit ihrer gemeinsamen Geschichte stehen die Städte vor gemeinsamen Herausforderungen: Änderungen in der Wirtschaftsstruktur, Klimaschutz und demografische Veränderung erfordern ein radikales Umdenken. Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert ist integrativ, kooperativ und nachhaltig, weil nur hierdurch die Beschlüsse auf nationaler oder europäischer Ebene, sei es zu Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Strategie) oder zum Umwelt- und Klimaschutz (Göteborg-Strategie) umgesetzt werden können. Die EU unterstützt diese Entwicklung über die Struktur-, Kohäsions- und Sozialfonds.

Sachsen muss diese Chance nutzen, indem es der städtischen Dimension in den operationellen Programmen Priorität einräumt und die Verantwortung des Mitteleinsatzes auf die kommunale Ebene überträgt.

Transparenz fängt zu Hause an

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich im Landtag hinsichtlich der Gestaltung der Programme, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden, massiv für Nachhaltigkeit und Transparenz eingesetzt. Die Chance, die Partner in der Zivilgesellschaft angemessen an der Gestaltung der Strukturfondspolitik zu beteiligen, wurde von der CDU-SPD-Regierung versäumt. Wir halten diese Entwicklung für verheerend, denn so wird vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht klar, wie sehr Sachsen von Europa profitiert und dass Intransparenz kein „europäisches Problem“, sondern hausgemacht ist. Auch wenn die großen Entscheidungen gefallen sind, fordern wir weiterhin mehr Transparenz bei der Verwendung der EU-Mittel, z. B. durch die Verbesserung der Zusammenarbeit der Staatsregierung mit den Kommunen und den Begleitausschüssen und die Durchführung öffentlicher Regionalkonferenzen zu den EU-finanzierten Programmen. Insbesondere die Kontrollmöglichkeiten durch die Landtagsabgeordneten müssen ausgebaut werden.

Auf gute Nachbarschaft

Der Freistaat muss sich um die Pflege guter nachbarschaftlicher Beziehungen zu Polen und Tschechien bzw. zu den unmittelbaren Nachbarregionen bemühen. Wir lehnen eine symbolische Sicherheitspolitik ab, die geeignet ist, Vorurteile über die Kriminalität in den Grenzgebieten zu schüren. Wir begrüßen den Beitritt Polens und Tschechiens zum Schengen-Gebiet und fordern, dass gegebene Grenzkriminalität nicht dramatisiert, sondern ihr mit den geeigneten Mitteln begegnet wird.

Die Nachbarn verstehen lernen

Bildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Verständigung zwischen Sachsen, Böhmen und Niederschlesien. Das Erlernen der Nachbarsprachen muss gefördert werden. Insbesondere für grenznahe Schulen soll eine zweisprachige Bildung in Mutter- und Grenzsprache selbstverständlich werden. Die bestehenden Slawistik-Institute in Dresden und Leipzig können bei der Vermittlung von Kenntnissen über Sprache und Kultur unserer Nachbarn eine wichtige Rolle spielen. An der TU Chemnitz besteht seit 2003 ein intensiver deutsch-tschechischer Austausch, zuletzt im Rahmen des Deutsch-Tschechischen Hochschulkollegs. Wir fordern, diesen als festes Wissenschaftszentrum an der TU Chemnitz mit einer langfristig gesicherten Finanzierung zu erhalten. Gemeinsames Lernen und Austausch von Schülern und Lehrern müssen von schulrechtlichen Hürden befreit werden. Die Hochschulen sollen grenzübergreifende Lehrangebote und internationale Studiengänge schaffen. Abschlüsse müssen wechselseitig anerkannt werden. Sachsen muss ein attraktiver Arbeits- und Lebensort für ausländische Studierende und Lehrende sein.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Nachbarregionen muss ausgebaut und intensiviert werden. Dazu soll die Möglichkeit genutzt werden, einen vereinfachten institutionellen Rahmen durch die Gründung eines so genannten „Europäischen Verbunds zur räumlichen Zusammenarbeit“ zwischen Sachsen und den Nachbarregionen zu schaffen. Das trägt dazu bei, dass Projekte tatsächlich grenzüberschreitend stattfinden und so die Vertiefung der Zusammenarbeit erreicht werden kann. Dies gilt nicht nur für die wirtschaftliche Zusammenarbeit oder den gemeinsamen Umwelt- und Naturschutz, sondern auch für soziale Einrichtungen und das Gesundheitswesen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen den Grenzregionen, aber auch zwischen den historischen Zentren Dresden, Prag und Breslau – z. B. in Form gemeinsamer Marketingkonzepte – bietet neue wirtschaftliche Perspektiven.

Der Freistaat muss die Kommunen bei entsprechenden Bemühungen unterstützen. Dresden, Prag und Breslau müssen durch schnellen internationalen Zugverkehr wechselseitig angebunden werden. Dazu ist es dringend notwendig, die sächsischen Bahnstrecken im Zulauf auf Polen polnischem Standard anzupassen. Während nämlich in Deutschland die Strecken oft eingleisig und nicht elektrifiziert sind, kann ab der Grenze der Zugverkehr elektrisch und mit Geschwindigkeiten über 160km/h pro Stunde abgewickelt werden. Der Ausbau des grenzübergreifenden Regionalbahnverkehrs fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Grenzregionen. Mit Blick auf den Güterverkehr wollen wir, dass das Konzept der rollenden Landstraße als Ansatz zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Bahn wieder eingeführt wird.

Um diese Projekte finanzieren zu können, fordern wir, dass die Landesregierung zusätzliche europäische Fördermittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einstellt, die bei der Förderung von Straßenbauprojekten eingespart werden sollen.

8. Gleiche Chancen für Frauen und Männer

Obwohl Mädchen und Frauen selbstbewusst ihren Platz in Beruf und öffentlichem Leben erobert haben, werden viele Bereiche im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in Politik und Wissenschaft, besonders aber auch in Familie und Haushalt, immer noch von traditionellen Geschlechterrollen geprägt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Nur so kann jeder von ihnen seine individuellen Lebensentwürfe selbst bestimmt leben und frei ausgestalten, nur so kann Demokratie funktionieren. Immer wieder findet die sächsische Regierung schöne Worte, schreckt vor konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter aber zurück. Mit der Regierungsbeteiligung der SPD ab 2004 hat sich das nicht geändert.

Gleichstellung in der öffentlichen Bildung fördern

Neben der Familie beeinflussen Kita und Schule nachhaltig das Bild, das Jungen und Mädchen vom eigenen und jeweils anderen Geschlecht haben. Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität und den tradierten Geschlechterrollen muss daher auch in diesen Bildungseinrichtungen stattfinden. Hinzu kommt, dass Geschlechtergerechtigkeit zum zentralen Ziel der Bildungsinstitutionen werden muss, damit eine langfristig wirksame Gleichstellungspolitik in allen Bereichen der Gesellschaft tatsächlich umgesetzt werden kann.

Dafür ist es nötig, Kindern von Anfang an zu vermitteln, dass Männer und Frauen gleichberechtigt an Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern aller Altersgruppen teilhaben – im privaten wie im öffentlichen Bereich. Sie müssen in ihrem Alltag Männer und Frauen beim Wahrnehmen dieser Aufgaben erleben. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, dass geschlechtergerechte Bildung und Erziehung als Bildungsauftrag in allen Bereichen der vorschulischen und schulischen Bildung festgeschrieben und umgesetzt wird. Dies ist auch entscheidend, um den im Durchschnitt schlechteren Schulleistungen von Jungen entgegenzuwirken, die sich in den letzten Jahren gezeigt haben. Wir wollen uns außerdem aktiv dafür einsetzen, dass der Anteil von Männern in Kitas und Grundschulen bis 2014 auf 15 Prozent steigt.

Jugendhilfe geschlechtergerecht gestalten

Mädchen und junge Frauen wollen in vielen Lebensbereichen anders angesprochen, erreicht und motiviert werden als Jungen und junge Männer. Die umfangreichen Erkenntnisse und Erfahrungen aus Modellprojekten in Forschung und Praxis der letzten

Jahre müssen endlich umgesetzt werden. Dazu sind Ressourcen in den Einrichtungen und Institutionen erforderlich, sowie Menschen, die sich für diese Arbeit qualifizieren. Das Selbstverständnis, Mädchen und Jungen in ihrer Geschlechterrolle zu erreichen, muss alltägliche Praxis in der Jugendhilfe werden.

Beruf mit Familie ermöglichen

Frauen erwerben heute im Schnitt die besseren Schulabschlüsse, verdienen jedoch weniger Geld auf dem Arbeitsmarkt und kommen schwerer in Führungspositionen. Wir fordern, dass Frauen endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten. Besonders Berufe mit traditionell hohem Frauenanteil, wie Erziehungs- und Pflegeberufe, zeichnen sich insgesamt durch geringe Gehälter aus. Wir fordern eine Aufwertung dieser Berufe durch eine andere tarifliche Einstufung. Förderprogramme für Ausbildung und Einstellung sollen helfen, das Geschlechterverhältnis in bisher typischen „Männer“, bzw. „Frauen“-berufen aufzulösen.

30 Prozent aller sächsischen Unternehmen werden derzeit von Frauen geführt. Frauen fehlt es jedoch in besonderem Maße an Eigenkapital und sie haben größere Schwierigkeiten, Fremdkapital zu beschaffen. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass Existenzgründerinnen besser gefördert werden, insbesondere mit Mikro- bzw. leicht zugänglichen Krediten.

In Sachsen arbeiten besonders häufig Frauen in Teilzeitstellen, geringfügiger Beschäftigung und ohne Tarifbindung – oft, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Damit vergrößert sich ihr Risiko, mit geringen Sozialleistungs- und Rentenansprüchen unter die Armutsgrenze zu rutschen. Um Frauenarmut gerade auch im Alter zu verhindern, müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und dafür sorgen, dass sich Männer aktiver als bisher an Familienaufgaben beteiligen. Frauen sollen nur so lange verkürzt arbeiten, wie sie selbst das wollen. Für Männer ergeben sich dabei Perspektiven für ein Leben jenseits des traditionell allein auf ihnen lastenden Erwerbsdrucks. Konzepte von Arbeits- und Lebensbalance, die Teilzeit sinnvoll integrieren, eröffnen neue Chance für die Beziehungen von Männern und Frauen und müssen entsprechend gefördert werden.

Besonders nach der Geburt des ersten Kindes verschlechtert sich der Arbeitsmarktzugang der Mütter, aber nicht der Väter. Wir wollen diesem bedauerlichen Trend mit einer GRÜNEN Politik der Chancengleichheit entgegenwirken. Besonders in Städten und für Kinder unter 3 Jahren fehlen in Sachsen Betreuungsangebote. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb flächendeckende und exzellente Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab einem Jahr sowie die Verbesserung der Wiedereinstiegsförderung von Frauen und Männern nach familienbedingten Auszeiten

Wir wollen jedoch nicht, dass Familien sich einseitig an die Erfordernisse der Berufs- und Arbeitswelt anpassen müssen. Um Familie und Beruf besser zu vereinen, bedarf es eines veränderten Bewusstseins von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Pflichten und Bedürfnisse von Müttern und Vätern ebenso wie von Menschen mit Pflegeaufgaben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Männern mit Kindern ermöglichen, mehr als nur Wochenend-Papas zu sein und für Frauen mit Kindern den Zugang zu Beruf und Karriere erweitern.

Die Hälfte der Macht den Männern

Bessere Förderung von Frauen in der Wirtschaft

In Sachsen sind Führungspositionen und Aufsichtsratsposten immer noch klar in Männerhand. Seit 2004 hat die SPD-CDU-Regierung auf 82 von 86 durch den Freistaat zu besetzende Aufsichtsratsposten Männer berufen und damit das Ungleichgewicht weiter verstärkt, anstatt – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben – die Position von Frauen in der Wirtschaft zu stärken. Wir fordern die Einhaltung des Frauenförderungsgesetzes, das eine paritätische Besetzung aller Gremien im öffentlichen Dienst vorschreibt, um diesen Missstand zu beheben.

Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit zeigen offensichtlich nicht die erwünschte Wirkung. Deshalb werden wir uns im Bundesrat dafür stark machen, dass ähnlich wie in Schweden, Norwegen, Dänemark und Spanien auch in Deutschland in allen Aufsichtsräten mindestens 40 Prozent Frauen vertreten sind und dies per Gesetz festgeschrieben wird. Weiterhin setzen wir uns für frauenspezifische, öffentlich geförderte Coaching- und Mentoring-Programme in der Wirtschaft ein, um Frauen den Weg in die Führungsetagen zu erleichtern.

Mehr Frauen in die Politik

Frauen sind auch im Jahr 2009 in allen politischen Ebenen unterrepräsentiert. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, Frauen auf allen Ebenen politischer Gestaltungsprozesse zu fördern und zu stärken. Insbesondere in der sächsischen Kommunalpolitik ist politische Teilhabe äußerst ungleich verteilt: Sächsische Kreistage und Gemeinderäte sind zu über 80 Prozent mit Männern besetzt und ca. 90 Prozent aller Bürgermeister- oder Landratsposten haben Männer inne. Wir wollen, dass Frauen ebenso mitentscheiden wie Männer! Politik-Mentoring-Programme für Frauen, wie in Baden-Württemberg initiiert, sowie bessere Rahmenbedingungen für politische Arbeit, z. B. für ehrenamtlichen Aufwendungsersatz zur Kinderbetreuung, können ein erster Schritt zu mehr Mitbestimmung sein.

Mehr Frauenförderung an den Universitäten

An sächsischen Hochschulen studieren zwar mittlerweile ebenso viele Frauen wie Männer, doch deutlich weniger Frauen als Männer promovieren und habilitieren. Lediglich 14 Prozent der Professuren an sächsischen Hochschulen werden von Frauen wahrgenommen – das ist nicht nur ungerecht, sondern auch ein wissenschaftlicher und ökonomischer Verlust. Um mehr Frauen eine Karriere in der Wissenschaft zu ermöglichen, muss einerseits die Familienfreundlichkeit der Hochschulen verbessert werden, andererseits die Förderung von Frauen verstärkt werden. Die BÜNDNIS 90/GRÜNEN in Sachsen wollen deshalb, dass bis 2020 jede zweite neue Professur mit einer Frau besetzt wird. Mit diesem Ziel soll eine Dynamik für Chancengleichheit von Frauen und Männern in sächsischen Hochschulen in Gang gesetzt werden. Um dies zu erreichen, wollen wir eine Mindestrepräsentanz von Frauen in den Berufungskommissionen von 40 Prozent und die Verpflichtung zu einer bevorzugten Einstellung von Frauen bei gleicher Eignung gesetzlich verankern. Außerdem sind vor allem technik- und naturwissenschaftliche Fachrichtungen gehalten, ihre Angebote stärker als bisher an Frauen zu orientieren. Die Landesstipendien müssen zudem bevorzugt Frauen fördern. Besondere Weiterbildungs- und Promotionsmöglichkeiten sollen Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach einer Familienpause gezielt den wissenschaftlichen Wiedereinstieg ermöglichen.

Besondere Förderung von Frauen in der Kultur

26 von 28 Leitungspositionen in Kultureinrichtungen des Freistaates sind derzeit von Männern besetzt. Angesichts der ausgezeichnet ausgebildeten und arbeitenden Frauen in Kulturberufen ist diese Situation nicht länger zu akzeptieren. Wir wollen deshalb nicht nur dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz Geltung verschaffen und die Gremien der Kulturstiftung möglichst paritätisch besetzen, sondern streben eine solche Besetzung im Zuge einer langfristigen Personalentwicklung auch für die Leitungspositionen in den staatlichen Kultureinrichtungen an. Zudem wollen wir ein Frauenkulturbüro zur besonderen Förderung von Frauen in allen Kultursparten einrichten.

Selbstbestimmung und Vielfalt achten

Selbstbestimmte Schwangerschaft

Umfassende Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und pränatale Diagnostik gehören heute oft zum Alltag, ohne dass schwangere Frauen ausreichend darüber informiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten es daher für entscheidend, dass Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Schwangere und ihren Angehörigen dabei unterstützen, sich mit den Untersuchungen kritisch auseinanderzusetzen. Wei-

terhin leisten diese Beratungsstellen einen wertvollen und wichtigen Beitrag zur Begleitung der werdenden Mütter und Väter in die Elternschaft. Um dies zu leisten, setzen wir uns für eine differenzierte und verlässlich finanzierte Beratungslandschaft ein.

Geschlechterspezifische Angebote in Gesundheit und Sport

Besonders angesichts des demografischen Wandels gewinnen Sport, Prävention und Gesundheitsberatung an Bedeutung. Hier fehlt es vielerorts an spezifischen Angeboten für Frauen und Mädchen. Diese werden BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN besonders im Blick haben und fördern.

Sexarbeiterinnen unterstützen

Wir setzen uns dafür ein, dass - wie von der früheren rot-grünen Bundesregierung beschlossen -, Sexarbeiterinnen auch in Sachsen gewaltfrei und gewerberechtlich anerkannt arbeiten können. Dazu sind ausreichend Beratungsstellen notwendig, an die sich Prostituierte mit allen Anliegen von Gesundheitsfragen bis Gewerbeanmeldung wenden können. Sexarbeiterinnen, die sich eine andere Beschäftigung suchen wollen, müssen wirksame Angebote und Unterstützung erhalten.

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind konsequent zu verfolgen. Zur besseren Aufdeckung solcher Fälle setzen wir uns dafür ein, dass für Frauen, die in Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution aussagen, im Rahmen des Ausländerrechts großzügigere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden, damit der Weg aus der Zwangsprostitution ein tatsächlicher Ausweg wird. Vereine und Organisationen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution beraten, werden wir unterstützen.

Rechtsextremistischen Frauen den Ausstieg ermöglichen

Vielfalt achten heißt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich aktiv gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Dies ist auch ein Thema für die Geschlechterpolitik, denn die Bedeutung der Frauen und Mädchen in der Nazi-Szene wächst. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern die Aufnahme von Genderaspekten in das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Wir brauchen angemessen geförderte Ausstiegsprogramme, die auf Frauen und Mädchen zugeschnitten sind; dazu gehören Gewaltschutz und spezifische Reintegrations-Ansätze für Frauen und Kinder aus sog. „nationalen Familien“. Eine geschlechterbezogene Auseinandersetzung mit rechtsextremer Ideologie muss in die Lehrpläne pädagogischer Studienrichtungen einfließen.

Gleichstellungsgesetz und öffentlichen Dienst modernisieren

Wie die letzten Jahre deutlich gezeigt haben, funktioniert erfolgreiche Gleichstellungspolitik nicht allein durch guten Willen. Um tatsächliche Chancengleichheit herzustellen, benötigen wir eine solide Grundlage, die nur ein modernes und effektives Gleichstellungsgesetz bieten kann. Für den öffentlichen Dienst fordern wir eine schrittweise Herstellung der Geschlechterparität in Führungspositionen durch gezielte Besetzung neu zu besetzender Führungspositionen mit geeigneten Frauen. Wir wollen Gender Mainstreaming als Führungsinstrument in der öffentlichen Verwaltung und allen sächsischen Institutionen konsequent entwickeln und nutzen.

Landeshaushalt geschlechtergerecht gestalten

Wir werden den Landeshaushalt auf seine Auswirkungen auf die Geschlechter in allen Bereichen überprüfen und das Geld künftig konsequent an Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit ausrichten. Das kommt nicht nur Frauen sondern auch Männern zu Gute und führt zu mehr Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung der Steuergelder.

9. Demokratie und Bürgerrechte stärken

Freistaat Sachsen: Vom Filzstaat zum Vorreiter der Bürgerrechte

Trotz des Verlustes ihrer absoluten Landtagsmehrheit 2004 dominiert die CDU immer noch die sächsische Politik; sie stellt den Ministerpräsidenten und alle Landräte. Parteimitglieder der Union stehen nach ihrer langjährigen Regierungszeit vielen großen Verwaltungen vor. Diese Situation hat zu einer Verfilzung der Politik in Sachsen und zur Intransparenz politischer Entscheidungen geführt. Filz zieht Korruption nach sich. Fehlende Transparenz hindert die Menschen im Land, sich in das politische Geschehen einzumischen. Die Bereitschaft zu politischem und gesellschaftlichem Engagement lässt nach.

Dem stellen wir ein anderes Modell entgegen. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen als Partei der Demokratisierung für Mitbestimmung und Bürgerechte. Wir wollen, dass sich Sachsen als Bürgerregion und Vorreiter der Demokratisierung profiliert. In der Bürgerregion Sachsen sollen die politischen Entscheidungen transparent gemacht und so alle Einwohnerinnen und Einwohner zu Einmischung und Mitreden motiviert werden. Breite Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung wird in der Bürgerregion Sachsen von Kind an bis ins hohe Alter praktiziert. Das macht Sachsen attraktiv.

Wir wollen deshalb die Bürgerrechte ausbauen und den Staat, die Verwaltung und die Politik gläsern gestalten. Mitbestimmung bedarf verlässlicher Informationen aus den öffentlichen Ämtern. Wir kämpfen deshalb für ein Informationsfreiheitsgesetz. Leichter Zugang aller zu öffentlichen Informationen hilft, Transparenz in die Ämter zu bringen und beugt so der Korruption vor. Sachsen soll ein echter Freistaat werden.

Mehr Demokratie und Transparenz in alle politischen Entscheidungswege

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sind die Partei der Demokratisierung. Wir wollen über die Wahlen hinaus den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten geben, über ihre eigenen Lebensverhältnisse zu bestimmen.

20 Jahre nach der friedlichen Revolution sind viele Menschen gerade bei uns mit der Demokratie unzufrieden. Die Entscheidungen durch die Abgeordneten als Repräsentanten des Volkes müssen besser als bisher durch Elemente direkter Demokratie und durch mehr Bürgerbeteiligung ergänzt und qualifiziert werden. Durch einfach handhabbare Beteiligungsformen sollen Bürgerinitiativen mehr politische Bedeutung

und mehr Rechte auf politische Mitsprache rechtzeitig vor der Entscheidung erhalten. Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, ist eine Pflicht des Staates und kein Gnadenakt.

Mitbestimmung bedarf verlässlicher Informationen. Wir treten daher für ein Informationsfreiheitsgesetz ein, das auch für mehr Transparenz in der öffentlichen Verwaltung sorgt und so Korruption vorbeugen hilft. Auch die Möglichkeiten der gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, das Handeln von Regierung und Verwaltung zu kontrollieren, müssen verbessert werden. Deshalb setzen wir uns für ein weitgehendes Akteneinsichtsrecht von Gemeinde- und Kreisräten und Landtagsabgeordneten ein.

Mehr Mitbestimmung für alle Sächsinnen und Sachsen

Mehr Einfluss der Wählerinnen und Wähler

Die Wahlperioden von 5 Jahren für alle Abgeordneten in Land und Kommunen sowie von 7 Jahren für BürgermeisterInnen und LandrätInnen sind zu lang. Wie schlagen für die Abgeordneten eine Wahlperiode von 4 Jahren analog zum Bundestag sowie für Bürgermeister und Landräte von 5 Jahren vor. Die Abwahl von Bürgermeistern und Landräten soll in Zukunft mit den gleichen Quoren (die Zahl der Stimmberechtigten, die sich an einer Abstimmung beteiligen müssen, damit diese gültig bzw. erfolgreich ist) wie andere Bürgerentscheide möglich sein. Dass in Sachsen EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft weder als Bürgermeister noch als Landrat gewählt werden dürfen, widerspricht dem EU-Recht und muss sich ändern.

Der Kreistag soll keine „Bürgermeisterversammlung“, sondern die Vertretung der Bevölkerung im Kreis sein. Wir wollen deshalb die Unvereinbarkeit des Kreistagsmandates mit dem Bürgermeisteramt einführen. Die für die Beteiligung an einer Wahl notwendigen Zugangsvoraussetzungen wollen wir deutlich vereinfachen um eine Beteiligung auch für Parteien und Wählergemeinschaften zu erleichtern, die nicht im Landtag vertreten sind. Für die Aufstellung der Wahllisten für den Landtag schlagen wir vor, dass die Parteien zukünftig nur bestimmen, wer auf den Listen steht und die Wählerinnen und Wähler wie bei den Kommunalwahlen mit mehreren Stimmen kumulieren und panaschieren (von frz. *panacher* – mischen, meint die Möglichkeit, bei Personen-Mehrstimmwahlsystemen mit freier Liste seine Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen zu verteilen) können. Auch so steigen die Einflussmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler bei Wahlen.

Volksbegehren und Volksentscheid sind wichtige Instrumente der unmittelbaren Demokratie. Das derzeit gültige Zulassungsquorum von 450.000 Unterstützungsunter-

schriften halten wir für zu hoch. Wir setzen uns für eine Verfassungsänderung ein, mit der das Quorum auf 5 Prozent der Stimmberechtigten gesenkt wird.

Jugend bestimmt mit

Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen junge Leute Politik. Wir wollen die UN-Kinderrechte umsetzen und Jugendliche stärker bei politischen und Außerparlamentarischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Dazu fordern wir mehr Unterstützung für solche Projekte, die Kinder und Jugendliche auf vielfältige und altersangemessene Weise an der Gestaltung ihres Sozial- und Wohnumfeldes beteiligen. Selbstorganisation und das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Initiativen müssen vom Freistaat Sachsen konsequenter unterstützt werden als bisher. Das allgemeine Wahlalter wollen wir grundsätzlich für alle Ebenen auf 16 Jahre senken. Darüber hinaus plädieren wir für Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen durch geeignete Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Freie Information

Mitbestimmung bedarf verlässlicher Informationen. Die Information der Öffentlichkeit ist eine entscheidende Voraussetzung der Demokratie. Der Freistaat muss viel konsequenter als bisher seine Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit erfüllen. Wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz einführen, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern umfassende Akteneinsichts- und Auskunftsrechte bei Verwaltungsakten des Freistaates Sachsen und der Kommunen zustehen. Dies dient auch der Vorbeugung von Korruption. Selbstverständlich bleiben höchstpersönliche Daten sowie schutzwürdige Betriebsgeheimnisse der Unternehmen geschützt.

Kontrollrechte und Bezüge der Landtagsabgeordneten reformieren

Die Abgeordneten haben als Vertreter aller Menschen in Sachsen neben der Verabschiedung der Gesetze besonders die Aufgabe, Regierung und Verwaltung des gesamten Freistaates zu überwachen. Zurzeit fehlt es den Abgeordneten des Landtages jedoch an geeigneten Werkzeugen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Das wurde besonders deutlich, als es der sächsischen Regierung gelang in der Sachsensumpf-Affäre dem Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages ein ganzes Jahr lang die Akten zu verweigern und diese Blockade erst durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Wir wollen deshalb Oppositionsrechte ausbauen.

Die Abgeordneten sollen als Vertreter des Volkes weitergehende Akteneinsichtsrechte sowie das Recht zur Befragung von Verwaltungsbediensteten und des Zugangs zu Verwaltungsbehörden erhalten; hierzu schlagen wir ein Parlamentsinformationsgesetz vor, das die rechtzeitige Information des Landtages über wichtige Fragen der Landesplanung und von Europa- und Bundesangelegenheiten gewährleisten soll. Die Rechte der parlamentarischen Kontrollkommission müssen ebenfalls deutlich ausgeweitet werden.

Wir wollen erreichen, dass Abgeordnete ihre gesamten Bezüge versteuern müssen, die Höhe der Rentenansprüche und der Übergangsgelder beschnitten wird und dass die Abgeordnetenbezüge nicht über die allgemeine Einkommensentwicklung hinaus gesteigert werden.

Kommunen demokratisieren

Entscheidungsrechte für Bürgerinnen und Bürger

Die zu hohen Quoren für Bürgerbegehren in Kreisen und Gemeinden müssen gesenkt werden. Wir schlagen ein Quorum von 5 Prozent der Wahlberechtigten für ein Bürgerbegehren vor, sowie für einen gültigen Bürgerentscheid eine Entscheidung durch die einfache Mehrheit derjenigen, die abgestimmt haben, soweit diese Mehrheit mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten umfasst.

Anders als bisher sollen Bürgerbegehren gegen Beschlüsse der Gemeinde- oder Kreisräte noch drei Monate nach der offiziellen Veröffentlichung des Beschlusses möglich sein. Bürgerbegehren sollen dann aufschiebende Wirkung gegen die Durchführung des Rateschlusses entfalten, sobald die notwendige Anzahl der Unterschriften erreicht ist. Vor dem Bürgerentscheid sollen – wie bereits in der Schweiz üblich – alle Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Information ein Abstimmungsbüchlein erhalten, in dem Pro- und Contra-Auffassung zum Bürgerentscheid dargestellt werden. Im Fall eines Bürgerbegehrens soll – anders als in Sachsen bis heute praktiziert – die öffentliche Verwaltung gesetzlich zu strikter Neutralität verpflichtet sein. Nur so haben alle Abstimmungsparteien gleiche Chancen in der öffentlichen Auseinandersetzung.

Verbindliche Mitwirkungsrechte für alle, die in Sachsen leben

Alle Einwohnerinnen und Einwohnern sollen einen Anspruch darauf haben, verbindliche Beteiligungsverfahren zu örtlichen Fragen einleiten zu können. Dabei sollen Verwaltungsverfahren nicht durch stets durchzuführende Bürgerbeteiligungsverfahren bürokratisch aufgebläht werden, sondern wir wollen wie bei Bürgerbegehren die Vorlage einer bestimmten Anzahl von Unterschriften aus dem betroffenen Gemein-

de- oder Landkreisteil vorsehen. Liegen diese Unterschriften vor, soll die Verwaltung verpflichtet sein, in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung frühzeitig über geplante Verwaltungsverfahren zu informieren bzw. über die Folgen vollzogener Entscheidungen zu berichten. Die Verwaltungsspitze ist dabei zur Anwesenheit und zum Beantworten von Fragen verpflichtet. Mit einem etwas höheren Quorum können die Einwohnerinnen oder Einwohner dann Bürgerempfehlungen abgeben, die in den darauffolgenden Entscheidungen zwingend zu berücksichtigen sind.

Besonders wichtig für die Ausrichtung der kommunalen Politik – von der Gebührenerhebung bis zu den Investitionen – sind die Gemeindehaushalte. Hier setzt die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Steuerzahlenden bislang viel zu spät ein, nämlich erst nach Aufstellung des Haushaltes. Sie besteht dann lediglich in der öffentlichen Auslegung des Haushaltes und im Entgegennehmen von Einwendungen. Wir wollen stattdessen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ein verbindliches Vorstellungs- und Diskussionsverfahren zum Haushalt bereits vor der Diskussion im Gemeinderat oder Kreistag beantragen können (Bürgerhaushalt). In diesem Bürgerhaushaltsverfahren soll die Gemeinde den Bürgern die Eckdaten frühzeitig und allgemeinverständlich vorstellen, in öffentlichen Versammlungen die Finanzierungsprioritäten der Bürger ermitteln und ihre Empfehlungen bei der Entscheidung durch die Abgeordneten berücksichtigen.

Dezentralisierung anstelle von mehr Zentralisierung: Ortschaften und Beiräte

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für die Ausweitung und Stärkung der Ortschaftsverfassung ein. In den Ortschaftsräten ist die örtliche Vertretung unmittelbar vom Volk gewählt. Sie haben damit eine höhere Autorität als vom Rat berufene Stadtbezirksbeiräte. Stadtteile mit mehreren Zehntausend Einwohnern sollten das Recht auf eine eigene gewählte Vertretung haben, die Ortschaftsverfassung wollen wir auf die Stadtbezirke ausdehnen.

Die Ortschaften müssen in der Gemeindeordnung mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Wir wollen ihnen mehr Aufgaben und Interventionsrechte innerhalb der Gemeinde sowie ein eigenes Finanzbudget zuordnen. Besonders Jugendlichen und Migranten wollen wir durch eigene Beiräte mit Interventionsrechten mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kreisen und Gemeinden geben.

Stärkung der Rechte der Gemeinde- und Kreisräte

Für die ehrenamtlichen Abgeordneten auf Kreis- und Gemeindeebene ist es wichtig, dass sie ausreichende Arbeitsmöglichkeiten haben und ihre Rechte in und zwischen

den Sitzungen effektiv und wirksam wahrnehmen können. Besonders wichtig ist dabei das Recht zur ständigen organisierten Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Abgeordneten – die Fraktionsbildung. Wir wollen daher in der sächsischen Gemeindeordnung die Möglichkeiten zur Fraktionsbildung verbessern und den Fraktionsstatus bereits für einen Zusammenschluss von zwei Abgeordneten zulassen. In kleinen Gemeinderäten, in denen ein Abgeordnetensitz mehr als 5 Prozent der Wählerstimmen erfordert, sollen auch einzelne Abgeordnete Rechte und Arbeitsmöglichkeiten analog denen der Fraktionen erhalten.

Wir wollen, dass das Recht, Informationen des Bürgermeisters oder Einsicht in Akten zu erlangen, jedem einzelnen Gemeinde- oder Kreisrat gewährt ist. Wir wollen die kommunalen Verwaltungen verpflichten, Unterlagen mindestens sieben Werkzeuge vor der jeweiligen Ratssitzung zuzustellen, damit die ehrenamtlich tätigen kommunalen Bürgervertreter sich auf wichtige Entscheidung genügend vorbereiten können.

Wir wollen die Kommunalverfassung dahingehend ändern, dass die Sitzungsleitung bei kommunalen Vertretungskörperschaften einem aus der Mitte des Gemeinderates oder Kreistages gewählten Vertreter übertragen wird – wie es vor 1994 üblich war – statt dem Landrat oder Bürgermeister, der die Interessen der Verwaltung vertritt. Darüber hinaus wollen wir in der Gemeindeordnung festschreiben, dass Gemeinde- und Kreisräten unabhängig von ihrer Ausschussmitgliedschaft ein verbindliches Rederecht in allen Ausschüssen eingeräumt wird. Nur so ist es auch kleinen politischen Fraktionen in Gemeinderäten und Kreistagen möglich, sich angemessen und unabhängig von der Stimmgewalt der großen politischen Fraktionen an den Vorberatungen zu beteiligen. Die Ausschüsse der Gemeinderäte und Kreisräte sollen zudem wieder regelmäßig öffentlich tagen, so dass die Vorfeld- und Facharbeit in den Räten transparenter wird.

Bürgerschaftliches Engagement

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die angemessene Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Dieses darf nicht dafür missbraucht werden, den Abbau notwendiger sozialstaatlicher Leistungen zu rechtfertigen. Bürgerschaftliches Engagement braucht staatliche Unterstützung. Deshalb müssen die Qualifizierungsmöglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte und deren Vernetzung verbessert werden. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum.

Ehrenamtliche Arbeit muss durch professionelle Netzwerke begleitet und ergänzt werden. Das betrifft besonders die zahlreichen Angebote für junge Menschen, die selbst mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie für ehrenamtlich Tätige, die kranken, pflegebedürftigen und dementen Menschen helfen. Hier muss Sachsen ausreichend ausgestattete Freiwilligenagenturen und professionelle Hilfsangebote

fördern, mit denen ehrenamtliches Engagement gezielt unterstützt werden kann. Die derzeit praktizierte Förderung „aus der Gießkanne“ (d. h. ohne Qualitätskriterien) lehnen wir ab.

Wir wollen, dass ehrenamtliche Arbeit durchweg eine Mindestabsicherung durch öffentliche Zuschüsse und die Gewährleistung des Versicherungsschutzes erhält.

Öffentlicher Dienst

Wir treten für eine Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Freistaates ein, die mit guten Mitbestimmungsmöglichkeiten die Kreativität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und deutlich mehr Frauen auch in Spitzenfunktionen bringt. Wir sind gegen eine Ausweitung des Berufsbeamtentums und orientieren uns am Leitbild einer dienstleistungsorientierten, bürgernahen Verwaltung. Dazu sind insbesondere Aufgabenkritik und Verwaltungsmodernisierung dringend geboten.

Bürokratieabbau heißt für uns daher nicht, soziale oder ökologische Standards abzubauen oder Bürgerbeteiligungsverfahren zu verkürzen. Uns geht es beim Bürokratieabbau darum, gute und vollziehbare Regelungen mit klaren Verantwortlichkeiten zu begründen sowie die Transparenz behördlichen Handelns sicherzustellen.

Ein besonders negatives Beispiel für den Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes waren die Vorgänge während der Verwaltungsreform 2008. Diese hat sich nicht an fachlichen Kriterien orientiert. Hier werden sich entstehende Defizite durch die sogenannte Kommunalisierung in den nächsten Jahren zeigen, oder sie zeigen sich jetzt schon, insbesondere bei den Umweltbehörden. Die Auflösung der landesweiten Umweltbehörden und der enorme Spardruck für die Kommunen führen zu einem Abbau an Umweltschutz und Kontrolle in ökologischen Fragen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher die Wiedereinführung einer landesweiten Umweltbehörde mit ausreichender Ausstattung und klaren fachlichen Kompetenzen.

Im ländlichen Raum ist nach der Verwaltungsreform ein schleichender Abbau der örtlichen Verwaltungsdienstleistungen zu befürchten. Wir fordern daher unverändert eine gesetzliche Festschreibung der örtlichen Verwaltungsdienstleistungen vor Ort.

Gleiche Rechte realisieren

Antidiskriminierung

Freiheit ohne Gleichheit ist nicht möglich. Wir wollen, dass Sachsen für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Hautfarbe, Herkunft, Religion und Alter gleichermaßen lebenswert ist. Das geht uns alle an und beginnt in der Mitte der Gesellschaft. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz muss Verbänden das Recht zu klagen, eingeräumt werden. Wir fordern die finanzielle Unterstützung von Verbänden, die Opfer von Diskriminierung beraten und Antidiskriminierungstrainings wie das Antidiskriminierungsbüro Sachsen anbieten.

Schwules und lesbisches Sachsen

Wir lassen nicht nach im Kampf gegen die Diskriminierung schwuler und lesbischer Menschen. Die Einführung der Lebenspartnerschaft war auch ein Erfolg GRÜNER Politik, aber nach wie vor ist Diskriminierung an der Tagesordnung. Im sächsischen Landesbeamtenrecht sind Lebenspartnerschaften noch immer nicht mit der Ehe gleichgestellt. In einigen sächsischen Gemeinden müssen Lesben und Schwule höhere Gebühren für die Verpartnerung zahlen als Heterosexuelle bei der Eheschließung. Wir setzen uns dafür ein, dass Bestimmungen im Landesrecht, die an die Ehe anknüpfen, auch für Eingetragene Lebenspartnerschaften gelten. Um Diskriminierung und Gewalt entgegenzuwirken, fordern wir eine aktive Antidiskriminierungspolitik. Die Auseinandersetzung mit der Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben muss zum Bildungsauftrag an sächsischen Bildungseinrichtungen gezählt werden. Das Verständnis für unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Identitäten muss bereits bei Kindern und Jugendlichen geweckt werden. Lehrerinnen und Lehrer sowie Beschäftigte in der Jugendsozialarbeit müssen für die Lebenslagen lesbischer, schwuler und bisexueller Jugendlicher sensibilisiert werden. Schwule und lesbische Vereine brauchen für ihre Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit öffentliche Unterstützung. Wir treten für eine angemessene Finanzierung dieser Arbeit durch den Freistaat ein. Wer Lesben und Schwulen einreden will, ihre sexuelle Orientierung sei krank oder therapiebedürftig, darf nicht mit öffentlicher Unterstützung rechnen.

Wir wollen außerdem, dass Sachsen sich auf Bundesebene gegen die Benachteiligungen von Lebenspartnerschaften im Familien- und Adoptionsrecht, im Steuerrecht und im Beamtenrecht einsetzt. Auf Bundes- wie auf Landesebene ist zudem die Situation von Transsexuellen zu verbessern. Die Selbstbestimmung über die eigene geschlechtliche Identität ist anzuerkennen.

Rechte der Sorben

Die sorbische Kultur hat Sachsen geprägt und zeichnet die kulturelle Vielfalt Sachsens aus. Sachsen kommt deshalb eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Kultur und Sprache zu. Dafür streben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Brandenburg an, das ebenfalls Siedlungsgebiet der Sorbinnen und Sorben ist und fordern die Verantwortung der Bundesregierung für die Förderung der sorbischen Minderheit ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten kulturelle Autonomierechte und die Errichtung einer demokratisch legitimierten Vertretungskörperschaft der Sorbinnen und Sorben.

Demokratie stärken heißt Rechtsextremismus stoppen

Die rechtsextreme Szene in Sachsen zeigt sich organisiert und vernetzt. Dabei ist der Rechtsextremismus nicht nur offen sichtbar durch NPD-Mandate im Landtag und in allen Kreistagen, bei Nazi-Demonstrationen oder durch einen hohen Stand bei rassistisch motivierten Gewalttaten. Er manifestiert sich auch in latent demokratiefeindlichen Einstellungen und Alltagsrassismus. Umfragen zufolge haben ca. zwei Drittel der Sachsen rassistische Vorbehalte. Diese Entwicklung stellt eine schleichend wachsende Bedrohung für unsere Werte der Demokratie und Gleichheit dar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen nehmen das Problem ernst und stehen auf der Seite der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Bündnisse, die vor Ort demokratische Kultur und aktive Toleranz stärken. Diese beraten Kommunen und Vereine, helfen Opfern rechter Gewalt, initiieren Aktionen mit gesellschaftlicher Signalwirkung. Es ist skandalös, dass etliche kleine Träger heute vor dem Aus stehen oder bereits ihre Arbeit einstellen mussten. Wir treten für eine angemessene, dauerhafte Absicherung dieser wichtigen Projekte aus Bundes- und Landesmitteln ein. Ihre fachkundige, kontinuierliche Präventionsarbeit ist unerlässlich, um langfristig der Nazi-Ideologie die Grundlage zu entziehen.

Die Umgestaltung der früher erfolgreichen Förderprogramme gegen Rechtsextremismus durch die schwarz-rote Bundesregierung halten wir für kontraproduktiv und falsch. Es muss wieder ein direktes Antragsrecht für alle Träger geben, das gleichberechtigt neben dem der Kommunen besteht. Zeitraubende Antragsbürokratie und zu hohe Kofinanzierungshürden müssen abgeschafft werden.

Wir fordern vom Land Sachsen, mehr Verantwortung für die dauerhafte strukturelle Stärkung der Zivilgesellschaft in Form von Initiativen und Vereinen zu übernehmen und den Ansatz des „Weltoffenen Sachsen“ kontinuierlich in die Breite zu tragen. Für die erfolgreich arbeitenden Strukturprojekte, wie Opferberatung und mobile Beratung, ist die in der Bundesförderung enthaltene Degression durch das Land auszugleichen. Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ ist dementsprechend besser auszustatten.

Der Rechtsextremismus kann aber nicht allein durch Programme eingedämmt werden. Es ist nötig, Freizeitangebote für Jugendliche, z. B. Jugendclubs, ausreichend zu finanzieren, um zu verhindern, dass Nazis die alltägliche Jugendkultur – insbesondere im ländlichen Raum – dominieren. Die Erziehung von Kindern zu Toleranz und Demokratie muss als Aufgabe von Kitas und Schulen verstanden werden. Die offensive Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus muss Teil der Lehrpläne werden.

Die Stärkung der Demokratie ist das beste Mittel gegen Rechtsextremismus. Deshalb stimmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in folgenlose Verbotsforderungen ein. Rechtsextremistische Einstellungen lassen sich nicht „verbieten“, sondern müssen mit den Mitteln der Zivilgesellschaft eingedämmt werden. Die Landtagswahl 2009 bietet auch die Chance, die Naziartei NPD aus dem Landtag zu jagen. Aber auch wenn das gelingen sollte, ist das Problem des Rechtsextremismus nicht automatisch erledigt – wir werden weiterhin wachsam gegen Nazis bleiben.

Freiheit statt Angst: Rechtsstaat statt Überwachungswahn

Im Herbst 1989 sind die Menschen in Sachsen für einen Rechtsstaat auf die Straße gegangen, der seinen Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüber tritt und sie nicht zum Feind erklärt. Gerade im letzten Jahrzehnt wird besonders von der CDU eine Politik praktiziert, die dieses Leitziel aufgibt. Als „stark“ wird der Staat angepriesen, der seine Bürgerinnen und Bürger überwacht, ohne dass diese eine Gefahr verursacht haben oder einer Straftat verdächtig sind. Mit dem Ruf nach innerer Sicherheit und dem Einsatz immer weiter fortgeschrittener technischer Möglichkeiten der Überwachung möglichst vieler Menschen will sich die konservative Politik als ernsthaft und vertrauenswürdig präsentieren. Bürgerrechtler werden dabei leichthin als naive Förderer von Straftätern diffamiert. Die meisten Menschen, die heimlich oder vorbeugend überwacht werden, sind jedoch unschuldig. In der Regel haben sie keine wirksame Chance, von ihrer Überwachung zu erfahren oder vor Gericht prüfen zu lassen, ob sie rechtmäßig war. Die Abwehr- und Kontrollrechte der Bürgerinnen und Bürger genügen bei Weitem nicht als Gegengewicht zu den steigenden Eingriffsmög-

lichkeiten des Staates. Immer wieder wurden gerade auch in Sachsen die Möglichkeiten der Datenschutzbeauftragten eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass auch in der privaten Wirtschaft Datenmissbrauch oder skandalös leichtfertiger Umgang mit privaten Daten zunimmt. Das Ergebnis ist nicht Sicherheit, sondern zunehmende Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dieses System der Angstmache zwischen Bürgerschaft und Staat lehnen wir ab. Wir wollen einen Staat, der die Freiheitsrechte im gleichen Maße stärkt wie die rechtsstaatlichen Möglichkeiten der Justiz und der Polizei zur Abwehr realer Gefahren.

Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung eindämmen

Die Telekommunikationsüberwachung wurde in den letzten Jahren extrem ausgeweitet. Eine Kontrolle ist faktisch kaum noch möglich. Überwachungsanträge werden von Richtern zudem kaum abgelehnt und die Betroffenen nicht nachträglich informiert. Andererseits bestätigt sich der Verdacht auf Straftaten in weniger als einem Fünftel der Fälle.

Wir treten dafür ein, dass Sachsen die gesetzlichen Begründungs- und Benachrichtigungspflichten deutlich ernster nimmt als bisher. Wir wollen die Anordnungen von Telekommunikationsüberwachung bei Richtern konzentrieren, die regelmäßig mit diesen Fragen konfrontiert werden und das Justizministerium zu einer besseren Kontrolle, die auch dokumentiert werden muss, verpflichten. Auch die parlamentarische Kontrolle für polizeiliche Lauschangriffe und Telekommunikationsüberwachung ist völlig unzureichend – das parlamentarische Kontrollgremium darf lediglich Berichte aus dem Ministerium entgegennehmen. Hier müssen die Kontrollmöglichkeiten der einzelnen Abgeordneten deutlich verstärkt werden, insbesondere durch Akteneinsichts- und Besuchsrechte.

Die Ausweitung der Überwachung auf Unverdächtige zur sog. vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung lehnen wir als rechtsstaatswidrig ab und fordern stattdessen eine Abkehr von den in den letzten Jahren festgelegten Ausweitungen der Überwachung. Die seit 1. Januar 2008 geltende Verpflichtung von Telekommunikationsunternehmen, die Telefonverbindungsdaten sämtlicher Bürgerinnen und Bürger für sechs Monate zu speichern, lehnen wir als unverhältnismäßigen Eingriff in Bürgerrechte ab.

Grundrechtsschutz auch für die Daten auf privaten Computern

Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Entscheidung vom 27. Februar 2008 bestätigt, dass auch die auf privaten Computern vorhandenen Daten dem Schutz der Privatsphäre unterliegen. Eine Online-Durchsuchung ist nur unter strengen Voraus-

setzungen zulässig. Wir treten dafür ein, dass die Verfassung mit den modernen technischen Möglichkeiten nicht verbogen wird und dass verfassungswidrige Regelungen zur Online-Durchsuchung verhindert werden.

Anstelle Schleierfahndung konsequentes Handeln bei echten Gefahrenlagen

Wir lehnen großflächige verdachtsunabhängige Personenkontrollen (sog. Schleierfahndung) ab. Sie ist unnötig und verstößt gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Anstelle der aufwändigen Schleierfahndung befürworten wir eine Polizeiarbeit, die sich mit Kompetenz und Konsequenz auf die Abwehr tatsächlicher Gefahren konzentriert und dort präsent ist, wo tatsächlich Menschen gefährdet sind, z. B. durch rechtsextreme Gewalt.

Kfz-Kennzeichen-Scanning verhindern

Nach den Ende 2007 weggefallenen Grenzkontrollen nach Tschechien und Polen beabsichtigt die sächsische Regierung das automatische Kfz-Kennzeichen-Scanning einzuführen. Erfasst werden soll der komplette Autoverkehr. Eine wirksame Strafverfolgung wird mit diesem großen technischen Aufwand kaum zu erreichen sein, da der Austausch von Autokennzeichen für Straftäter sehr leicht ist. Das Bundesverfassungsgericht hat vergleichbare Regelungen anderer Bundesländer für verfassungswidrig erklärt. Wir fordern, sie in Sachsen gar nicht erst einzuführen.

Öffentlicher Raum muss frei genutzt werden können

Immer selbstverständlicher wird die Videoüberwachung öffentlicher Räume praktiziert – von der S-Bahn über den Platz neben der Wertstofftonne bis zu ganzen Straßenzügen. Damit werden alle Menschen unabhängig von ihrem eigenen Verhalten wie potentielle Straftäterinnen behandelt und ständiger, anonymer Beobachtung ausgesetzt. Das schreckt vom selbstverständlichen Nutzen dieser öffentlichen Räume ab und drängt die persönliche, freie Entfaltung zurück in Nischen und private Räume. Zudem zeigt die Praxis, dass die Kamera nur Scheinlösungen bietet. Gut ausgebildete Polizisten können in echten Gefahrensituationen eingreifen; die Kamera dokumentiert sie lediglich. Wir treten deshalb für eine freie und unbeobachtete Nutzung des öffentlichen Raumes ein.

Für ein freiheitssicherndes Versammlungsrecht

Nach der Föderalismusreform dürfen die Länder nun auch eigene Versammlungsgesetze erlassen. Die Staatsregierung will unter dem Vorwand, Rechtsextremismus zu

bekämpfen, zeitliche und örtliche Versammlungsverbote einführen. Wir wehren uns entschieden gegen diesen Versuch, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Vielmehr wollen wir das Versammlungsrecht als Recht der Bürgerinnen und Bürger auf politische Teilhabe stärken. Mit Versammlungen üben Menschen ihr Recht auf freie Meinungsäußerung aus. Das sollte erleichtert und nicht erschwert werden. So werden Demokratie und Zivilgesellschaft als Gegenpol zum Rechtsextremismus gestärkt.

Datenspeicherung genetischer Daten strikt beschränken

Die CDU will weiterhin die Erhebung des genetischen Musters von Menschen zum Gegenstand jeder erkennungsdienstlichen Behandlung machen. Wir lehnen diesen weiteren schweren Eingriff in Bürgerrechte ab. Schon der jetzt erhobene nicht codierte genetische Fingerabdruck erlaubt nicht nur die Identifizierung, sondern vermittelt auch weitere Informationen zu Krankheiten oder Ethnie. Wir fordern die Bindung an die Verfolgung schwerer Straftaten sowie die Beibehaltung des Richtervorbehalts.

Konsequenter Schutz von Melde-, Gesundheits- und Sozialdaten

Auf den Schutz von Gesundheits- und Sozialdaten muss besonders geachtet werden, denn in diesen spiegelt sich der intime Lebensbereich eines jeden Menschen, ob er nun Anspruchsberechtigter von Sozialleistungen oder einfach nur Sozialversicherter ist. Die Praxis zeigt, dass bestehende Missbrauchsrisiken durch die Einführung von Zentralregistern und die von der Bundesregierung geplanten Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zunehmen. Die Einführung der Gesundheitskarte lehnen wir daher ebenso ab wie die Befugnisse von Sozialbehörden, mit anderen Behörden und öffentlichen Stellen ohne Zustimmung der Berechtigten Daten auszutauschen.

Körperliche Daten (auch als biometrische Daten bezeichnet) gehören nur in die Hände medizinischen Personals, nicht aber in die von Unbefugten wie z. B. Arbeitgebern oder Auskunfteien. Wir wollen eine bessere Kontrolle der zuständigen Behörden und Institutionen und dazu die Rechte der Datenschutzbeauftragten stärken. Ganzkörper-scans lehnen wir ab.

Handlungsbedarf gibt es in Sachsen auch zum Schutz von Meldedaten. Derzeit wird in vielen Kommunen ungehemmt mit den vorhandenen Meldedaten umgegangen, die jede Bürgerin und jeder Bürger abgeben muss. Kommunen beziehen sogar Einnahmen dafür, dass sie diese Daten an Dritte zur unbeschränkten wirtschaftlichen Nutzung weitergeben dürfen, ohne dass die Meldeverpflichteten dem zustimmen müssen oder davon erfahren. Dieser Datenhandel ist unakzeptabel.

Datenschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher

Datenaustausch und fast schrankenloser Datenverkehr sind zur Normalität geworden. Über soziale Netzwerke im Internet, über Suchmaschinen und über Rabattprogramme wie Payback hinterlassen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Daten bei Unternehmen und deren Auftraggeber. Bei einmal erteilter Zustimmung zur Weitergabe lassen sich diese Daten nicht mehr zurückholen; ihre Speicherdauer und ihr Speicherumfang ist den Betroffenen unbekannt. So werden bei privaten Unternehmen Datensammlungen angelegt, mit denen wiederum Banken, Versandhäuser und Handyanbieter vor dem Abschluss von Verträgen Kreditwürdigkeit, Zahlungsmoral oder finanzielle Absicherung ihrer Kunden abschätzen (sog. Scoring). Auf diese Weise haben die Score-Werte einen hohen Einfluss auf das Privatleben. Wir halten es für verfassungswidrig, dass solche Daten ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung gespeichert und an Dritte übermittelt werden. Die Auskunft über mit Einwilligung gespeicherte Daten muss darüber hinaus auch bei privaten Unternehmen ohne Zahlung einer Gebühr möglich sein (z. B. Selbstauskunft bei der Schufa). Das Datenschutzrecht muss dringend an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden und der Sächsische Datenschutzbeauftragte muss gestärkt werden, um effiziente und flächendeckende Kontrolle gewährleisten zu können.

Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei durchsetzen!

Wir lehnen eine rechtsstaatswidrige Vermischung der Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz strikt ab. Die gemeinsame Anti-Terror-Datei von Verfassungsschutz und Polizei verstößt gegen das in der Sächsischen Verfassung ausdrücklich normierte Trennungsgebot. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR wurde in der Verfassung normiert, dass es keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen geben darf. Das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren hat gezeigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz gestärkt und die einzelnen Landesämter für Verfassungsschutz aufgelöst werden können.

Sächsischer Verfassungsschutz

Wir fordern eine konsequente Personalreduktion in diesem Bereich. Wir wenden uns gegen die Ausweitung von Beobachtungsaufgaben und geheimen Ermittlungsmethoden. Die Aufklärung und Verhinderung von Straftaten ist Aufgabe der Polizei.

Zur besseren Kontrolle des sächsischen Verfassungsschutzes fordern wir die Einführung einer vorhergehenden Entscheidungspflicht des parlamentarischen Kontrollgremiums für Maßnahmen des Verfassungsschutzes sowie Akteneinsichts- und Besuchsrechte dieses Gremiums.

Kriminalität verhüten

Gewaltschutz in Familien

Gewalt in der Familie und im sozialen Nahbereich ist leider an der Tagesordnung. Durch das unter Rot-Grün verabschiedete Gewaltschutzgesetz kommen immer mehr Fälle ans Tageslicht. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bietet gute Ansätze. Ein großes Problem ist jedoch, dass es in Sachsen Landstriche gibt, in denen weder Frauenhäuser, noch Schutzwohnungen, Interventionsstellen oder Täterberatungsstellen vorhanden sind. Dennoch kürzt die CDU-SPD Regierung die Mittel. Wir müssen erreichen, dass sich Betroffene an regionale Interventionsstellen wenden können. Auch wenn Täter nun aus ihren Wohnungen verwiesen werden können, benötigen wir ausreichende Plätze in Frauenhäusern. Geschützt werden müssen zuallererst die Opfer und ihre Kinder. Eine gute Prävention bieten Täterberatungsstellen, auch diese müssen ausreichend qualifiziert und finanziert werden. Wir brauchen zudem einen Schwerpunkt zur Verhinderung von Stalking (Nachstellungen) und zum Schutz der Opfer.

Umweltkriminalität

In Sachsen wird Umweltkriminalität kaum von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt oder gar gerichtlich verurteilt. Oft genehmigen oder dulden die zuständigen Behörden Verstöße. Die Giftmüllskandale in verschiedenen Regionen Sachsens belegen dieses Defizit leider immer wieder. Nach der Auflösung der Landesfachbehörden für Umweltschutz 2008 wird dieses Problem noch wachsen. Wir wollen die Umweltbehörden verpflichten, Rechtsverstöße bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Wasser, Luft und Boden werden meist ganz legal verschmutzt. Daher ist vor allem bei der Verschärfung der Grenzwerte und der Durchsetzung staatlicher Kontrolle anzusetzen; die Wiedereinführung einer landesweiten Umweltfachbehörde und einheitlicher Umweltstandards in Sachsen sind unabdingbar.

Jugendkriminalität

Die Reaktion auf Straftaten Jugendlicher ist ein Maßstab dafür, wie gut Staat und Gesellschaft es verstehen, auf Verfehlungen angemessen zu reagieren und kommende kriminelle Karrieren zu verhindern. Hier sind nicht Abschreckungsmaßnahmen gefragt, sondern klare und schnelle Reaktionen auf die konkrete Tat. Hier sehen wir erheblichen Nachholbedarf in Sachsen. Solche bewährten Mittel wie Familienhilfe, soziale Trainingskurse und Täter-Opfer-Ausgleich werden viel zu wenig koordiniert.

niert angeboten. Der zu hohe Anteil der im Gefängnis sitzenden Jugendlichen macht dieses Defizit deutlich. Eine Politik des Wegsperrrens sowie weitere Verschärfungen des Jugendstrafrechtes, wie beispielsweise eine Vorverlagerung der Strafmündigkeit ab zwölf Jahre, die grundsätzliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechtes ab 18 Jahren sowie sogenannte Warnschussarreste lehnen wir ab.

Vorsorge gegen Korruption

Die Beeinflussung öffentlicher Entscheidungen durch Macht und Geld schadet dem Rechtsstaat ebenso wie einer sparsamen Haushaltsführung und dem ehrlichen Wettbewerb. Leider ist Sachsen in den letzten Jahren durch Korruptionsaffären bundesweit ins Gerede gekommen. Deshalb halten wir ein konsequentes Programm gegen Korruption mit folgenden Elementen für dringend notwendig: Es bedarf verbindlicher Regelungen zur Verhinderung von Bestechung einzelner Entscheider in den Verwaltungen wie z. B. das Rotationsprinzip und eine Anzeigepflicht innerhalb der Verwaltung, sowie Ehrenkodizes für ehrenamtliche Abgeordnete und Mitglieder des Landtages. Ab bestimmten Wertgrenzen sollen Entscheidungen nur im „Vier-Augen-Prinzip“, also durch mindestens zwei Verwaltungsmitarbeiter, möglich sein. In Vergabeverfahren müssen Zuständigkeiten getrennt werden. Vergabeverfahren müssen vor und nach der Vergabeentscheidung einem konsequenten Controlling mit öffentlich zugänglicher Auswertung unterworfen werden. In einem öffentlich zugänglichen Korruptionsregister sollen bekannt gewordene Vorfälle aufgelistet werden. Wir setzen uns für klare Regelungen ein, die Interessenkollisionen durch Sponsoring ausschließen, sowie für die Einrichtung des Amtes unabhängiger Korruptionsbeauftragter mit Kompetenzen zur Kontrolle und Entgegennahme von Anzeigen oder Verdachtsmeldungen – diese können den kommunalen Rechnungsprüfungsämtern bzw. dem Landesrechnungshof zugeordnet sein

Polizeireform – Präsenz in der Fläche sicherstellen

Wir wollen anstelle des Ausbaus weiterer, teurer und unnötiger Überwachungstechnik, wie den in Nordrhein-Westfalen bereits wieder abgeschafften Videodrohnen, in eine Polizei investieren, die mit sozialer und interkultureller Kompetenz konsequent agiert, auf Prävention setzt und auch in der Fläche des Landes präsent ist.

Wir wollen eine rechtsstaatlich handelnde, den Menschenrechten verpflichtete Polizeiarbeit in Sachsen und fordern deshalb, dass die Vorgaben des sächsischen Verfassungsgerichtes an das sächsische Polizeigesetz endlich vom sächsischen Landtag umgesetzt und nicht länger ausgesessen werden. Die Kontrolle gegen übermäßige Eingriffe der Polizei z. B. nach Demonstrationen muss deutlich verbessert wer-

den. Dazu gehört unbedingt ein regelmäßiges verpflichtendes Konflikt- und Anti-Gewalttraining für alle PolizistInnen. Deshalb treten wir für das Amt eines dem Landtag verantwortlichen unabhängigen Polizeibeauftragten mit eigenen Ermittlungskompetenzen ein, an den sich Bürger, aber auch Polizeibeamte mit Beschwerden wenden können.

Um eine bessere Auswertung von Polizeieinsätzen gewährleisten zu können, setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für eine gut sichtbar auf der Uniform angebrachte Nummerierung von PolizistInnen bei geschlossenen Einsätzen ein. Diese Nummern sollen die einzelnen Beamtinnen und Beamten identifizierbar machen, bei jedem Einsatz neu zugeordnet und nur intern dokumentiert werden, um die einsatztaktisch benötigte Anonymität zu gewährleisten. Den Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben im Inneren des Landes lehnen wir entschieden ab.

Justiz stärken

Wir wenden uns gegen jede direkte oder indirekte Einschränkung von Rechtsmitteln und Rechtswegen wie z. B. durch die immer noch bestehenden, diskriminierenden Sonderrechte in der ostdeutschen Verkehrsplanung, sowie jedwede Einschränkung des Zuganges zu gerichtlicher Kontrolle und fachkundiger Beratung in Rechtsangelegenheiten für Menschen mit geringem Einkommen.

Unabhängige Justiz

Wir wollen endlich auch in Sachsen unabhängige Richterinnen und Richter. Sie sollen durch einen Richterwahlausschuss gewählt werden, dessen Mitglieder zu zwei Dritteln vom Landtag besetzt werden. Die Selbstverwaltung in den Gerichten soll von den dort gewählten Präsidien ausgeübt und darf nicht politisch vom Justizministerium beeinflusst werden. Das Weisungsrecht des Justizministers auf die Staatsanwaltschaft muss endlich abgeschafft werden, da es die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gerade in politisch brisanten Verfahren aushöhlt.

Richterinnen und Richter sollen für die sächsischen Gerichte in Zukunft nicht nur nach ihren Noten aus der juristischen Ausbildung, sondern auch nach praktischen Kenntnissen und Lebenserfahrungen ausgewählt werden, insbesondere für die Zweige der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.

Bessere Ausstattung der Justiz

Bereits 2003 hat der sächsische Verfassungsgerichtshof einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben, nachdem ein sächsisches Gericht in einem Verfahren über

zwei Jahre überhaupt nichts tat. Die Verfahrensstaus besonders bei Sozial- und Verwaltungsgerichten dauern jedoch immer noch an. Dadurch wurde das Grundrecht auf ein zügiges Verfahren verletzt. Wir treten dafür ein, dass in Sachsen rechtsstaatliche Garantien nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern durch mehr Stellen und besseres Management bei den Gerichten lebenswirklich werden.

Des Weiteren fordern wir eine bessere Besetzung der für den Staatsschutz zuständigen Bereiche innerhalb der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichtsbarkeit.

Genug tun zum Schutz der Opfer und für Täter-Opfer-Ausgleich

Mehr qualifiziertes Personal in der Justiz und eine bessere Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden sind auch die entscheidende Voraussetzung dafür, dass es besser gelingt, durch den Täter-Opfer-Ausgleich den Tätern das Unrecht ihrer Tat vor Augen zu führen und Lerneffekte zu erreichen. Das gilt insbesondere für junge Menschen und im Bereich der Kleinkriminalität. Gelingt es, durch einen angemessenen Täter-Opfer-Ausgleich auf Strafverfolgungs- und Strafvollzugsmaßnahmen zu verzichten, hilft das nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Entlastung der Justiz. Maßnahmen zum Schutz der Opfer, zur Hilfe bei Traumatisierungen und anderen Belastungen und zur Unterstützung der Opferhilfe sind uns wichtig und haben ebenso wie die entsprechenden Betroffenenverbände stetige Förderung des Landes verdient.

Gleicher Zugang zum Recht für alle Menschen

Wir wollen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Bildung und von ihrem Einkommen, einen gleichen Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung und zu gerichtlichen Verfahren haben. Wir lehnen deshalb jede weitere Einschränkung der Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe sowie höhere Eigenbeteiligung an der Finanzierung der Prozesskosten für einkommensschwache Menschen ab. Es ist ein Unding, einkommensschwachen Menschen eine anwaltliche Beratung zu verweigern und sie auf die Beratung derjenigen Behörden zu verweisen, deren Handeln eigentlich kontrolliert werden sollte. Die hohen Erfolgsraten gerade im Verfahren vor Sozialgerichten beweisen die Notwendigkeit dieser Kontrollen im Freistaat Sachsen deutlich – und das ist nur die Spitze des Eisberges.

Humanen Strafvollzug sicherstellen

Wir haben zurzeit in Sachsen einen Justizvollzug, der vor allem eines ist – günstig im Bundesvergleich. Das ist für uns kein geeignetes Kriterium. Ein humaner Strafvollzug

ist die Grundlage für eine erfolgreiche Resozialisierung – hier darf nicht gespart werden. Deshalb müssen die pädagogischen, sozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen im Vollzug verstärkt werden. Personal darf nicht, wie die CDU/SPD-Regierung es plant, abgebaut werden!

Unser Ziel ist, dass Menschen nicht wieder straffällig werden. Wir sind weiterhin für die Vermeidung von Haftstrafen, sei es durch Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit und Drogentherapie. Wir ziehen die Unterbringung der Gefangenen im offenen Vollzug vor; der geschlossene Vollzug muss die Ausnahme sein.

Trotz des vermeintlichen Leuchtturmprojektes des Jugendgefängnisses für junge Männer in Regis-Breitingen, hapert es an vielen Ecken im sächsischen Strafvollzug. Gefangene müssen ausreichende Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Tätigkeit haben. In Sachsen erhält nur die Hälfte aller Gefangenen eine Möglichkeit zu arbeiten. Das vermindert die Resozialisierungschancen erheblich. Die Suizidrate in sächsischen Gefängnissen ist doppelt so hoch wie im Bundesvergleich. Das halten wir für Besorgnis erregend und fordern mehr psychologische Betreuung. Für Drogensüchtige sind suchttherapeutische Maßnahmen im Strafvollzug wichtig, kalter Entzug und Drogenhunde, wie vom Justizminister gewollt, helfen nicht.

Gefangene mit Kindern werden doppelt bestraft. Nur für wenige Mütter ist eine gemeinsame Unterbringung mit Kind – und das auch nur bis zum Alter von drei Jahren – vorgesehen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Gefangenen an einen Strafvollzugsbeauftragten für den ganzen Freistaat wenden können. Damit möchten wir eine unabhängige Instanz einführen, die bei Missständen im Strafvollzug unbürokratisch tätig wird und das Parlament informiert.

10. Finanzpolitik: Grüne Ideen – schwarze Zahlen

Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik

Die Erschütterungen durch die weltweite Finanzkrise haben gezeigt, dass die Menschen in den Industriestaaten und in den Schwellenländern nicht nur ökologisch auf Pump leben, sondern auch finanzpolitisch. Nur ein fast irrationaler Wachstumsglaube konnte zu solchen Spekulationen verführen, die mit den realen Wirtschaftsentwicklungen nichts mehr zu tun hatten. Überzogene Reichtumserwartungen haben viel Geld vernichtet und Volkswirtschaften ins Wanken gebracht. Es ist die vornehmste Pflicht der Parlamente, ihr verfassungsmäßiges Recht auf Kontrolle der öffentlichen Finanzen zu ihrer wichtigsten Aufgabe zu machen, denn es sind die Steuerzahlergroschen, mit denen der Staat seine Aufgaben wahrnimmt. Für uns war immer klar: Die Parlamentarier sind dem Steuerzahler verpflichtet. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit gelten für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in der Finanzpolitik. Gewährleisten kann sie nur ein durchsetzungsfähiger Staat.

Den überkommenen Investitionsbegriff überwinden

Der derzeitige Investitionsbegriff ist als wesentlicher Qualitätsindikator für einen öffentlichen Haushalt ungeeignet. Straßen, obgleich sie jeden Sommer und Winter Folgekosten verursachen und auf keinem Markt handelbar sind, gelten als Investitionen. Die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie die Förderung betrieblicher Forschung und Entwicklung dagegen fallen unter die Rubrik Konsumtion, obwohl hier langfristig Werte geschaffen werden. Vor der doppelten Herausforderung Klimawandel und Finanzkrise ist es dringend geboten, Zukunftsfähigkeit als zentrales Kriterium der Finanzpolitik im Freistaat zu etablieren. Wir brauchen einen GRÜNEN New Deal – eine ökologische Ausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Begrenzung der Verschuldung

Die gesamtstaatliche Verschuldung muss strikt begrenzt werden, indem neue Schulden nur in außergewöhnlichen Situationen, wie z. B. Naturkatastrophen und lange anhaltende Rezessionsphasen, mit Zwei-Drittel-Mehrheit des Parlaments aufgenommen werden dürfen. Sie muss Schritt für Schritt abgetragen werden.

Zurzeit hält die Staatsregierung die Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen dadurch konstant, dass sie ihre Schuldentilgung der sinkenden Bevölkerungszahl anpasst. Das reicht in Sachsen für die Zukunft nicht aus. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden wir immer weniger erwerbstätige Sachsen haben. Die Auswirkungen auf die eigene Steuerleistung sind nicht genau abschätzbar. Vorsorglich sollten wir mehr Schulden tilgen, um eine „Zinsdividende“ zur Verfügung zu haben. Dafür spricht auch, dass die Entwicklung der weltweiten Zinssätze aufgrund der Finanzkrise und ihrer Auswirkungen nicht gut kalkulierbar ist. Steigenden Zinssätzen sollten wir vorbeugen.

Eine intelligente sächsische Finanzpolitik muss für die Zukunft aufbauen. Deshalb kann der Schwerpunkt nicht mehr auf Straßen, Brücken und ähnlichen Großprojekten liegen, sondern muss die ökologische und soziale Weiterentwicklung unseres Landes zum vordringlichsten Ziel haben. Wir bekommen noch bis zum Jahre 2019 Geld vom Bund über den Solidarpakt II. Danach müssen wir finanziell auf eigenen Beinen stehen.

Unser Ziel: Die finanzielle Eigenständigkeit Sachsens bis 2020

Mit folgenden finanzpolitischen Leitlinien wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen das Ziel der finanziellen Eigenständigkeit bis 2020 erreichen und ohne die Fördermittel vom Bund und der EU auskommen:

1. Die eigenen Einnahmepotentiale müssen gestärkt werden, indem die Wirtschaftskraft durch eine bessere Förderpolitik und mehr Investitionen in Köpfe und Talente nachhaltig gestärkt wird.
2. Sachsen muss sich auf mittelfristig sinkende Einnahmen und damit geringere Ausgabenmöglichkeiten einstellen, weil in den nächsten Jahren die Zuweisungen von Bund, EU und Westländern drastisch zurückgehen werden – Neuverschuldung darf nur in extremen Ausnahmesituationen zugelassen werden.
3. Finanz- und Fördermittel müssen zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden, um Gerechtigkeitslücken zu schließen und die enger werdenden Handlungsspielräume abzufedern

Jahreshaushalt einführen

Wir halten es im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit für unerlässlich, das Konstrukt des Doppelhaushalts in Sachsen zu ändern. Es beschneidet das

Recht des Parlaments auf effektive jährliche Haushaltskontrolle. Daher werden wir im Landtag für eine jährliche Haushaltsaufstellung eintreten. Flexibilität im Haushaltsvollzug kann auch im Jahreshaushalt sichergestellt werden, beispielsweise mit Instrumenten wie Haushaltsrestebildung, Überjährigkeit der Mittel oder eigenverantwortlicher Mitteleinsatz im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Fördersätze reformieren

Wir wollen Dresden, Leipzig und Chemnitz zu kraftvollen Wachstumszentren ausbauen, von denen dann das Umland profitiert. Insgesamt sind mehr Wachstum und damit mehr eigene Steuerkraft und Arbeitsplätze erreichbar, wenn wir uns endlich von der Fördergießkanne der Staatsregierung verabschieden und uns anstelle dieser in der Wirtschaftsförderung regional auf die vorhandenen starken Zentren konzentrieren. Das heißt konkret: Die Fördersätze dürfen nicht länger wie bisher in den strukturschwachen Regionen am höchsten sein, sondern dort, wo die Wachstumspotentiale am höchsten sind.

Ein großer Teil der Fördermittel des Freistaats kommt den Kommunen zugute, z. B. zur Stadtentwicklung, zur Dorferneuerung, zur Sanierung der Schule oder auch zum Straßenbau. Die Kommunen müssen einen Anteil an Eigenfinanzierung leisten, um die Mittel des Freistaates abrufen zu können. Dieser Eigenfinanzierungsanteil variiert je nach Förderprogramm zwischen 0 (z. B. Absatzförderung im Rahmen der ländlichen Entwicklung) und 50 Prozent (z. B. Wald- und Forstwirtschaft). Die Folge ist, dass etliche Kommunen einen Fördermittelantrag eher nach Kassenlage als nach tatsächlichem Bedarf stellen. Mit einem zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln hat das dann allerdings nichts mehr zu tun. Zumal der tatsächliche Förderbedarf auf dem Wege der Beantragung bei der Regierung nur noch stark verzerrt ankommt und somit die Höhe der veranschlagten Mittel in den einzelnen Programmen sich nicht mehr sachgerecht planen lässt.

Um das Klima zu schonen und die Betriebe fit für den globalen Wettbewerb zu machen, wollen wir angesichts stetig steigender Rohstoff- und Energiepreise die Höhe der betrieblichen Investitionsförderung davon abhängig machen, ob der jeweilige Betrieb bestimmte Standards bei der Ressourceneffizienz erreicht. Das heißt konkret: Den höchsten Fördersatz bei der betrieblichen Investitionsförderung gibt es künftig nur noch, wenn das Unternehmen ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem aufweist. So wollen wir Anreize dafür schaffen, dass der effiziente Einsatz von Rohstoffen und Energie eine Top-Management-Aufgabe wird.

Angesichts knapper werdender Mittel fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufgabenkritik, die ihren Namen verdient: Wir wollen eine Analyse durchführen, ob überhaupt und wenn ja auf welche Art, zu welchem Standard und mit welchem Aufwand eine Aufgabe durch das Land und/oder die Kommunen wahrgenommen wird.

Demografiebedingte Kostensteigerungen reduzieren

Wir setzen uns dafür ein, dass die demografische Entwicklung bei sämtlichen kommunalen Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt wird. Das Land verfügt hier über starke, aber bisher ungenutzte Hebel. So soll künftig den Kommunen beispielsweise im Rahmen der Beantragung von Landes-Fördermitteln langfristige Rentabilitätsrechnungen oder Kooperationsabkommen mit Nachbarkommunen abverlangt werden.

Wir wollen, dass das Land eine Mitfinanzierung nur noch dann vornimmt, wenn es sich erwiesenermaßen um ein demografisch nachhaltiges Projekt handelt und es keine Parallel- und Konkurrenzinvestitionen gibt.

Geschlechtergerechte Haushaltspolitik

Politische Entscheidungen gehen fast immer mit der Verteilung finanzieller Ressourcen einher. Damit diese Mittel geschlechtergerecht Männer und Frauen, Mädchen und Jungen gleichermaßen zugute kommen, wollen wir das Instrument des Gender-Budgeting einführen. Künftig soll damit die Geschlechterperspektive im gesamten Haushaltsprozess – also von der Aufstellung über die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Landtag bis zur Umsetzung und Kontrolle – berücksichtigt werden.

Öffentliche Finanzen modernisieren und effizienter einsetzen

Bis zum Jahr 2019 erhält der Freistaat Sachsen noch über 15 Mrd. Euro aus dem Solidarpakt II. Diese Fördermittel dürfen nur für Investitionen im veralteten Sinne und daher nicht für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Prozesse eingesetzt werden. Diesen finanz- und wirtschaftspolitischen Wahnsinn wollen wir beenden! Ansonsten ist der wirtschaftliche Aufholprozess bis zum Jahr 2020 nicht zu schaffen, weil Innovationen und die Erzeugung neuen Wissens der Kern wirtschaftlicher Entwicklung sind, nicht aber länger der Bau neuer Gebäude und Straßen.

Es darf daher künftig nicht mehr sein, dass z. B. der Innenminister mit Solidarpakt-Mitteln für seine Polizei eine neue Dienstwagenflotte (als Investition) anschaffen kann, die Entwicklung eines neuen Patents an einer sächsischen Hochschule oder im innovativen Mittelstand hingegen nicht gefördert werden darf, weil es sich um eine

laufende Ausgabe und damit um keine Investition im hergebrachten Sinne handelt. Auch aufgrund dieses veralteten Investitionsbegriffes ist der Aufbau Ost seit nunmehr 20 Jahren ein phantasieloser Nachbau West.

So verpassen wir den Aufbruch in die globale Wissensgesellschaft und zementieren Sachsens Status als Nehmerland von Fördermitteln und Sonderzuweisungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher eine wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Modernisierung des Solidarpakts II, das heißt konkret: die Solidarpaktmittel müssen auch für Forschung, Entwicklung und Umweltschutz eingesetzt werden können.

Neue Steuerungs- und Führungsinstrumente

Der Einsatz neuer Steuerungs- und Führungsinstrumente ist weiter auszubauen, um einen effizienteren Umgang mit öffentlichen Mitteln sicherzustellen. Wir halten die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landeshaushalt für notwendig, um verbindliche Informationen über die Kostensituation jeder Organisationseinheit bzw. jedes Sachgebiets zu erhalten. In bündnisgrüner Bundesverantwortung wurde die Kosten-Leistungsrechnung bereits in etlichen Ressorts in Pilotprojekten auf den Weg gebracht. Ebenso haben einige Bundesländer schon mit Hilfe dieser neuen Instrumente begonnen, ihre Haushalte effizienter und auch transparenter zu gestalten. Erst durch diese neue Effizienz und Transparenz wird ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz möglich und der Verschwendung von Steuergeldern ein Riegel vorgeschoben.

Kommunalen Finanzausgleich erneuern

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist durch die Finanzschwäche der sächsischen Kommunen ausgehöhlt. Auf Grund ihrer schwachen Steuerkraft sind sie in den Einnahmen überwiegend von den Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches abhängig. Wir wollen den Finanzausgleich modernisieren und dadurch die kommunale Finanzkraft stärken. Vor allem durch die für das Land günstige Einstiegsrelation im Basisjahr 1995 waren die Kommunen gezwungen, sich stärker zu verschulden. Die Verschuldung des Gesamtstaates Sachsen wurde sozusagen kommunalisiert. Hier ist ein Fünf-Jahres-Durchschnitt als Basis gerechter.

Das Drei-Säulen-Modell des sächsischen Finanzausgleichsgesetzes hat dazu geführt, dass die Landkreise in hohem Maße von Zuweisungen abhängig sind und nur wenig über die Kreisumlagen einnehmen. Diese für die Landkreise komfortable Entwicklung war der Dynamik der Aufbausituation geschuldet und wird in Zukunft vor-

aussichtlich heftigen Verteilungsdebatten unterworfen sein.

Auf Grund der besonderen volkswirtschaftlichen Umstände in Sachsen – insbesondere struktureller Arbeitslosigkeit und hoher Abwanderung – wollen wir einen Soziallastenausgleich in den kommunalen Finanzausgleich aufnehmen

Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz im kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Sachsen muss in den nächsten Jahren ergänzt werden, weil die Einnahmelastigkeit dieses Grundsatzes auf Dauer zu einer unbefriedigenden Festlegung der Finanzausgleichsmasse führt und das tatsächliche Ausgabenbelastungsverhältnis zwischen Land und kommunaler Ebene nicht ausreichend abbildet. Keinesfalls darf die gezielte finanzielle Stärkung der Kommunen durch die rot-grüne Kommunalfinanzreform zu einer Absenkung der Ausgleichsmasse führen.

Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen funktioniert nur, wenn die Kommunen bei stabilen gemeindlichen Einnahmen ihre Verschuldung abbauen können. Der Freistaat Sachsen muss deshalb eine Bundesratsinitiative zur Grundsteuer B ergreifen und darf sich nicht weiterhin einer Gemeindewirtschaftsteuer in den Weg stellen.

Grundsteuer reformieren

Die kommunalen Finanzierungsinstrumente müssen verändert und weiterentwickelt werden, um angemessen auf stagnierende Steuereinnahmen und sinkende Bevölkerungszahlen zu reagieren. Deshalb setzen wir uns für eine Reform der Grundsteuer nach ökologischen Prinzipien ein. Die Grundsteuer muss mit einer Stichtagsregelung so umgewandelt werden, dass erschlossene, aber ungenutzte Grundstücke höher besteuert werden. Zusätzlich soll der Grunderwerb in besiedelten Gebieten von der Grunderwerbssteuer befreit werden. Aus ökologischen Gründen sollte die Grundsteuer auch mit einer Versiegelungsabgabe oder einem Entsiegelungsbonus verknüpft werden, um die unnötige Ausweisung neuen Baulands einzudämmen.

Steuervergünstigungen schrittweise abbauen

Bund, Land und Kommune – alle drei Ebenen brauchen eine allgemeine Verbesserung ihrer Steuereinnahmen. Deshalb wollen wir erreichen, dass sich Sachsen über die nächsten Jahre aktiv im Bundesrat an einem schrittweisen Abbau von Steuervergünstigungen beteiligt. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf den Abbau ökologisch schädlicher Vergünstigungen.

Steuerhinterziehung eindämmen

Zur Steuergerechtigkeit gehört auch das Engagement gegen Steuerhinterziehung.

Die sächsische Staatsregierung verschenkt alljährlich Millionen Euro an Steuereinnahmen. Wir wollen deshalb die Steuerfahndungen und Außenprüfdienste der Finanzämter stärken. Wir fordern, die Anzahl der Studienplätze sowie die Neueinstellungen in die Finanzverwaltung zu erhöhen, damit für die genannten Stellen künftig ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Sparkassen stärken

Die Sparkassen vor Ort wollen wir in ihrer Dezentralität und Autonomie vor Ort stärken, indem wir die Sachsen Finanzgruppe auflösen und die in ihr organisierten Sparkassen rekommunalisieren. Die Sparkassen sind nicht nur ein Hort der Stabilität, wie die Finanzkrise erst jüngst gezeigt hat. Sie werden auch in ihrer Bedeutung für eine ausgewogene strukturelle Entwicklung im Raum noch immer stark unterschätzt. Die Sparkassen vor Ort wissen eher als die Sächsische Aufbaubank in Dresden, welche Geschäftsidee Erfolg verspricht und welcher Mittelständler einen Überbrückungskredit am dringendsten benötigt und danach auch zurückzahlen wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Sparkassen zu starken und dezentralen Regionalentwicklern aus- und aufbauen, mit ihnen gemeinsam neue Geschäftsfelder wie bspw. das kommunale Energiecontracting entwickeln und die Vernetzung mit der sächsischen Wirtschaftsförderung auf den Weg bringen. Das Mikrodarlehensprogramm wollen wir aus der Sächsischen Aufbaubank herauslösen und an die Sparkassen übertragen.

Für ein sozial-ökologisches Investitionsprogramm

Finanzkrise mildern

Als Sofortmaßnahme fordern wir ein sozial-ökologisches Investitionsprogramm, um die konjunkturellen Folgen der Finanzkrise zu mildern und den ökologischen Umbau zu beschleunigen. Das ist auch im Interesse stabiler Staatsfinanzen, weil ein stabilerer Konjunkturverlauf Steuerausfälle vermindert. Dagegen lehnen wir Konjunkturprogramme „mit der Gießkanne“ entschieden ab. Staatliche Mehrausgaben und Steuererleichterungen zur Stabilisierung der Konjunktur dürfen nicht mit dem Füllhorn verteilt werden, sondern müssen auf Zukunftssektoren konzentriert werden. Die Subventionierung von Spritfresser-Autos dagegen, wie dies die Bundesregierung macht, bedeutet die Pervertierung der nötigen innovativen Investitionsoffensive zur Belohnung für Innovationsverweigerung und Status-quo-Denken. Wir brauchen Investitionen in den Klimaschutz, in die Infrastrukturen der Zukunft, ebenso wie in Bildung und das soziale Gefüge unseres Landes.

Schwerpunkte Klima, Bildung, soziale Gerechtigkeit und kommunale Investitionen

Mit einem Investitionsprogramm, das sich auf Klima, Bildung und soziale Gerechtigkeit konzentriert, begegnen wir zugleich der Finanzkrise, der Klima- und Energiekrise und den sozialen Herausforderungen im eigenen Land. Der nächste Aufschwung muss ein sozial-ökologischer Umschwung sein.

Wir wollen daher die Chance, die in einer solch schwerwiegenden Krise auch steckt, mit unserem GRÜNEN New Deal jetzt nutzen, einen schrittweisen Wandel unserer Wertschöpfungsbasis hin zu einer humanen und ökologischen Wirtschaft zu erreichen: Bildung, Soziales und öffentliche Güter, Gesundheit und Pflege, ökologische Dienstleistungen und Produkte, Kultur und Wissenschaft.

Zudem wollen wir über einen Energiesparfonds entsprechende Investitionen für einkommensschwache Haushalte finanzieren. Wir fordern massive Anstrengungen beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Stromnetze, der Schienenwege und des ÖPNV, ein Marktanreiz- und Forschungsprogramm für Elektromobilität und die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis nicht erst in einigen Jahren, sondern jetzt.

Die Kommunen sind zentraler Ansatzpunkt für ein grünes Investitionsprogramm. Obwohl sie ihre Infrastruktur bei Sozialleistungen, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik ausbauen müssten, sinken die kommunalen Investitionen seit 1992. Das Deutsche Institut für Urbanistik rechnet mit einem Mittelbedarf im Zeitraum von 2006 bis 2020 von 704 Mrd. Euro. Gemessen an den kommunalen Investitionen des Jahres 2005 entspricht dies bundesweit einem jährlichen Mehrbedarf von 7 Mrd. Euro. Arme Kommunen müssen besonders viele Investitionen nachholen. Weil viele von ihnen aber nur Nothaushalte verabschieden dürfen, darf die Investitionsförderung nur geringe oder keine Ko-Finanzierung verlangen. Kommunale Investitionen wirken direkt vor Ort, haben hohe Arbeitsplatzeffekte und sind gut für die regionale Wertschöpfung.